

## 14. Sitzung

Mittwoch, 4. September 2024, 08:30  
Solothurn, Kantonsratssaal

Vorsitz: Marco Lupi, FDP, Präsident

Redaktion: Myriam Ackermann, Parlamentsdienste

Anwesend sind 91 Mitglieder. Abwesend mit Entschuldigung: Roberto Conti (I. Vizepräsident), Markus Dick, Fabian Gloor, David Häner, Andrea Meppiel, Christine Rütli, Sarah Schreiber, Silvia Stöckli, Thomas Studer

---

DG 0158/2024

### **Begrüssung und Mitteilungen des Kantonsratspräsidenten**

*Marco Lupi (FDP), Präsident.* Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich weiss, dass Sie alle wie früher im Kindergarten nervös sind, weil es heute auf den Ausflug geht. Alle freuen sich darauf und haben das Lunchpaket mit dabei. Bevor es soweit ist, haben wir noch einiges an Arbeit vor uns. Ehe wir damit beginnen, hören Sie schon von weit her, wie es jubiliert. Wir haben heute einen Jubilar, der auch gewürdigt werden würde, wenn er morgen oder übermorgen seinen Geburtstag feiert, denn es ist ein runder Geburtstag. Herzliche Gratulation an Mark Winkler zum 70. Geburtstag (*Beifall im Saal*). Wir haben extra etwas lauter geklatscht, denn einige hatten Bedenken, dass er das nicht mehr hört. Wenn man noch einen Beweis braucht, dass Reisen jung hält, dann haben wir ihn wohl in Form von Mark Winkler definitiv hier. Wir feiern heute noch etwas, das wird eine tolle Sache werden. Somit steigen wir in die Traktandenliste des heutigen Morgens ein.

---

WG 0099/2024

### **Wahl zweier Mitglieder des Steuergerichts für den Rest der Amtsperiode 2021-2025**

*Marco Lupi (FDP), Präsident.* Wir haben heute zwei Wahlgeschäfte, die anstehen. Es gilt, einerseits Mitglieder des Steuergerichts zu wählen. Sie haben gesehen, dass wir zwei Mitglieder wählen wollen.

---

WG 0100/2024

### **Wahl eines leitenden Haftrichters oder einer leitenden Haftrichterin für den Rest der Amtsperiode 2021-2025**

*Marco Lupi (FDP), Präsident.* Andererseits haben wir die Wahl eines leitenden Haftrichters zu tätigen. Hier wählen wir eine Person. Es stehen zwei Kandidierende zur Auswahl. Ich bitte Sie, die Stimmzettel

vorzubereiten. Wir werden nun zuerst das Kommissionsvotum zum nächsten Traktandum hören. Ich bitte Sie, anschliessend die Wahlzettel einzuziehen. Wir müssen das an dieser Stelle tun, weil das nächste Traktandum wohl etwas länger dauern wird.

---

AD 0109/2024

**Dringlicher Auftrag Fraktion FDP.Die Liberalen: Fragwürdige Vorgänge bei der soH prüfen und allenfalls ahnden**

Es liegen vor:

a) Wortlaut des dringlichen Auftrags vom 25. Juni 2024 und Beschluss der Ratsleitung vom 20. August 2024:

1. *Vorstosstext.* Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) wird beauftragt, selbst oder durch externe Sachverständige oder unter Mitwirkung von externen Sachverständigen, eine Untersuchung zu den Vorkommnissen im Zusammenhang mit den Vorgängen in der Solothurner Spitäler AG (soH) rund um das Arbeitsverhältnis mit dem ehemaligen CEO und rund um dessen Pensionierung durchzuführen und dabei mindestens die folgenden Fragen zu klären und Massnahmen zu ergreifen:

1. Abklärung sämtlicher Vorgänge, Vereinbarungen und Zahlungen (Lohn, Abgangsentschädigungen, Austrittsvereinbarung etc.) im Zusammenhang mit der Pensionierung des ehemaligen CEO und dem Antritt der Nachfolgerin.
2. Abklärungen sämtlicher Zahlungen (Lohn, Honorare, Funktionszulagen) an den ehemaligen CEO der soH während der aktiven Tätigkeit im Unternehmen.
3. Abklärung der Rechtmässigkeit aller Abgeltungen an den ehemaligen CEO (§ 2 Abs. 1 lit. a Pflichtenheft GPK) und aller Handlungen der Beteiligten in diesem Zusammenhang, inklusive der gesetzlichen und statutarischen Publikations-, Transparenz- und Informationspflichten.
4. Abklärung disziplinar-, straf- und zivilrechtlicher Verantwortlichkeiten und Durchsetzung sämtlicher Ansprüche gegen alle involvierten Personen.
5. Unterbrechung der Verjährung für allfällige Rückforderungen.
6. Prüfung der Aufsichtstätigkeit des Regierungsrats in arbeitsrechtlicher Hinsicht Gesamtarbeitsvertrag (GAV) und als Aktionär der soH.
7. Der Kommission sind die entsprechenden Mittel zur Verfügung zu stellen, auch zur Durchführung einer Sonderuntersuchung und der Vornahme von Anzeigen und Klagen.

2. *Begründung.* Ende Januar 2024 ging der CEO der soH in den vorzeitigen Ruhestand und eine Nachfolgerin trat in den Dienst ein. Der CEO wurde in der Öffentlichkeit und in der Sozial- und Gesundheitskommission (SOGEKO) ausdrücklich von seiner Arbeitgeberin in den Ruhestand verabschiedet und seine Leistungen verdankt. Gemäss einer umfassenden Berichterstattung in der offenkundig ausgesprochen gut informierten AZ-Medien vom Freitag, 21. Juni 2024, soll Martin Häusermann als CEO entgegen der offiziellen Kommunikation gar nicht in den Ruhestand getreten sein, sondern man habe das Anstellungsverhältnis im gegenseitigen Einvernehmen mit einer Vereinbarung beendet. Mit anderen Worten soll der CEO monatelang und mutmasslich ohne Gegenleistung seinen Lohn erhalten. Wird das Arbeitsverhältnis im gegenseitigen Einvernehmen beendet, kann eine Abgangsentschädigung vereinbart werden. Die Zuständigkeit hierfür liegt nach Gesetz beim Regierungsrat. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, ob der Regierungsrat die beschriebene Regelung – sofern die Berichterstattung stimmt – als Abgangsentschädigung genehmigt hat oder ob die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen unter Umgehung des Regierungsrats umgangen worden sind, allenfalls von wem. Im Weiteren sollen dem ehemaligen CEO vor seinem Ausscheiden «Funktionszulagen» ausbezahlt worden sein, womit der offenbar genehmigte Lohn (mit Marktlohnzulage) aufgebessert wurde. Gemäss § 140 GAV kann Arbeitnehmenden, die vorübergehend, aber während mehr als zwei Monaten ununterbrochen Aufgaben einer höheren(!) Funktion ausüben müssen, durch das Personalamt eine Funktionszulage zugesprochen werden. Beim CEO sind keine höheren Funktionen im Unternehmen zu erkennen und nach dem Wortlaut der Bestimmung können für unterstellte Funktionen keine Funktionszulagen zugesprochen werden. Abgesehen davon, gehört es einfach zum gut bezahlten Job des CEO, sein Unternehmen zu führen und auch Mehrleistungen zu erbringen. Diese Zulagen sollen zudem im Geschäftsbericht nicht ausgewiesen worden sein, was weitere Fragen zur Berichterstattung aufwirft. Die beschriebenen Vorgänge haben in der Öffentlichkeit zurecht für Empörung gesorgt, notabene in Zeiten steigender Gesundheits-

kosten, schlechten Zahlen in der soH und offenkundiger struktureller und/oder personeller Schwierigkeiten im Betrieb. Die Oberaufsicht liegt bei der GPK, welche die Zuständigkeiten und Befugnisse vertretungsweise im Auftrag des Kantonsrats ausübt: Der Kantonsrat übt die Oberaufsicht aus (§ 76 Abs. 1 lit. a KV), er übt diese über seine Aufsichtskommissionen aus. Er kann eine Parlamentarische Untersuchungskommission (PUK) einsetzen und über die Ratsleitung aussenstehende Sachverständige beiziehen (§ 31 Abs. 1 lit. d KRG, § 6 Abs. 1 lit. e Pflichtenheft GPK). Der Kantonsrat ist befugt, seinen Aufsichtskommissionen Aufträge zu erteilen (analog Art. 169 BV). Die Tätigkeit der Oberaufsicht ist eine ratseigene Angelegenheit im Sinne von § 35 Abs. 1 KRG, wobei die Ratsleitung den Kommissionen Geschäfte zuweist. Dieses Recht ist umfassend, die Ratsleitung ist ebenfalls befugt, die GPK zu beauftragen. Im Ergebnis sind der Kantonsrat und die Ratsleitung befugt, die Aufsichtskommission zu beauftragen.

Zur Dringlichkeit:

- fortschreitende Gefahr der Verjährung
- Gefahr der Verdunkelung
- öffentliches Interesse
- wachsender Schaden (laufende Lohnzahlungen)

3. *Dringlichkeit.* Der Kantonsrat hat am 26. Juni 2024 mit 75:17 Stimmen bei 3 Enthaltungen (2/3-Quorum: 64 Stimmen) Dringlichkeit beschlossen.

4. *Stellungnahme der Ratsleitung.*

4.1 *Zuständigkeit der Ratsleitung und Zulässigkeit des Gegenstands.* Nach § 10 Absatz 1 Buchstabe d sowie § 35 Absatz 1 des Kantonsratsgesetzes ist die Ratsleitung zuständig für die Behandlung von Vorstössen in ratseigenen Angelegenheiten. Der vorliegende Auftrag hat Massnahmen zum Gegenstand, die im Bereich der parlamentarischen Oberaufsicht liegen. Die Oberaufsicht ist gemäss Artikel 76 Absatz 1 Buchstabe a der Kantonsverfassung eine exklusive Aufgabe des Kantonsrats. Folglich betrifft der vorliegende Vorstoss eine ratseigene Angelegenheit des Kantonsrats im Sinne von § 35 Absatz 1 des Kantonsratsgesetzes. Fraglich ist, ob der Kantonsrat mittels eines parlamentarischen Vorstosses der Geschäftsprüfungskommission einen Auftrag erteilen kann – und dadurch die Kommissionsagenda bestimmen darf. Massgebend ist in diesem Zusammenhang Artikel 66 Absatz 1 der Kantonsverfassung, welches den Kantonsrat als Ganzes – und nicht etwa die Geschäftsprüfungskommission – als oberstes Organ der Oberaufsicht bezeichnet. Ausdruck davon ist auch, dass wesentliche Instrumente der parlamentarischen Oberaufsicht (Interpellationen, Kleine Anfragen; Informationsrechte) im Kompetenzbereich von einzelnen Ratsmitgliedern bzw. des Gesamtkantonsrats liegen. Zu berücksichtigen ist weiter die dem Kantonsratsgesetz zugrundeliegende Organisation des Kantonsrats als Arbeitsparlament: Die Vorbereitung der Geschäfte erfolgt durch die Kommissionen. Dies ist auch im Bereich der Oberaufsicht der Fall: Die Geschäftsprüfungskommission nimmt ihre Aufgaben zuhanden des Parlaments wahr. Folglich übt sie die Zuständigkeit nur vertretungsweise und im Auftrag des Parlaments aus. Somit muss der Kantonsrat die Möglichkeit haben, der Geschäftsprüfungskommission Aufträge zu erteilen. Dazu passt § 30 Abs. 1 des Geschäftsreglements, nach welchem die Ratsleitung Pflichtenhefte für die Kommissionen erlassen kann. Ebenfalls hat die Ratsleitung nach § 10 Absatz 1 Buchstabe c des Kantonsratsgesetzes die Möglichkeit, den Kommissionen Geschäfte zur Behandlung zuzuweisen. Weiter ist gemäss § 6 Absatz 1 Buchstabe c des Pflichtenhefts GPK für den Beizug externer Sachverständiger und somit die Führung von externen Untersuchungen stets die Zustimmung der Ratsleitung notwendig. Somit steht fest, dass die Ratsleitung im Rahmen der Geschäftszuweisungskompetenz und als Bewilligungsinstanz für externe Untersuchungen der Geschäftsprüfungskommission Aufträge erteilen kann. Der hier vorliegende Vorstoss richtet sich gemäss § 35 Absatz 1 des Kantonsratsgesetzes formell an die Ratsleitung. Es liegt deshalb ein zulässiger Auftragsgegenstand vor.

4.2 *Zum Umfang der parlamentarischen Oberaufsicht*

4.2.1. *Allgemeines.* Eine ratseigene – und im ausschliesslichen Kompetenzbereich des Kantonsrats liegende – Angelegenheit im Sinne von § 35 Absatz 1 des Kantonsratsgesetzes liegt nur insoweit vor, als dass die im Vorstoss verlangten, Massnahmen im Bereich der parlamentarischen Oberaufsicht liegen. Anders ausgedrückt: Der Geschäftsprüfungskommission kann kein Auftrag erteilt werden, der ausserhalb des Aufgabenbereichs der parlamentarischen Oberaufsicht liegt. Konkret bedeutet dies im vorliegenden Fall, dass nur dann ein Auftrag in ratseigenen Angelegenheiten vorliegt, wenn (1) die Solothurner Spitäler AG (soH) der parlamentarischen Oberaufsicht unterstellt ist, (2) der Kantonsrat bzw. seine Organe Abklärungen bei der soH anordnen können (Ziffern 1-4 und 7 des Vorstosses) und (3) die Geschäftsprüfungskommission die im Auftrag verlangten Massnahmen (Ziffern 5-7) ergreifen kann.

4.2.2. *Zur grundsätzlichen Unterstellung der soH unter die parlamentarische Oberaufsicht.* Wie in Kap. 4.1 ausgeführt, übt der Solothurner Kantonsrat die Oberaufsicht im Kanton Solothurn aus. Er tut dies gemäss Art. 76 Abs. 1 Bst. a der Kantonsverfassung über alle Behörden und Organe, die kantonale Auf-

gaben wahrnehmen, soweit diese nicht explizit im Gesetz von der Aufsicht ausgenommen werden. Anknüpfungspunkt ist somit zunächst das Kriterium der Ausübung einer öffentlichen Aufgabe. Die von der soH übernommenen Aufgaben beruhen auf einer Leistungsvereinbarung mit dem Kanton, entsprechen einer in der Kantonsverfassung aufgeführten staatlichen Aufgabe (medizinische Versorgung; Art. 100 f. KV) und sind somit zweifelsfrei als öffentliche Aufgabe zu betrachten. Weiter liegt auch keine gesetzliche Ausnahme vor: In § 46 Absatz 1<sup>bis</sup> des Kantonsratsgesetzes wird lediglich die Pensionskasse von der parlamentarischen Oberaufsicht ausgenommen. Somit sind die soH dem Grundsatz nach der parlamentarischen Oberaufsicht unterstellt. Dies entspricht auch der bisherigen Praxis, wonach seit Bestehen der soH im Rahmen der Prüfung des Geschäftsberichts jeweils über die soH rapportiert wird und Vertreter und Vertreterinnen der soH an den Ausschusssitzungen der Aufsichtsorgane teilnehmen. Vertreter und Vertreterinnen der soH waren in der Vergangenheit zudem auch im Kontext der Finanzaufsicht an Sitzungen der Finanzkommission dabei. Weil, wie zuvor ausgeführt, die Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben das Anknüpfungskriterium der parlamentarischen Aufsicht ist, ist es in Bezug auf die Unterstellung unter die parlamentarische Oberaufsicht unbeachtlich, dass die soH als Aktiengesellschaft organisiert ist – und keine öffentlich-rechtliche Anstalt darstellt. Die gewählte Organisationsform hat Auswirkungen auf die Einflussmöglichkeiten und die direkte Aufsicht des Regierungsrats gegenüber der soH. Dieser Aspekt ist im Rahmen der parlamentarischen Oberaufsicht relevant in Bezug auf die Beurteilung der Rolle und Verantwortlichkeiten des Regierungsrats durch die parlamentarische Oberaufsicht. Dieser Umstand hat jedoch keinen Einfluss auf die Frage der grundsätzlichen Unterstellung unter die parlamentarische Oberaufsicht. Offen ist allenfalls die Frage des Umfangs und der Tragweite der parlamentarischen Oberaufsicht und der direkten Interventionsmöglichkeiten gegenüber der soH als dezentralisierter Verwaltungsträger, zumal diesbezüglich spezialgesetzliche Regelungen fehlen. Dem Grundsatz nach unterstehen die Solothurner Spitäler AG den allgemeinen Vorschriften der Oberaufsicht über verselbstständigte Verwaltungsträger. An diesen Vorschriften richten sich auch die Zielsetzungen der parlamentarischen Oberaufsicht aus: Demnach sind die Hauptzwecke das Herstellen von Transparenz und Vertrauen in das Handeln der Institutionen, das Aufzeigen der demokratischen Verantwortlichkeit und das Feststellen von Mängeln oder Missständen, aus welchen insbesondere Lehren für die Zukunft gezogen werden können. Das bedeutet aber nicht, dass die Oberaufsicht nur negative Punkte feststellen darf. Mit Lob kann auch signalisiert werden, was für die Zukunft beibehalten werden soll. Bei verselbstständigten Einheiten wie der Solothurner Spitäler AG wird jedoch grundsätzlich eine grössere Zurückhaltung bei der Wahrnehmung der parlamentarischen Oberaufsicht als bei der Zentralverwaltung an den Tag gelegt, da ihre Auslagerung unter anderem gerade eine grössere Unabhängigkeit vom Gemeinwesen bezweckt. Grundsätzlich werden nur generelle Untersuchungen durchgeführt und Einzelfälle nicht systematisch untersucht. Eine Untersuchung von Einzelfallentscheidungen kann dabei insbesondere angebracht sein, wenn ihnen eine systematische Bedeutung zukommt. Bei der Aufsichtstätigkeit konzentriert sich die Kontrolle auch auf die Aufsicht des Regierungsrats über die Verwaltungsträger und auf die Frage des Allgemeinzustands der soH als dezentralisierte Verwaltungseinheit.

*4.2.3. Zur Zulässigkeit einer Untersuchung durch die Geschäftsprüfungskommission.* Im Vorstoss wird die Geschäftsprüfungskommission angewiesen, Abklärungen rund um das Arbeitsverhältnis mit dem ehemaligen CEO und rund um die Pensionierung vorzunehmen (Ziffern 1-4 und 7). Es handelt sich dabei um eine der Geschäftsprüfungskommission zustehende Aufgabe: Gemäss § 46 ff. des Kantonsratsgesetzes, § 30<sup>bis</sup> Abs. 3 des Geschäftsreglements sowie § 6 ff. des Pflichtenhefts GPK gehört es zu den grundlegenden Aufgaben der Geschäftsprüfungskommission, Abklärungen zu treffen, Vorfälle zu untersuchen, Feststellungen zu treffen und Bericht zu erstatten. Hierzu stehen der Geschäftsprüfungskommission weitgehende Informations- und Einsichtsrechte zu (§ 31 Abs. 2 Kantonsratsgesetz). Dem Präsidenten steht diesbezüglich sogar ein Einsichtsrecht in vertrauliche Regierungsratsbeschlüsse zu (§ 31 Abs. 2<sup>bis</sup> Kantonsratsgesetz), was zeigt, wie weit die Untersuchungskompetenz der Geschäftsprüfungskommission geht. Weiter ist die Geschäftsprüfungskommission gemäss § 6 Absatz 1 Buchstabe e des Pflichtenhefts der GPK auch befugt, mit dem Einverständnis der Ratsleitung aussenstehende Sachverständige für ihre Untersuchungen beizuziehen. Der im Vorstoss geforderte Beizug von externen Sachverständigen ist somit möglich. Zu beachten ist allerdings, dass die Geschäftsprüfungskommission keine Einzelfälle untersucht, sondern sich bei ihrer Prüftätigkeit auf die Gesamtheit der Handlungen einer Verwaltungseinheit konzentriert: Gemäss § 46 Absatz 1 des Kantonsratsreglements steht die «allgemeine Geschäftsführung» im Fokus der parlamentarischen Oberaufsicht. In diesem Sinn ist in § 3 Absatz 1 des Pflichtenhefts GPK festgehalten, dass die Geschäftsprüfungskommission sich mit Einzelakten der Verwaltung nur befasst, um daraus allgemeine Erkenntnisse zu gewinnen. Diese Bestimmung schliesst jedoch nicht aus, «trotzdem» Einzelfälle zu untersuchen. Dies, wenn sie von grundlegender Bedeutung sind oder für zukünftige Entscheidungen eine präjudizierende Wirkung haben können. Dies ist vorliegend der Fall, zumal es um Grundsatzfragen in Bezug auf das öffentliche – und für die gesamte Verwaltung – geltende

Personalrecht geht. Ebenfalls stellen sich mit dem vorliegenden Fall rund um den CEO als Schlüsselperson auch Fragen grundsätzlicher Natur in Bezug auf die Wahrnehmung der Führung und Aufsicht über die soH durch den Regierungsrat sowie die Ausübung der Eignerstrategie an und für sich. Ferner unterstreicht auch das öffentliche Echo und weitere kürzlich publik gewordene personalrechtliche Fälle die grundlegende Bedeutung der Angelegenheit, die über den Einzelfall hinausgeht. Zusammenfassend kann somit festgehalten werden, dass die im Vorstoss verlangten Untersuchungshandlungen im Zuständigkeitsbereich der Geschäftsprüfungskommission liegen – und somit eine ratseigene Angelegenheit darstellen, über die ausschliesslich die Ratsleitung bzw. der Kantonsrat abschliessend entscheiden kann.

*4.2.4. Zur Zulässigkeit von Massnahmen durch die Geschäftsprüfungskommission.* Im Vorstoss wird – neben den Untersuchungen – auch verlangt, bestimmte Massnahmen zu ergreifen, insbesondere zur Unterbrechung der Verjährung für allfällige Rückforderungen (Ziffer 5), die Prüfung der Aufsichtstätigkeit des Regierungsrats in arbeitsrechtlicher Hinsicht und als Aktionär der soH (Ziffer 6) sowie die Vornahme von Anzeigen und Klagen (Ziffer 7). Es stellt sich somit die Frage, inwieweit der Geschäftsprüfungskommission auch in diesem Bereich Kompetenzen zustehen. Aus dem Prinzip der Gewaltenteilung ergibt sich, dass die Geschäftsprüfungskommission kein unmittelbares Weisungsrecht gegenüber der Verwaltung hat – und somit auch nicht gegenüber dezentralisierten Verwaltungseinheiten wie der soH. Die Geschäftsprüfungskommission übt denn auch nicht eine direkte Aufsicht gegenüber diesen Stellen aus, sondern – bloss, aber immerhin – die Oberaufsicht (Aufsicht über die Aufsicht). Entsprechend kann die Geschäftsprüfungskommission zwar Empfehlungen für Massnahmen aussprechen, aber diese nicht direkt verfügen (§ 50 Abs. 2 Kantonsratsgesetz; § 5 Abs. 1 Pflichtenheft GPK). Darüber hinaus kann die Geschäftsprüfungskommission jedoch Nachkontrollen durchführen, um die empfohlenen Massnahmen zu überprüfen (§ 50 Abs. 3 Kantonsratsgesetz). Dabei kann die Geschäftsprüfungskommission Feststellungen treffen, ob die monierten Mängel behoben wurden, die Schlussfolgerungen aus den Resultaten der Untersuchung umgesetzt wurden und die Empfehlungen verwirklicht worden sind. Auf diese indirekte Art und Weise kann somit die Geschäftsprüfungskommission im Rahmen einer politischen Kontrolle auf die Umsetzung der eigens empfohlenen Massnahmen pochen. Im so verstandenen Sinn gehört es zu den Aufgaben der Geschäftsprüfungskommission, nicht nur Feststellungen in Bezug auf mögliche Verfehlungen festzuhalten, sondern auch mögliche Verbesserungsvorschläge aufzuzeigen und dabei konkrete Massnahmen zu empfehlen. Die Geschäftsprüfungskommission kann jedoch nur in unverbindlicher Form Empfehlungen aussprechen und es können keine Handlungen rechtsgültig vorgenommen werden. Dies gilt es insbesondere in Bezug auf den verlangten Verjährungsunterbruch zu berücksichtigen und wäre – im Falle der Erheblicherklärung des Auftrags – bei der Umsetzung zu berücksichtigen. Gemäss Art. 134 Abs. 1 Ziff. 8 OR beginnt die Verjährung nicht oder steht still, falls sie begonnen hat, wenn dies schriftlich mittels Verjährungseinredeverzichtserklärung vereinbart wurde. Diese Hemmung besteht für privatrechtliche Forderungen. Für die vorliegende Forderung stellt sich die Frage, wer zum Abschluss einer solchen Vereinbarung befugt ist. Da vorliegend die Vereinbarung zwischen den Solothurner Spitälern und dem ehemaligen CEO abgeschlossen werden soll, ist dies gemäss § 21 Abs. 2 Bst. a Statuten grundsätzlich in der Kompetenz des Verwaltungsrats der Solothurner Spitäler AG. Grundsätzlich gilt für die Verantwortlichkeit und die Haftung der Arbeitnehmenden gemäss Artikel 206 des Gesamtarbeitsvertrags das Verantwortlichkeitsgesetz. Im Verhältnis zwischen den Personen, die die Abgangschädigung bewilligt haben und dem Kanton Solothurn ist folglich nach § 18 Abs. 1 Verantwortlichkeitsgesetz der Regierungsrat zuständig. Er müsste somit umgehend eine Verjährungsverzichtserklärung einholen. Disziplinarrechtlich ist der Regierungsrat gemäss § 24 Abs. 1 Bst. b des Verantwortlichkeitsgesetzes die Disziplinarbehörde gegenüber den übrigen Mitgliedern staatlicher Behörden und dem diesem Gesetz unterstellten Staatspersonal. Es ist folglich davon auszugehen, dass der Regierungsrat im vorliegenden Fall Möglichkeiten hat, um Disziplinar massnahmen gegenüber der Führung der soH anzuordnen. Bezüglich der strafrechtlichen Verantwortlichkeit ist gemäss § 19 Absatz 1 Verantwortlichkeitsgesetz diejenige Behörde für das Einreichen der Strafanzeige zuständig, die auch die Disziplinarbehörde ist. Somit wäre der Regierungsrat für das Stellen der Strafanzeige verantwortlich. Aufgrund des Untersuchungsgrundsatzes müsste die Staatsanwaltschaft jedoch – ungeachtet von § 19 Absatz 1 des Verantwortlichkeitsgesetzes – auch auf Anzeige der Geschäftsprüfungskommission bei genügendem Tatverdacht ein Strafverfahren eröffnen. Zusammenfassend kann somit festgehalten werden, dass die Geschäftsprüfungskommission zwar nicht die im Vorstoss verlangten Massnahmen der Ziffern 5 bis 7 selbstständig und rechtsverbindlich ergreifen kann; im Rahmen der Untersuchungskompetenz gehört es jedoch auch zum Untersuchungsauftrag der parlamentarischen Oberaufsicht, Abklärungen zu solchen Massnahmen zu treffen und diese als Empfehlungen auszusprechen. Auch in diesem Sinn ist somit der Auftrag als ratseigene Angelegenheit zu verstehen, über deren Umsetzung ausschliesslich die Ratsleitung bzw. der Kantonsrat entscheiden kann.

*4.3 Schlussfolgerungen und Empfehlung der Ratsleitung.* Wie zuvor dargestellt, liegt es aus rechtlicher Sicht in der Zuständigkeit des Kantonsrats, durch die Geschäftsprüfungskommission eine Untersuchung über die Vorfälle in Zusammenhang mit dem ehemaligen CEO durchzuführen. Mehr noch: Aus politischer Sicht besteht gar eine Verpflichtung, eine solche unabhängige Untersuchung unter der Leitung des Parlaments an die Hand zu nehmen. Die Untersuchung verfolgt ein für den Kanton Solothurn elementares Anliegen: Das Vertrauen in die Solothurner Spitäler AG ist mit dem jüngsten Vorfall – und nach einer Reihe von weiteren personellen Vorfällen – in weiten Kreisen der Öffentlichkeit gestört. Um dieses Vertrauen wiederherzustellen, ist eine Aufarbeitung der Vorfälle und das Ziehen der Lehren unausweichlich. Für die Bevölkerung ist es unerlässlich, dass gehandelt wird, alle Vorfälle aufgedeckt werden und das Recht durchgesetzt wird. Ein Vertrauensverlust ist für die im Kanton wichtigste Institution im sensiblen Bereich des Gesundheitswesens staatspolitisch nicht hinnehmbar. Notwendig hierfür ist eine Untersuchung, welche unabhängig von der Regierung und unabhängig von der direkt involvierten soH geführt wird. Dies kann nur im Rahmen der parlamentarischen Oberaufsicht durch eine Untersuchung unter Führung der Geschäftsprüfungskommission unter Beizug von externen Sachverständigen erreicht werden. Der im vorliegenden Vorstoss formulierte Auftragstext ist zudem auch detailliert genug, um eine lückenlose Aufklärung der Vorfälle zu ermöglichen und zu gewährleisten, dass die richtigen Schlussfolgerungen gezogen werden und gehandelt wird. Es braucht in der jetzigen Situation ein sehr genaues Hinsehen, zumal die soH seit längerem negativ in den Schlagzeilen ist. Es ist deshalb an der Zeit, dass eine vom Regierungsrat und Verwaltung unabhängige Untersuchung sich dem Fall annimmt, weil offenbar die bisherigen Aufsichts- und Führungsmassnahmen der soH und des Regierungsrats nicht funktioniert haben. Also kommt, im Sinne des Subsidiaritätsgrundsatzes, nur noch die parlamentarische Oberaufsicht in Frage. Zu berücksichtigen ist in der vorliegenden Angelegenheit weiter, dass es sich bei den möglicherweise unrechtmässigen Zahlungen um namhafte Beträge von öffentlichen Geldern handelt. Entsprechend besteht ein öffentliches Interesse, um über deren rechtmässige Verwendung Rechenschaft abzulegen. Auch diesbezüglich kann nur eine unabhängige Untersuchung Klarheit schaffen. Untersuchungen des Regierungsrats oder der soH stünden per se unter dem Generalverdacht, nicht ergebnisoffen gemacht zu werden. Somit liegt eine parlamentarische Untersuchung nicht nur im öffentlichen Interesse, sondern auch im eigenen Interesse der soH und des Regierungsrats. An dieser Ausgangslage ändert auch nichts, dass der Regierungsrat bereits mit der soH vereinbart hat, durch die soH eine Untersuchung durchführen zu lassen. Ganz im Gegenteil: Der Untersuchungsauftrag wurde ohne vorgängigen Beizug und Information der Geschäftsprüfungskommission erteilt. Die Untersuchung ausschliesslich von der soH führen zu lassen, ist zudem höchst problematisch. Im Zentrum der Untersuchung steht die Klärung von Rechtsfragen aus dem Gesamtarbeitsvertrag, die für die gesamte Verwaltung massgebend sind. Die soH kann nun mit der Untersuchung selbstständig – und ohne jeglichen Einbezug und Anhörung der Wächter des GAV, d.h. des Personalamts bzw. der GAV-Kommission – faktisch das staatliche Personalrecht fortentwickeln. Dem Verwaltungsrat der Solothurner Spitäler AG wird so freie Hand gelassen bei der Auslegung der einschlägigen Bestimmungen des öffentlichen Personalrechts. Die Ergebnisse der von der soH geführten Untersuchung erhalten dadurch faktisch präjudizierende Wirkung. Sie können dazu führen, dass innerhalb der Kantonalen Verwaltung dereinst Rechtsansprüche begründet werden und sich verschiedene Stellen mit Nachforderungen konfrontiert sehen. Das Vorgehen des Regierungsrats wirft deshalb auch grundlegende Fragen auf in Bezug auf die Rolle und Verantwortlichkeit des Regierungsrats. Es geht hier um Fragen der Wahrnehmung der Aufsicht, Selbstverständnis des Regierungsrats bezüglich der Wahrnehmung der Eignerstrategie sowie um diesbezüglich mögliche Regelungsdefizite, insbesondere bezüglich der Aufgaben- und Rollenteilung innerhalb der Departemente. Insoweit ist der Untersuchungsgegenstand einer parlamentarischen Untersuchung nicht nur auf die Solothurner Spitäler AG einzugrenzen, sondern auch auf den Regierungsrat auszuweiten. Aus den oben genannten Gründen beantragt die Ratsleitung die Erheblicherklärung des Auftrags mit geändertem Wortlaut, indem der Untersuchungsgegenstand ausgeweitet und umfassender formuliert wird.

*5. Antrag der Ratsleitung.* Erheblicherklärung mit geändertem Wortlaut. Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) wird beauftragt, selbst oder durch externe Sachverständige oder unter Mitwirkung von externen Sachverständigen, eine Untersuchung zu den Vorkommnissen im Zusammenhang mit den Vorgängen in der Solothurner Spitäler AG (soH) rund um das Arbeitsverhältnis mit dem ehemaligen CEO und rund um dessen Pensionierung durchzuführen sowie zur Rolle des Regierungsrats und dabei mindestens die folgenden Fragen zu klären und Massnahmen zu ergreifen:

1. Abklärung sämtlicher Vorgänge, Vereinbarungen und Zahlungen (Lohn, Abgangsentschädigungen, Austrittsvereinbarung etc.) im Zusammenhang mit der Pensionierung des ehemaligen CEO und dem Antritt der Nachfolgerin.

2. Abklärungen sämtlicher Zahlungen (Lohn, Honorare, Funktionszulagen) an den ehemaligen CEO der soH während der aktiven Tätigkeit im Unternehmen.
3. Abklärung der Rechtmässigkeit aller Abgeltungen an den ehemaligen CEO (§ 2 Abs. 1 lit. a Pflichtenheft GPK) und aller Handlungen der Beteiligten in diesem Zusammenhang, inklusive der gesetzlichen und statutarischen Publikations-, Transparenz- und Informationspflichten.
4. Abklärung disziplinar-, straf- und zivilrechtlicher Verantwortlichkeiten und Durchsetzung sämtlicher Ansprüche gegen alle involvierten Personen.
5. Unterbrechung der Verjährung für allfällige Rückforderungen.
6. Prüfung der Aufsichtstätigkeit des Regierungsrats in arbeitsrechtlicher Hinsicht Gesamtarbeitsvertrag (GAV) und als Aktionär der soH.
7. Der Kommission sind die entsprechenden Mittel zur Verfügung zu stellen, auch zur Durchführung einer Sonderuntersuchung und der Vornahme von Anzeigen und Klagen.
8. Prüfung der Rolle des Regierungsrats, insbesondere in Bezug auf die Wahrnehmung seiner Aufgaben als Eignerin, der Ausübung der unmittelbaren Aufsicht und Klärung der Verantwortlichkeiten innerhalb der Departemente.

#### Eintretensfrage

*Myriam Frey Schär (Grüne), II. Vizepräsidentin, Sprecherin der Ratsleitung.* Mit dem vorliegenden dringlichen Auftrag will die FDP.Die Liberalen-Fraktion die Geschäftsprüfungskommission beauftragen, selber oder durch externe Sachverständige oder zusammen mit externen Sachverständigen eine Untersuchung zu den Vorkommnissen im Zusammenhang mit den Vorgängen in der Solothurner Spitäler AG (soH) rund um das Arbeitsverhältnis mit dem ehemaligen CEO durchzuführen. Dabei soll sie eine Liste von Fragen klären und Massnahmen ergreifen. In der Ratsleitung sind vier mögliche Varianten zur Diskussion gestanden: erstens die Erheblicherklärung mit dem Originalwortlaut, zweitens und drittens die Erheblicherklärung mit je einer Variante eines geänderten Wortlauts und viertens die Nichterheblicherklärung. Es war relativ schnell klar, dass die Nichterheblicherklärung keine Option ist. So hat sich die Diskussion vor allem um die Vorzüge und um die Nachteile der zur Diskussion stehenden Wortlaute gedreht. Hinter allen Varianten steckt, dass es um ein Grundverständnis der parlamentarischen Aufsicht geht. Ich möchte an dieser Stelle im Namen der Ratsleitung den Parlamentsdiensten ein Kränzchen dafür winden, wie sorgfältig und umfassend sie die entsprechende Auslegeordnung gemacht haben. Alle diskutierten Varianten haben die Haltung reflektiert, dass man das Rechtsverhältnis zwischen der soH und dem Kanton nicht nur auf ein reines Aktienverhältnis und auf eine rein privatrechtliche Sichtweise beschränken kann. Nach umfassenden Recherchen und Erwägungen aller rechtlichen Anknüpfungspunkte hat sich ein differenziertes Rechtsverständnis in Bezug auf die grundsätzliche Frage zur Beziehung der soH zum Kanton ergeben, das sich auf den aktuellen Stand der Literatur stützt. Zu den konkreten Diskussionen: Es wurde erwähnt, dass es jetzt wichtig sei, heute - also damals - grundsätzlich festzustellen, dass das Parlament der Geschäftsprüfungskommission Aufträge erteilen kann, auch im Hinblick auf zukünftige Fälle. Wer, wem, was erteilt war überhaupt das Hauptthema. So hat die Variante 1 des geänderten Wortlauts vorgesehen, dass die Geschäftsprüfungskommission und der Regierungsrat zusammen eine Administrativuntersuchung durchführen sollen. Die andere Variante hat vorgegeben, dass die Geschäftsprüfungskommission analog dem Wortlaut selber oder durch Externe eine Untersuchung durchführt, die aber explizit auch die Rolle des Regierungsrats einschliesst. Die Idee, dass sich der Regierungsrat quasi selber untersucht, wie das bei einer gemeinsamen Administrativuntersuchung der Fall gewesen wäre, ist nicht gut angekommen - schon nur wegen der schlechten Optik. Und so hat bei der Gegenüberstellung die zweite Variante des geänderten Wortlauts mit 7:1 Stimmen obisiegte. Schliesslich geht es jetzt auch darum - und da waren sich alle einig - bei der Bevölkerung wieder Vertrauen zu schaffen. Wie sehr das Vertrauen in die soH gestört ist, wird zwar von den Mitgliedern der Ratsleitung recht unterschiedlich eingeschätzt. Aber es hat niemand bestritten, dass das Image, nicht nur, aber auch durch diese CEO-Geschichte gelitten hat. Bei der Gegenüberstellung des obsiegenden neuen Wortlauts und des Originalwortlauts unterlag der Originalwortlaut mit 3:5 Stimmen. Der jetzt geänderte Wortlaut wurde im Anschluss mit 7 Stimmen bei einer Enthaltung erheblich erklärt. Entsprechend empfiehlt die Ratsleitung dem Kantonsrat die Erheblicherklärung mit geändertem Wortlaut.

*Marco Lupi (FDP), Präsident.* Besten Dank. Ich bitte nun, die Wahlzettel einzuziehen. Ich möchte noch eine Information zum aktuellen Geschäft geben. Ich weiss nicht, ob alle mitbekommen haben, dass der Erstunterzeichner seinen Text zugunsten des Wortlauts der Ratsleitung zurückgezogen hat.

*Melina Aletti (Junge SP).* Einmal mehr behandeln wir hier im Rat einen Vorstoss zu den Solothurner Spitälern. Und einmal mehr geht es um die Spitze dieses Unternehmens, weil das, was unten läuft, nicht für Schlagzeilen sorgt. Die Behandlungsqualität stimmt. Aber ganz oben harzt es gewaltig. Normalerweise müsste uns das bei einer Aktiengesellschaft nicht interessieren. Aber diese Aktiengesellschaft gehört zu 100 % dem Kanton und ist also, auf welche Art auch immer, unser Bier. Da bin ich sehr froh um die Antwort der Ratsleitung, die Licht ins Dunkel bringt und auch für Personen, die keine Juristen sind, verständlich macht, wer in welcher Art für welche Aufsicht zuständig sein könnte. Genau darum geht es. Wer ist dafür zuständig, denen auf die Finger zu schauen, die jetzt in der Kritik stehen? Das ist bei solchen scheinprivatisierten Konstrukten gar nicht so einfach. Vielleicht wäre das auch ein Anlass, um darüber nachzudenken, ob das mit der Privatisierung eine gute Idee war. Aber das zu öffnen, ist ein gar grosses Fass. Schliesslich ist das Ganze eindeutig ein Kind seiner Zeit. Auch der Bund hat das so gemacht, beispielsweise mit der SBB oder mit der Post. Ich vergleiche nicht zufällig mit dem Bund. Der Bund hat etwas besser gemacht als der Kanton Solothurn. Der Bund schaut genau hin, wie es sich mit den Bezügen der Verwaltungsräte und der Geschäftsleitungen verhält. Das steht alles im Kaderlohnreporting, das jedes Jahr herausgegeben wird. Ungefähr zu der Zeit, als die Solothurner Spitäler entschieden haben, dass sie die Zusatzbezüge ihres Chefs nicht mehr ausweisen, hat der Bund die Vorschriften sogar noch verschärft. Seitdem müssen alle Bezüge bis auf den letzten Rappen aufgezeigt werden, vom Handy bis zur Vorsorge. Wenn wir das auch hätten, dann müssten wir weder diese Diskussion führen noch eine Untersuchung starten. Aber es sieht schon schwer danach aus, als ob nicht alles so abgelaufen ist, wie es das hätte tun sollen. Weil es um öffentliches Geld geht und weil es um eine Person geht, die schon sehr viel bekommen hat, müssen wir es genau wissen. Aber nicht nur derjenige, der wohl gut zugelangt hat, steht in einem schiefen Licht, sondern auch diejenigen, die hätten hinschauen sollen. Wenn man schon eine Aktiengesellschaft spielen will, dann sollte man es auch richtig machen. Man sollte nicht Personen in einen Verwaltungsrat setzen, die wenig Ahnung von Betriebswirtschaft und noch weniger Ahnung vom Gesundheitswesen haben. Ein Sitz in einem Verwaltungsrat bedeutet Verantwortung und erst recht ist das beim Präsidium der Fall. Da kann sich auch der neue Verwaltungsratspräsident nicht herauswinden. Das meiste ist unter seiner Vorgängerin geschehen. Aber alles rund um den Abgang ist in diesem Jahr passiert. In den Antworten auf unsere Interpellation lese ich, dass alle Funktionszulagen unter einem früheren Verwaltungsrat bewilligt wurden. Gleichzeitig steht in der Antwort auf die Interpellation von Stephanie Ritschard, die am gleichen Tag herausgegeben wurde, geschrieben, dass die Zulagen für das ganze Jahr 2023 und für den Januar 2024 ausbezahlt wurden. Kurt Fluri ist aber schon seit dem Jahr 2022 Verwaltungsratspräsident. Daher erscheint mir das mehr als nur ein wenig eigenartig zu sein. Auch die Tatsache, dass seitens des Regierungsrats niemand verantwortlich sein will, irritiert mich. Für etwas haben wir doch ein Personalamt, das für die einheitliche Anwendung des Personalrechts zuständig ist. So, wie ich das gelesen habe, hat es auch gegenüber der soH ein Aufsichts- und Weisungsrecht. Das Personalamt hat einen Chef, ist in einem Departement angesiedelt und das Departement hat einen Vorsteher. Aber wie sich das genau verhält, werden wir sehen, wenn wir die Untersuchung in Auftrag geben. Das war nämlich bei uns in der Fraktion nicht umstritten. Es ist uns wichtig, dass das Personalrecht eingehalten wird und dass sich keine Personen oben hinaus bereichern können. Ich persönlich finde es schade, dass die Ratsleitung den geänderten Wortlaut nicht dahingehend bereinigt hat, dass alles wirklich durch die Geschäftsprüfungskommission erfüllbar ist. Sie hält selber fest, dass die Geschäftsprüfungskommission nur Empfehlungen zu Massnahmen aussprechen, aber keine Massnahmen verfügen kann. Weil wir aber klar sehen, dass diese Untersuchung nötig ist, stimmen wir dem Auftrag zu.

*Markus Spielmann (FDP).* Ich muss nicht ganz von vorne beginnen, denn es wurde schon vieles gesagt, insbesondere von der Sprecherin der vorberatenden Kommission. Einleitend können wir wohl festhalten, dass es viele Fragen gibt, die ungeklärt sind und viel Empörung innerhalb und ausserhalb des Saals herrscht. Offenbar gibt es niemanden, der keine Antworten haben will. Offensichtlich besteht da ein Konsens und auch der Regierungsrat ist mitgemeint, weil auch er Antworten haben will. Die FDP. Die Liberalen-Fraktion will nicht dramatisieren, aber vor allem wollen wir auch nicht wegschauen. Wir sind alle gut beraten, unser kantonales Spital so aufzustellen, dass es sicher in die Zukunft kommen kann und man sich nachträglich keine Vorwürfe gefallen lassen muss, wie es in der Geschichte des Kantons auch schon der Fall war. Wenn ich in diesem Zusammenhang in den letzten Wochen eine Erkenntnis erlangt habe, dann ist es die, dass wir bei der Aufstellung der Solothurner Spitäler AG noch nicht am Ziel sind. Es ist ein Hin und Her an Unklarheiten und die FDP. Die Liberalen-Fraktion hat den Eindruck, dass wir mitten in einem Schwarzer Peter-Spiel stehen. Wenn die Verantwortlichkeiten unklar sind oder wenn die Verantwortung abgeschoben wird - sei es von der Geschäftsleitung zum Verwaltungsrat oder umgekehrt, zum Regierungsrat, zum Kantonsrat, zwischen den Departementen und zwischen den

Kommissionen - dann ist etwas faul. Man könnte auch sagen: faul im Staate Dänemark. Aber wir von der FDP. Die Liberalen-Fraktion wollen nicht den Hamlet mimen und zögern, sondern handeln und Klarheit schaffen. Die Solothurner Spitäler AG ist eine Aktiengesellschaft. Was heisst das für die Behörden? Es beginnt nämlich schon hier. Wer darf und muss aktienrechtlich was vorkehren und wie sieht es eigentlich staatsrechtlich aus? Ein Beispiel: Was bedeutet es, wenn der Aktionär dem Verwaltungsrat im Aktienrecht keine Weisungen erteilen darf, aber nach § 26 des Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetzes genau das vorgesehen ist, nämlich dass man Weisungen erteilen kann? Noch undurchsichtiger wird es personalrechtlich. Die Solothurner Spitäler AG hat immer darauf gepocht, dass sie das Personalrecht selbständig vollziehen kann. So steht es in § 19 der Personalrechtsverordnung geschrieben. Der Regierungsrat hat sie gewähren lassen. Das muss nicht zwingend falsch sein. Aber der Regierungsrat hat die generelle Aufsichtspflicht inne und so auch das Personalamt, mindestens dann, wenn die Einheitlichkeit des Vollzugs gefährdet ist. Wir wollen nun von der Geschäftsprüfungskommission beispielsweise auch wissen, ob die Kantonale Finanzkontrolle interveniert hat. Sie hat diese Aufgabe ebenfalls inne. Hat zwischen der Finanzkontrolle und dem Verwaltungsrat etwas stattgefunden? Ich bitte die Geschäftsprüfungskommission, falls der Auftrag heute erheblich erklärt wird, auch nach den Revisionsberichten zu fragen. Ich hoffe, dass es solche Berichte gibt. Wenn es keine Berichte gibt, müssen wir uns die Frage stellen, ob wir diese Fragestellung weiter auf die Kantonale Finanzkontrolle ausdehnen müssen. Lange Rede, kurzer Sinn: Alle wollen Antworten. Die Frage, die sich heute stellt, ist einzig die, wer uns diese Antworten beschafft. Es ist eine Frage zur Flughöhe. Von unten nach oben untersucht der Verwaltungsrat, was passiert ist. Es ist das Gremium, das es angeordnet hat. Untersucht es der Regierungsrat, der die Aufsicht innehat? Oder untersucht es die Geschäftsprüfungskommission, die im Auftrag des Kantonsrats die Oberaufsicht innehat? Für uns von der FDP. Die Liberalen-Fraktion ist die Antwort klar. Wir wollen eine gesamtheitliche Auslegeordnung und wir wollen, dass die Ergebnisse offen und sachlich erfolgen. Da erstaunen das heutige Votum der Fraktion SP/Junge SP wie auch die Synopse von gestern. Einseitig wird dort das Personalamt genannt. Wir wollen das ergebnisoffen und klar, denn es gibt Unklarheiten. Wenn etwas falsch gelaufen ist, dann muss man hinstehen, egal wen es betrifft. Mich stört die Voreingenommenheit, zumal das Spital generell wahrscheinlich eher beim Departement des Innern (DDI) ist. Ein Schelm, der Böses denkt. Wir wollen jetzt Antworten und so komme ich nun zurück zur Flughöhe. Genau das rechtfertigt das Aktivwerden der Geschäftsprüfungskommission. Die Geschäftsprüfungskommission untersucht keine Einzelakten oder das nur dann, wenn sich Erkenntnisse allgemeiner Art ableiten lassen. So steht es im Pflichtenheft der Geschäftsprüfungskommission geschrieben. Genau das ist hier der Fall. Beobachten wir, was hinter den Kulissen geschehen ist, dann werden die Unklarheiten offenkundig. Wir müssen uns bewusst werden, ob wir eine Aktiengesellschaft wollen, ob wir sie behalten möchten und wie viel Selbständigkeit wir dieser Aktiengesellschaft geben wollen. Wir müssen uns klarwerden, wie und ob der Regierungsrat einzuschreiten hat und was welches Amt zu tun hat. An diesem Einzelfall, den wir überprüft haben wollen, hängt die komplette Struktur der Solothurner Spitäler AG. Deshalb muss die Flughöhe die oberste sein. Das heisst, dass die Geschäftsprüfungskommission den Regierungsrat, den Verwaltungsrat und allenfalls die Kantonale Finanzkontrolle sowie die gesetzlichen Grundlagen zu durchleuchten und zu überprüfen hat. Wer diese Klarheit auch will, der stimmt diesem Auftrag zu.

*Richard Aschberger (SVP).* Wir danken für die überraschend klaren Worte, sowohl in der Vorlage wie auch jetzt in den Diskussionen. Insbesondere danken wir auch dem vorhergehenden Sprecher Markus Spielmann von der FDP. Die Liberalen-Fraktion. Das Problem wurde erkannt, und zwar tatsächlich einmal von allen Seiten. Es besteht Handlungsbedarf, damit solche Vorgänge ganz genau geprüft, analysiert und aufgearbeitet werden. Dazu müssen Massnahmen getroffen werden und - wie es der Auftrag nun fordert - es müssen schliesslich auch Konsequenzen folgen, bis hin zur Ahndung und/oder zur Verfahrenseinleitung, falls sich gewisse Punkte erhärten sollten. Wir werden uns dem Antrag der Ratsleitung geschlossen anschliessen. Weiter weisen wir noch einmal darauf hin, dass die Beteiligung der soH die grösste Einzelposition im Staate Solothurn ist, sei es hinsichtlich der Bilanzsumme oder auch des Risikos. Wenn dort etwas schiefeht, dann darf der Steuerzahler Geld einschliessen, und zwar nicht zu knapp. Ein Blick in andere Kantone zeigt exemplarisch auf, wie schnell und vor allem wie verheerend alles ablaufen kann. Ich nenne nun noch einen letzten Punkt, im Wissen darum, dass wir diesen im Parlament gar nicht mitbestimmen können. Der Bericht mit den Massnahmeempfehlungen, der erstellt wird, gehört für die SVP-Fraktion des Kantons Solothurn ganz klar im Original und mit vollem Wortlaut, ohne Schwärzungen und nicht als weichgespülte Version im Internet veröffentlicht. Das soll auf der Webseite der Geschäftsprüfungskommission geschehen, wie das historisch bedingt in anderen Angelegenheiten bereits gemacht wurde. Wir werden nicht akzeptieren, wenn auch dieser Bericht wieder als höchst vertraulich taxiert wird und der Steuerzahler für alles geradestehen muss. Er bezahlt sogar den Bericht,

darf ihn aber nicht lesen, sondern das dürfen nur ein paar auserwählte Personen tun. Wir kennen das Spiel bereits vom Bericht zur Ausgleichskasse des Kantons Solothurn (AKSO). Hier gehört die volle Transparenz geschaffen, weil das auch eine präventive Wirkung für die Zukunft hat.

*Michael Ochsenbein (Die Mitte).* Die Wellen rund um die soH sind bereits hoch gegangen. Wir haben es schon gehört, so auch hier im Saal. Wenn man sich den Auftrag ansieht, so sieht man, dass er aus zwei Schritten besteht. Das Parlament ist gut bedient, einen Schritt zurück zu machen, wie es im Auftragstext mit dem Aufführen von «Vorgänge prüfen» gefordert wird. Wenn man die Prüfung ernst nimmt, dann braucht es für diese Prüfung auch etwas Distanz. Beachten wir nun aber, dass das Geschäft für das Parlament nicht nur inhaltlich, sondern auch formal ein äusserst spannendes Geschäft ist. In den Ausführungen der Ratsleitung gibt es die spannende Herleitung zur parlamentarischen Oberaufsicht. Das haben wir bereits gehört. Wo und in welchen Fällen können und dürfen der Kantonsrat respektive die Geschäftsprüfungskommission im Auftrag des Kantonsrats Untersuchungen durchführen? Im Vorfeld ist die Frage aufgetaucht, ob der Kantonsrat das bei einem Konstrukt wie bei der soH tun darf. Das ist mit einem klaren Ja zu beantworten. Das Fazit der Ratsleitung ist sogar noch eindeutiger als ein einfaches Ja. Es wird unter Punkt 4.3 aufgezeigt, dass aus politischer Sicht gar eine Verpflichtung besteht, eine unabhängige Untersuchung unter der Leitung des Parlaments durchzuführen. Unabhängig heisst in diesem Fall auch ohne den Regierungsrat. Die Rolle des Regierungsrats muss ebenfalls angeschaut werden, wenn wir eine wirkliche Prüfung durchführen wollen. Wenn diese Prüfung beendet ist, machen wir gemäss dem Auftrag den zweiten Schritt, nämlich «allenfalls ahnden». Je nachdem, was die Prüfung zutage fördert, ist es angezeigt, dass es hohe Wellen schlägt oder auch nicht. Das werden wir sehen. In diesem Sinn spricht sich die Fraktion einstimmig für die Erheblicherklärung mit dem geänderten Wortlaut der Ratsleitung aus.

*Anna Engeler (Grüne).* Seit der Inbetriebnahme des neuen Bürgerspitals im Mai 2021 kommt das Spital nicht zur Ruhe. Es wird von immer neuen Unruhen erschüttert, sei es wegen Baumängeln oder wegen Personalangelegenheiten. Die Presse und Social Media tragen kräftig dazu bei, immer wieder Öl ins Feuer zu giessen. Vor allem die Mitarbeitenden baden die unangenehme Situation aus. Sie sind einem öffentlichen Druck ausgesetzt und leiden unter dem schlechten Ruf ihrer Arbeitgeberin. Das geschieht in einer Situation, in der man eigentlich die neuen Prozessabläufe etablieren sollte, in der sich die Teams festigen lassen und in der das Spital in den Regelbetrieb überführt werden sollte. Das haben die Mitarbeitenden nicht verdient und das ist auch vor dem Hintergrund der erheblichen Investitionen in das neue Spital sehr unschön. Selbstverständlich soll man Fehler analysieren und entsprechende Lehren daraus ziehen. Eine Weiterentwicklung und die Auseinandersetzung mit Fehlern ist aber dann schwierig, wenn man permanent den nächsten Shitstorm abwehren und bekämpfen muss. Wir halten sehr wenig von Politik auf der Basis von Einzelfällen. Im vorliegenden Fall, das haben wir bereits gehört, steht aber im Raum, dass das Personalrecht, das auch für alle weiteren Verwaltungsangestellte gilt, verletzt wurde. Damit handelt es sich nicht um einen Einzelfall. Das ist für uns auch der entscheidende Grund, dass wir dem vorliegenden Auftrag in der Fassung der Ratsleitung zustimmen. Wir haben hier einen potenziellen Präzedenzfall mit Auswirkungen auf die gesamte Verwaltung. Wir erhoffen uns, dass mit der gründlichen Prüfung der Vorgänge hinsichtlich der korrekten Anwendung des Personalrechts, aber auch bezüglich der Kommunikationsprozesse am Bürgerspital endlich Ruhe einkehrt und dass die neue Führung frisch starten und nach vorne blicken kann. Das ist nämlich dringend nötig und schon lange überfällig. Wir möchten uns an dieser Stelle für die sorgfältigen Abklärungen in Bezug auf die Möglichkeiten und die Grenzen bedanken, die wir als Plenum beziehungsweise als Geschäftsprüfungskommission in diesem schwierigen Konstrukt einer Aktiengesellschaft in öffentlicher Hand haben, um unsere Aufsichtspflicht auszuüben. Trotz diesem komplexen Zusammenspiel ist die Vorlage auch für juristische Laien verständlich. Dafür möchten wir uns an dieser Stelle explizit beim Ratssekretär bedanken. Die Grünen kommen auf der Basis der rechtlichen Überlegungen sowie in Bezug auf die Erwartungen und die Wahrnehmung in der Öffentlichkeit zum Schluss, dass eine Überprüfung der Vorgänge durch die Geschäftsprüfungskommission sinnvoll ist. Wenn wir heute eine solche Untersuchung durch die Geschäftsprüfungskommission in Auftrag geben, möchte ich an dieser Stelle einen kurzen Einschub machen. Die Geschäftsprüfungskommission, notabene unter der Führung eines Präsidenten der auftraggebenden Fraktion, hätte sich diesen Auftrag auch selber geben können, ohne dass man den Ratsbetrieb belasten muss. Hier endet mein Einschub. Wenn wir uns also heute für eine solche Untersuchung entscheiden, dann soll unserer Meinung nach der ganze Prozess, und zwar inklusive der Rolle des Regierungsrats durchleuchtet werden, so dass am Schluss keine Fragen mehr offenbleiben. Zusammenfassend: Wir stimmen in diesem speziellen Fall wie vorgeschlagen einer Überprüfung der Vorgänge in der erweiterten Form zu. Wir denken aber auch, dass die Geschäftsprüfungskommission das direkt hätte erledigen können, ohne dass

man hier weiterhin Öl ins Feuer hätte giessen müssen. Wir erhoffen uns damit, dass das Bürgerspital endlich zur Ruhe kommt und sich die Mitarbeitenden wieder uneingeschränkt auf ihre Kernkompetenz konzentrieren können, ohne Angriffe und Druck von aussen.

*Samuel Beer (glp).* Die Grünliberale Fraktion unterstützt den geänderten Wortlaut der Ratsleitung einstimmig. Wir finden es sehr wichtig, dass wir der Geschäftsprüfungskommission die Oberaufsichtskompetenz bei der soH geben, und damit potentiell auch bei allen anderen kantonsnahen oder auch weniger nahen Gebilden, damit sie in Griffnähe bleiben und das alle Beteiligten wissen. Für uns ist dieser Entscheid mehr als nur auf die soH bezogen. Für uns handelt es sich hier um einen Grundsatzentscheid über den Sinn oder Unsinn der Geschäftsprüfungskommission. Wir möchten mit der Zustimmung die Kompetenz der Geschäftsprüfungskommission ganz klar stärken. Ich möchte hier auf die Aussage von Anna Engeler zurückkommen. Ich bin seit etwa drei Jahren Mitglied der Geschäftsprüfungskommission. Wir haben wiederholt diskutiert, ob wir das hier tun dürfen oder nicht. Es wurde immer wieder erwähnt, dass wir das nicht tun dürfen. Daher bin ich der Meinung, dass es sehr wichtig ist, dass wir das Thema hier diskutieren und anschliessend geklärt ist, was die Geschäftsprüfungskommission tun darf.

*Peter Hodel (Vorsteher des Finanzdepartements).* Im Namen des Regierungsrats nehme ich gerne zu diesem dringlichen Auftrag Stellung. Im Zentrum - und das stellen wir bestimmt sofort fest - stehen die offenen Fragen zum Austritt des ehemaligen CEO der soH. In Bezug auf das Personalrecht möchten wir folgendermassen Stellung beziehen: Der Regierungsrat ist mit den aktuellen Ereignissen um die Personalle des ehemaligen CEO der soH ebenfalls klar unzufrieden. Seitdem der Regierungsrat von diesen Unklarheiten im Zusammenhang mit der Pensionierung Kenntnis bekommen hat, ist es dem Regierungsrat ein grosses Anliegen und er sieht es auch als seine Aufgabe, in dieser Sache rasch und transparent Klarheit zu schaffen. Dass es in dieser Sache offene Fragen gibt, wie wir es eingangs bereits als unbefriedigend bezeichnet haben, ist ganz bestimmt alleine Grund genug, dass die allfälligen Fehler aus den Verantwortlichkeiten heraus geklärt werden müssen. Daraus müssen umgehend weitere Schritte definiert und umgesetzt werden. Aus Sicht des Regierungsrats ist das externe unabhängige Gutachten, das wir in Auftrag gegeben haben, die Basis dieses Vorgehens. Der Verwaltungsrat wurde von uns am 2. Juli 2024 beauftragt, in einem externen unabhängigen Expertenbericht die offenen Fragen in dieser Angelegenheit zu klären. Der Bericht dieser unabhängigen Stelle muss Ende September 2024 vorliegen. Der Regierungsrat hat für diesen Bericht folgende Rahmenbedingungen gesetzt und definiert: Im Expertenbericht muss, rückblickend auf fünf Jahre, das gesamte Kader berücksichtigt werden. Zudem müssen folgende Fragen geklärt werden: Ob und welche besonderen personalrechtlichen Ereignisse bestanden haben, ob personalrechtliche Vorschriften eingehalten wurden, ob aktuell oder zukünftig die Einhaltung der personalrechtlichen Vorschriften und die Transparenz gegenüber dem Regierungsrat, dem Parlament und der Öffentlichkeit sichergestellt werden können. Im Fokus stehen dazu aus personalrechtlicher Sicht Fragen zur Freistellung, zur Kündigung, zur Beendigung im gegenseitigen Einvernehmen, zu Abgangsentschädigungen und Funktionszulagen. Wie erwähnt, soll dies auf fünf Jahre rückwirkend angeschaut werden. Das Gesetz über das Staatspersonal, die dazugehörige Personalrechtsverordnung, über die schon einige Male hier im Saal gesprochen wurde, aber auch der Gesamtarbeitsvertrag regeln über alles gesehen die personalrechtlichen Bedingungen der Angestellten der soH. Für die Umsetzung und für die Einhaltung der Vorschriften ist der Verwaltungsrat verantwortlich. Festzuhalten bleibt dabei, dass es grundsätzlich auch so sein soll. Im Kontext aber, dazu haben wir auch seitens des Regierungsrats keine andere Analyse, bestehen aktuell tatsächlich Unklarheiten, ob die soH ihre personalrechtlichen Befugnisse in der Vergangenheit korrekt angewendet und somit eingehalten hat, über welche Kontrollmechanismen sowohl die soH wie die Verwaltung verfügt und ob sie tatsächlich genügen. So wird nach Vorliegen des von uns eingeforderten Berichts zu prüfen sein, ob neue und zusätzliche Massnahmen zur Sicherstellung der Transparenz gegenüber dem Regierungsrat, gegenüber dem Parlament und gegenüber der Öffentlichkeit erforderlich sind. Wir nehmen die Sicherstellung dieser Transparenz, aber auch die Frage der Aufsicht durch den Regierungsrat ernst. Im Auftrag des Regierungsrats haben wir dem Finanzdepartement intern bezüglich dieser Fragen Abklärungen auf der Stufe Departement in Auftrag gegeben.

Ich komme nun zur Frage Aufsicht und Oberaufsicht. Der Regierungsrat schliesst sich, soweit es sich um den vorliegenden Einzelfall handelt, den Ausführungen der Ratsleitung betreffend einer ausnahmsweisen Unterstellung der soH unter die parlamentarische Aufsicht und auch über die Zulässigkeit der Untersuchungen durch die Geschäftsprüfungskommission an. Dies geschieht insbesondere auch in der Verbindung, dass der Regierungsrat in Bezug auf den vorliegenden Einzelfall gemäss der Personalrechtsverordnung die Kompetenz hat, die Rahmenbedingungen zur Anstellung eines CEO zu definieren und zu beschliessen. In diesem Zusammenhang verweisen wir aber auch auf die damaligen

Vorbemerkungen und auf die Antworten zu den Fragen 1 und 2 in der Stellungnahme des Regierungsrats bei der Beantwortung der Interpellation von Kantonsrat Samuel Beer. Dort ging es unter anderem genau um diese Fragestellungen. Es ging dabei darum, wer die Aufsicht beziehungsweise die Oberaufsicht über die soH hat und ob die Geschäftsprüfungskommission des Kantonsrats die üblichen Kompetenzen hat sowie darum, ob die Inspektionen im ordentlichen Rahmen durchgeführt werden können. Für den Regierungsrat gilt bis heute, was wir dazu als Stellungnahme abgegeben haben. Ich habe bereits erwähnt, dass der Kantonsrat im vorliegenden Fall ausnahmsweise einen Auftrag an die Geschäftsprüfungskommission erteilen kann. Wir meinen damit einen Einzelfall und nicht die Gesamtheit der Handlungen in der Verwaltung. Der Regierungsrat legt aber auch Wert darauf, dass es sich hier um eine Ausnahme und nicht um die Regel handelt. Für einen Auftrag an die Geschäftsprüfungskommission in diesem Einzelfall spricht der Umstand - das wurde bereits mehrfach erwähnt - dass das Interesse der Öffentlichkeit sehr hoch ist und dass die Gefahr besteht, dass es zu einem massiven Vertrauensverlust des Bürgers und der Bürgerin in unsere Institution kommen könnte. Die Geschäftsprüfungskommission soll daher in ihrer Arbeit auch berücksichtigen, dass es damals die klare Absicht war, dass mit der Auslagerung der soH in eine Aktiengesellschaft eine grössere Unabhängigkeit von den politischen Behörden erreicht werden kann. Diesbezüglich wurde in den aktuellen, aber auch in den damaligen Debatten im Kantonsrat über die Form und über die Ausgestaltung gesprochen. Stand heute - und das ist wohl unbestritten - ist die soH nach wie vor eine Aktiengesellschaft. Damit sind die Verantwortlichkeiten klar geregelt. Der Verwaltungsrat der soH ist dafür zuständig, dass der CEO zusammen mit seiner Geschäftsleitung die Arbeiten korrekt ausführt. Entsprechend ist der Regierungsrat in der Rolle des Aktionärs und hat dazu in diesem Fall die politische Aufsicht zu gewähren. Das ist so gewollt und - wie bereits einmal erwähnt - war das dazumal, wenn man es nachliest, einer der Hauptgründe, dass man die Form einer Aktiengesellschaft gewählt hat. Im Namen des Regierungsrats möchte ich abschliessend zu den Ausführungen der Ratsleitung noch Folgendes festhalten: Vom Regierungsrat wurde bis zum heutigen Tag nie eine Abgangsentschädigung im Zusammenhang mit dem ehemaligen CEO behandelt und beschlossen. Diese Ausführungen, auch in der Thematik der Verjährungsverzichtserklärung, sind auch aus dieser Sicht in den Abklärungen zu berücksichtigen. Entgegen den Ausführungen in der Ratsleitung wird die soH mit dem externen Bericht, der von unserer Seite kritisiert wird, nie selbständig eine Fortentwicklung des Personalrechts machen. Das ist auch klar. Es sind dies der Gesetzgeber in der Personalgesetzgebung und die Gesamtarbeitsvertragskommission (GAVKO) beim Gesamtarbeitsvertrag. Die soH selber kann keine Fortentwicklung des öffentlichen Personalrechts machen. Zum Schluss fasse ich zusammen: Der Regierungsrat hat zusammen mit dem Parlament die klare Auffassung, dass im Interesse von allen - so auch im Interesse unserer Unternehmung soH - möglichst schnell eine Gesamtsicht von allen Fakten zu erhalten ist. Alsdann müssen die nötigen Schritte rasch vorgenommen werden.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 9]

Für Erheblicherklärung	90 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

*Hansueli Wyss (FDP).* Die Geschäftsprüfungskommission nimmt den Auftrag gerne entgegen. Wir haben bereits erste Vorarbeiten geleistet. Klar ist, dass das nicht von heute auf morgen geht. Es braucht Zeit. Klar ist auch, dass die Folgerung von dem, was wir herausfinden, etwas sein wird, das wieder hier debattiert werden muss. Besten Dank an die FDP. Die Liberalen-Fraktion für das Einreichen dieses Auftrags.

WG 0099/2024

**Wahl zweier Mitglieder des Steuergerichts für den Rest der Amtsperiode 2021-2025**  
(Weiterberatung, siehe «Verhandlungen» 2024, S. 803)

*Marco Lupi (FDP), Präsident.* Wir haben noch einige Wahlergebnisse zu verkünden.

---

**Ergebnis der Wahl**

Ausgeteilte Stimmzettel: 90  
Eingegangene Stimmzettel: 90  
Leer: 3  
Absolutes Mehr: 46

Gewählt werden David Stämpfli mit 79 Stimmen und Claudia Wiedmann mit 75 Stimmen.

*Marco Lupi (FDP), Präsident.* Wir gratulieren den beiden gewählten Personen (*Beifall im Rat*).

---

**WG 0100/2024****Wahl eines leitenden Haftrichters oder einer leitenden Haftrichterin für den Rest der Amtsperiode 2021-2025**

(Weiterberatung, siehe «Verhandlungen» 2024, S. 803)

---

**Ergebnis der Wahl**

Ausgeteilte Stimmzettel: 90  
Eingegangene Stimmzettel: 90  
Leer: 3  
Absolutes Mehr: 46

Gewählt wird mit 58 Stimmen: Marco Keller

*Marco Lupi (FDP), Präsident.* Wir gratulieren dem Gewählten (*Beifall im Rat*). Allen Gewählten wünsche ich viel Freude in ihrem Amt.

---

**AD 0112/2024****Dringlicher Auftrag Fraktion SVP: soH-Selbstbedienungsladen? Genug geredet, Zeit zu handeln!**

Es liegen vor:

- a) Wortlaut des dringlichen Auftrags vom 25. Juni 2024 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 13. August 2024:

**1. Auftragstext.** Der Regierungsrat wird beauftragt, die Aktionärsrechte gegenüber der Solothurner Spitäler AG (SoH) auszuüben und alle laufenden Zahlungen an den früheren CEO durch die Solothurner Spitäler AG mit sofortiger Wirkung einstellen zu lassen und umgehend verjährungsunterbrechende Sofortmassnahmen nach Art. 135 resp. 141 OR zu ergreifen, damit allfällige Rückforderungsansprüche nicht verjähren können. Weitere Zahlungen dürfen erst mit Genehmigung des Kantonsrats freigegeben werden.

**2. Begründung.** Die Berichterstattung in der Solothurner Zeitung vom 21. Juni 2024 («Der Spitäler-Chef, der trotz Ruhestand weiter kassiert») brachte es an den Tag: Ex-CEO Häusermann soll trotz Ruhestand per 1. Februar 2024 über die Pensionierung hinaus monatlich weiterhin mindestens rund 29'000 Franken (290'000.-Franken / 10 Monate) kassieren, dies anscheinend ohne Gegenleistung, denn der frühere CEO widme sich jetzt nach eigener Verlautbarung dem Alpinismus, dem Segeln und der Musik. Der Regierungsrat wusste offenbar von nichts und hatte keine Ahnung. Und das ist nur die Spitze des Eisbergs: Anscheinend erhielt der frühere CEO auch in der Vergangenheit bereits Extrazahlungen auf seinem

üppigen Lohn. Die Rechtsgrundlage für all diese Zahlungen kann derzeit nicht überprüft werden, weil Verwaltungsratspräsident Fluri die Vereinbarung mit dem Ex-CEO für geheim erklärt hat. Unklar ist bis heute auch eine allfällige Entschädigung des CEO in den Tochtergesellschaften der soH. Alle Mutmassungen über allfällige Rechtfertigungsgründe für die Zahlungen erweisen sich daher derzeit als spekulativ. Bis zur Offenlegung der Dokumente, bis zur Klärung der Gründe und bis zur Freigabe durch den Kantonsrat sind daher alle Zahlungen sofort einzustellen und die drohende Verjährung der Rückerstattungsforderungen ist zu unterbrechen. Regressansprüche gegen den Regierungsrat bleiben vorbehalten.

Begründung der Dringlichkeit: Ohne Dringlicherklärung des Auftrages können die Zahlungen nicht mehr gestoppt werden und eine vorgängige Prüfung der Rechtsgrundlagen der Zahlungen erweise sich so als unmöglich.

3. *Dringlichkeit.* Der Kantonsrat hat am 26. Juni 2024 die Dringlichkeit beschlossen.

4. *Stellungnahme des Regierungsrates*

4.1. *Vorbemerkung.* Vorliegend nehmen wir ausschliesslich zu den konkret aufgeworfenen Fragen im Auftrag Stellung. Es handelt sich dabei um eine vorwiegend aktienrechtliche Beurteilung. Wir verzichten im Rahmen der vorliegenden Auftragsbeantwortung jedoch darauf, auf die konkreten Umstände der Beendigung des Anstellungsverhältnisses des Ex-CEO der Solothurner Spitäler AG (soH), Martin Häusermann, und die damit im Zusammenhang stehenden Lohnzahlungen einzugehen. Hierfür verweisen wir auf die Beantwortung der entsprechenden Vorstösse (Dringliche Interpellation Fraktion SP/Junge SP: Lohnfortzahlung und Zusatzzahlungen des CEO der Solothurner Spitäler AG [ID 0117/2024; RRB Nr. 2024/1129 vom 2. Juli 2024] sowie Dringliche Interpellation Stephanie Ritschard (SVP, Riedholz): Untersuchung der Gehalts- und Abgangspraktiken des ehemaligen CEO der Solothurner Spitäler AG [ID 0111/2024; RRB Nr. 2024/1128 vom 2. Juli 2024]).

4.2. *Beantwortung des Auftrags.* Die Solothurner Spitäler AG (soH) ist als Aktiengesellschaft mit gemeinnützigem Zweck nach Art. 620 Abs. 3 altOR organisiert (Spitalgesetz vom 12. Mai 2004 [SpiG; BGS 817.11]). Der Regierungsrat übt alle dem Kanton zustehenden Aktionärsrechte aus (§ 17 Abs. 2 SpiG). Der Kanton Solothurn ist nach wie vor alleiniger Aktionär der soH. Der Regierungsrat bildet somit die Generalversammlung der soH. Verwendet das Gemeinwesen für die Erfüllung seiner Aufgaben eine AG gemäss Art. 620 ff. OR, so sind grundsätzlich – wie bei jeder Aktiengesellschaft – die rechtlichen Vorgaben des Aktienrechts zu beachten. Dem Gemeinwesen kommt im Rahmen dieser Beteiligung – vorbehaltlich einer abweichenden Regelung in der kantonalen Spezialgesetzgebung – keinerlei Sonderstellung zu. Im Folgenden ist zu prüfen, ob die vom Auftrag geforderten Massnahmen bzw. Weisungen an die Adresse des Verwaltungsrats der soH dem Regierungsrat aufgrund der zu beachtenden Vorgaben des Aktienrechts dem Regierungsrat überhaupt offenstehen. Die soH erfüllt die ihr übertragenen Aufgaben selbständig und übernimmt für diese die Ergebnisverantwortung (§ 6 Abs. 1 und 3 SpiG). Der Kanton überträgt der soH die dazu nötigen Kompetenzen und Ressourcen (§ 6 Abs. 2 SpiG). Es bestehen gemäss dem Kapitel Beteiligungsstrategie des WoV-Handbuches und den darin enthaltenen Richtlinien zur Public Corporate Governance folgende Rollen und Zuständigkeiten:

- Der Regierungsrat übt alle dem Kanton zustehenden Aktionärsrechte aus. Sie umfassen insbesondere die Eigentümerstrategie des Kantons für die soH, die Anträge an die Generalversammlung sowie die Wahl des Verwaltungsrates und der Revisionsstelle.
- Dem Departement des Innern (Ddi) obliegen die Aufgaben des Gewährleisters der öffentlichen Aufgabe und die Federführung für die Beteiligung an der soH. Die Aufgaben des Eigentümers im finanziellen Bereich nimmt das Finanzdepartement wahr.
- Das strategische Leitungsorgan der soH ist der Verwaltungsrat. Er hat seine Aufgaben und Verantwortung gemäss den aktienrechtlichen Regelungen (Art. 620 ff. OR) sowie gestützt auf die Statuten der soH sorgfältig wahrzunehmen.
- Die operative Leitung liegt beim CEO und der Geschäftsleitung der soH.

Der Kanton Solothurn als Alleinaktionär der soH kann folglich seine Aktionärsrechte (persönliche Mitgliedschaftsrechte) ausüben. Zu diesen zählen namentlich das Recht auf Teilnahme mit Stimmrecht an der mindestens einmal jährlich durchgeführten Generalversammlung. Weiter hat er als Aktionär unter anderem das Recht, die Einberufung einer Generalversammlung zu verlangen (Art. 699 Abs. 3 OR) oder eine Universalversammlung abzuhalten (Art. 701 OR). Anlässlich der Generalversammlung hat er das Recht, die Traktandierung von Verhandlungsgegenständen zu verlangen und dazu Anträge einzureichen (Art. 699b OR). Der Generalversammlung stehen (in nicht börsenkotierten Aktiengesellschaften wie vorliegend) als unübertragbare Befugnisse unter anderem die Festsetzung und Änderung der Statuten, die Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Revisionsstelle, die Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates sowie schliesslich die Beschlussfassung über die Gegenstände, die der Generalversammlung durch das Gesetz oder die Statuten vorbehalten sind, zu (Art. 698 Abs. 2 OR). Zusammenge-

fasst entscheidet die Generalversammlung über die grundlegendsten Gegenstände der AG, wie die Festsetzung und Änderung der Statuten, die Kapitalstruktur, die Zusammensetzung und Abberufung der Organe und die Gewinnverwendung (BSK OR II – DUBS/TRUFFER, Art. 698 N 9 ff.). Grundsätzlich übt der Kanton als Aktionär seine Mitgliedschaftsrechte im Rahmen der Generalversammlung aus (BSK OR II-PÖSCHEL INES, Art. 689 N 31). Anlässlich der Generalversammlung hat er als Aktionär zwar einen gewissen Handlungsspielraum, wobei ihm durch die unübertragbaren und unentziehbaren Aufgaben des Verwaltungsrates nach Art. 716a OR jedoch klare Grenzen gesetzt sind. Der Verwaltungsrat einer Aktiengesellschaft fasst in allen Angelegenheiten Beschluss, die nicht nach Gesetz oder Statuten der Generalversammlung zugeteilt sind (Art. 716 OR). Zu den unübertragbaren und unentziehbaren Kompetenzen des Verwaltungsrates gehören nach Art. 716a Abs. 1 OR unter anderem die Oberleitung der Gesellschaft und die Erteilung der nötigen Weisungen (Ziff. 1), die Festlegung der Organisation (Ziff. 2), die Ernennung und Abberufung der mit der Geschäftsführung und der Vertretung betrauten Personen (Ziff. 4) sowie die Oberaufsicht über die mit der Geschäftsführung betrauten Personen (Ziff. 5). Der Verwaltungsrat ist, gestützt auf die erwähnten Bestimmungen, namentlich nicht nur ausschliesslich zuständig für die Wahl und Abberufung der Mitglieder der Geschäftsleitung, sondern ebenfalls für die Führung dieser obersten Führungsebene der AG (vgl. CHRISTOPH B. BÜHLER, in: Zürcher Kommentar zum OR, 3. A., 2018, N 37 zu Art. 716a). Im Schrifttum wird es als nicht ausgeschlossen angesehen, dass der Aktionär über die Generalversammlung in der Weise (indirekt) auch Einfluss auf die Strategie der AG nehmen kann, dass er – neben der Möglichkeit, die Mitglieder des Verwaltungsrates zu wählen und abzuberufen, gewisse organisatorische Vorgaben festlegen kann (vgl. ROMAN S. GUTZWILLER, Die Einflussmöglichkeiten des Staates auf die Strategie einer Aktiengesellschaft mit staatlicher Beteiligung, in: SSHW – Schweizer Schriften zum Handels- und Wirtschaftsrecht, Nr. 339, 2017, N 245). Aufgrund der dargestellten, bundesgesetzlich vorgegebenen Kompetenzordnung des Aktienrechts ist auch eine direkte Einflussnahme der Generalversammlung auf personelle Entscheidungen unterhalb des Verwaltungsrates, also ab Stufe Geschäftsleitung und tiefer, nicht möglich (vgl. GUTZWILLER, a.a.O., N 255). Solche Entscheide liegen unentziehbar in der Kompetenz des Verwaltungsrates und dürfen von diesem weder an die Generalversammlung («nach oben») delegiert werden, noch darf deren Vorbereitung der Generalversammlung überlassen werden (vgl. CHRISTOPH B. BÜHLER, a.a.O., N 37 zu Art. 716a).

Der Generalversammlung und somit dem Regierungsrat ist es daher von Gesetzes wegen nicht möglich, Führungsentscheide des Verwaltungsrates im Zusammenhang mit der Beendigung des Anstellungsverhältnisses der Geschäftsführung inklusive der damit verbundenen finanziellen Regelungen an sich zu ziehen. Innerhalb der soH erteilt der Verwaltungsrat auch nach den Statuten der soH die nötigen Weisungen und übt die Aufsicht und Kontrolle über die Geschäftsführung aus, leitet die Gesellschaft, legt die Organisation fest und ernennt und beaufsichtigt die Geschäftsführung (§ 21 Abs. 2 Statuten). Es zeigt sich, dass der Kanton als Aktionär der soH für die Umsetzung des vorliegenden Auftrages keine Möglichkeiten zur Einflussnahme hat. Die Organisation des Tagesgeschäfts einer AG obliegt in der gewählten Organisationsform grundsätzlich dem Verwaltungsrat, ohne Möglichkeit zur direkten Einflussnahme durch die Aktionäre. Auch anlässlich der Generalversammlung kann der Kanton als Alleinaktionär die mit der Abberufung des Geschäftsleiters verbundenen Geschäfte nur durch die Wahl oder Abwahl des Verwaltungsrates beeinflussen. Der Regierungsrat hat demnach aktuell keine rechtliche Möglichkeit, die vom Auftrag verlangte, sofortige Einstellung der Zahlungen zu veranlassen. Gleiches gilt für die Unterbrechung der Verjährung, etwa durch Betreibung oder Aufforderung zur Abgabe einer Verjährungseinredeverzichtserklärung: Der Kanton als Aktionär der soH hat keine Möglichkeit, im Namen der AG eine Betreibung einzuleiten oder eine Verjährungseinredeverzichtserklärung einzuholen. Diese Kompetenz steht einzig dem Verwaltungsrat oder den von ihm dazu ermächtigten Personen zu. Soweit schliesslich gefordert wird, allfällige Zahlungen an den ehemaligen Geschäftsführer seien von der Genehmigung durch den Kantonsrat abhängig zu machen, ist darauf hinzuweisen, dass die parlamentarische Oberaufsicht nicht weitergehen kann, als dem Regierungsrat Möglichkeiten zur Einflussnahme offenstehen (vgl. GUTZWILLER, a.a.O., N 393). Ein derartiges Eingreifen des Kantonsrates auf Einzelentscheidungen, welche unübertragbar dem Verwaltungsrat zustehen, ist deshalb ausgeschlossen. Zusammenfassend muss festgestellt werden, dass zur verlangten, sofortigen Umsetzung des Auftrags durch den Regierungsrat keine rechtlichen Möglichkeiten bestehen. Der Regierungsrat kann das im Auftrag zum Ausdruck gebrachte Handlungsbedürfnis nachvollziehen, kann jedoch nicht ausserhalb der rechtlichen Schranken handeln.

5. *Antrag des Regierungsrates*. Nichterheblicherklärung.

b) Zustimmung der Finanzkommission vom 21. August 2024 zum Antrag des Regierungsrates.

## Eintretensfrage

*Karin Kälin (SP)*, Sprecherin der Finanzkommission. Mit dem vorliegenden Geschäft soll der Regierungsrat beauftragt werden, seine Aktionärsrechte gegenüber der Solothurner Spitäler AG (soH) auszuüben, Lohnfortzahlungen an den ehemaligen CEO der soH zu stoppen, aber auch verjährungsunterbrechende Sofortmassnahmen zu ergreifen. Zudem soll der Kantonsrat ermächtigt werden, allfällige weitere Zahlungen freizugeben. Die Finanzkommission hat den vorliegenden dringlichen Auftrag der SVP-Fraktion an ihrer ausserordentlichen Sitzung vom 21. August 2024 behandelt. Finanzminister Peter Hodel hat uns in Erinnerung gerufen - und jetzt hören wir ein paar Dinge, die wir aufgrund des vorhergehenden Geschäfts bereits gehört haben - dass die soH als Aktiengesellschaft mit gemeinnützigem Zweck nach altem Obligationenrecht organisiert ist. Der Kanton Solothurn ist der alleinige Aktionär und der Regierungsrat bildet im Rahmen seiner Aktionärsrechte die Generalversammlung. Die Generalversammlung wird jährlich durchgeführt. Sie wählt den Verwaltungsrat und die Revisionsstelle. Der Regierungsrat verantwortet zudem die Eigentümerstrategie. Regierungsintern sind das Departement des Innern (DDI) für die öffentlichen Aufgaben und das Finanzdepartement (FD) für den finanziellen Bereich zuständig. Der Verwaltungsrat der soH hat die strategische Leitung und die Geschäftsleitung inne, spricht der CEO hat die operative Leitung zu verantworten. So liegen auch Lohnfortzahlungen bei einer Pensionierung in der Kompetenz des Verwaltungsrats, wenn sie denn auch im Rahmen des Gesamtarbeitsvertrags gewährt wurden. Auf Anraten des Regierungsrats - das hat uns vorhin der Finanzdirektor erläutert - hat der Verwaltungsrat der soH ein externes Gutachten durch eine unabhängige Instanz zur Ausleuchtung der Sachlage in Auftrag gegeben. Die Forderungen des vorliegenden Auftrags fallen somit alle in den Kompetenzbereich des soH-Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung. Sie schliessen deshalb eine direkte Einflussnahme auf personelle Entscheidungen durch den Regierungsrat oder durch den Kantonsrat aus. Staatsschreiber Andreas Eng hat uns zudem erläutert, dass die Rechtssituation keinen Handlungsspielraum zulässt. Die Verantwortung liegt beim Verwaltungsrat. Einzig bei einer nachweislich gesetzeswidrigen Situation käme der Verwaltungsrat in einen Haftungsfall. Die Finanzkommission war leicht konsterniert und sie musste diese Rechtslage zur Kenntnis nehmen. Die Kommission sieht ein, dass der Regierungsrat nur im Rahmen seiner Rechte handeln kann. Der vorliegende Auftrag kann daher nicht erheblich erklärt werden. Nichtsdestotrotz bemängelt die Finanzkommission, dass der Auftrag auf formaljuristische Ausführungen beschränkt ist. Vom Regierungsrat wird erwartet, dass er die politische Dimension der Aussensicht anerkennt, dass er den Verwaltungsrat im Rahmen des rechtlich Möglichen in die Pflicht nimmt, dass die soH den Gesamtarbeitsvertrag (GAV) vollständig einhält, dass Schritte unternommen werden, um die Oberaufsicht zu stärken und dass der Kontakt zur soH intensiviert wird. Aufgrund der genannten aktionärsrechtlichen Situation folgt die Finanzkommission mit 9:3 Stimmen dem Antrag des Regierungsrats auf Nichterheblicherklärung des Auftrags.

*Matthias Borner (SVP)*. Ich danke der Sprecherin der Finanzkommission bestens für ihre Ausführungen, die sich weitgehend auch mit unserem Eindruck decken. Martin Häusermann ist Ende Januar 2024 als CEO der Solothurner Spitäler AG (soH) in Pension gegangen. So hat es offiziell geheissen. Recherchen durch die Presse via Öffentlichkeitsgesetz haben gezeigt, dass er weiterhin einen Lohn von der soH bekommt. In mehreren Jahren hat er sein Gehalt sogar klar aufgestockt. Somit war es höher, als dies offiziell erklärt wurde. Aufgrund der Reaktionen kann man davon ausgehen, dass der Regierungsrat ebenfalls durch die Zeitung davon erfahren musste. Es ist eigentlich unglaublich, dass das an allen vorbeigegangen ist. Man muss dankbar dafür sein, dass die Presse hart geblieben und dem Ganzen nachgegangen ist. Die Bevölkerung und die Angestellten haben kein Verständnis für ein solches Verhalten. Wenn in der Pflege jemand ausfällt oder wenn man eine Vertretung übernehmen muss, dann besteht kein Anspruch auf den Lohn der Person, die ausfällt. Warum soll das nun für den CEO so sein? Aufgrund der vielen Abgänge in der soH, welche hier auch schon thematisiert wurden, wäre es eher angemessen gewesen, seinen Lohn zu kürzen. Wenn seine Offiziere laufend das Schiff verlassen, ist das ein Stück weit auch ein Führungsproblem oder es könnte auf ein solches hindeuten. Es entstehen komplett falsche Anreize, wenn die Arbeit eines CEO quasi besser vergütet wird, wenn seine Leute ausfallen. Unser Vorstoss verlangt, dass der Regierungsrat endlich das Aktionärsrecht wahrnimmt. Aber man versteckt sich nun hinter dem Aktienrecht. Man sagt, dass man keinen direkten Einfluss habe und der Verwaltungsrat entscheiden würde usw. Aber man kann auch indirekt darauf hinwirken. Bei der Antwort des Regierungsrats vermissen wir eine klare Distanzierung zu den Vorgängen. Was hält der Regierungsrat eigentlich davon, dass solche Zahlungen geflossen sind und er nichts von alledem gewusst hat, sondern es via Presse erfahren musste? Aufgrund der Antwort sehen wir auch keinen Ansatz, wie der Regierungsrat ähnliche Fälle in Zukunft verhindern möchte. Warum macht der Regierungsrat keine Vorschläge, wie wir vorgehen wollen? Bei der Antwort hat man den Eindruck bekommen, dass der Vor-

gang fast eine Art Handlungsanweisung sein kann, wie man es auch in Zukunft machen kann. Das akzeptieren wir nicht. Wir vermissen ein Kostenbewusstsein. Solche Vorgänge dulden wir nicht. Von der neuen CEO durften wir in grossen Interviews lesen, dass sie von Anfang an eine massive Lohnerhöhung bekommen hat und das auch sehr gut findet. Bereits Anfang des Jahres hat sie angekündigt, dass das Geld nicht reichen wird und der Kanton mehr bezahlen muss. Diesen sorglosen Umgang mit dem Geld von Prämien- und Steuerzahlern akzeptieren wir nicht. Die Verantwortlichen der Solothurner Spitäler AG haben der Reputation einer unserer wichtigsten Institutionen geschadet. Das ist der Punkt, bei dem wir reagieren müssen. Der Regierungsrat lässt lieber etwas Zeit vergehen. Warum wird nicht sofort eine ausserordentliche Aktionärsversammlung einberufen? Die Koordination ist relativ einfach, weil es einen Aktionär gibt und er das selber ist. Der Regierungsrat kann den Verwaltungsrat auch einberufen und Lösungsansätze verlangen. Wenn sie nicht überzeugen oder genügen, muss der Verwaltungsrat mit sofortiger Wirkung ausgewechselt werden. Man kann ihm sagen, wie man das Geld wieder zurückholt und wie man die Zahlungen stoppt. Warum wird kein Vergütungsbericht verlangt, der in Zukunft eine solche Transparenz verschafft, dass solche Zahlungen auch dem Regierungsrat nicht verborgen bleiben? Die Leute draussen haben kein Verständnis und verlangen von der Führung ein deutliches Zeichen und die Gewähr, dass solche Extrazahlungen für das Führungspersonal in Zukunft nicht mehr vorkommen können. Daher verlangen auch wir ein deutliches Zeichen des Regierungsrats, dass er die Aktionärsrechte endlich wahrnimmt. Aus diesem Grund beantragen wir die Erheblicherklärung, damit diese Zahlungen gestoppt werden.

*Jonas Walther (glp).* Die rechtlichen Argumente des Regierungsrats sind für uns nachvollziehbar und sind in der Botschaft bestimmt formal richtig. Es mag durchaus stimmen, dass die operative Führung und die Verantwortung der Solothurner Spitäler AG gemäss Aktienrecht beim Verwaltungsrat liegen. Wie Matthias Borner bereits ausgeführt hat und wie wir es vorhin diskutiert haben, trägt der Regierungsrat als Vertreter des einzigen Aktionärs natürlich mehr als nur eine formale Verantwortung. Vielmehr steht dahinter noch eine politische Verantwortung und damit auch die Verantwortung über eine gewisse Transparenz und eine Rechenschaftspflicht. Insgesamt können wir sagen, dass wir den hier vorliegenden Auftrag nicht unterstützen können, weil er formal nicht unterstützt werden kann. Wir erwarten jedoch mit Spannung die Ergebnisse der Geschäftsprüfungskommission.

*Anna Engeler (Grüne).* Die soH ist eine Aktiengesellschaft mit einem gemeinnützigen Zweck. Das wurde im Spitalgesetz aus dem Jahr 2004 so entschieden und mit dieser Entscheidung untersteht die soH dem Aktienrecht. Das ist eine Tatsache, die wir nicht einfach mit einem Vorstoss aushebeln können. Melina Aletti hat vorhin angedeutet, dass auch bei uns immer wieder diskutiert wird, ob dieser Entscheidung, angesichts der Diskussionen, die wir immer wieder in diesem Rat führen, richtig war. Aber das ist ein Fass, das wir heute wohl nicht öffnen wollen. Fakt bleibt, dass die soH dem Aktienrecht untersteht und somit können die Forderungen des Auftrags in dieser Form nicht umgesetzt werden. Das richtige Instrument, um unsere Aufsichtspflicht auszuüben, haben wir beim vorangehenden Geschäft beschlossen und die umfassende Prüfung in Auftrag gegeben. Für uns ist das der richtige Weg. Daher lehnen wir den vorliegenden Auftrag der SVP-Fraktion ab.

*Markus Ammann (SP).* Beim genaueren Durchlesen der Antworten zu den beiden Vorstössen zur soH stösst man auf Gemeinsamkeiten, aber auch auf unterschiedliche Einschätzungen. Eine Gemeinsamkeit besteht darin, dass die so wichtigen personalrechtlichen Aspekte und Zusammenhänge am Anfang kaum erwähnt wurden und erst nach und nach ins Licht gerückt wurden. Dabei sind gerade sie eine der ganz grossen Besonderheiten dieses Konstrukts einer öffentlich-rechtlichen Aktiengesellschaft. Wie Peter Hodel vorhin formuliert hat, verspricht das mehr Unabhängigkeit. Gleichzeitig ist das Ganze einem öffentlich-rechtlichen Gesamtarbeitsvertrag unterstellt, bei dem das Personalamt und damit auch das Finanzdepartement eine zentrale Rolle einnehmen. Wie beim letzten Vorstoss erwähnt wurde - und ich möchte das an dieser Stelle noch einmal betonen - ist dieser Umstand bei den Abklärungen und bei der Aufarbeitung gebührend zu berücksichtigen, denn diese Fragen sind für die auslösenden Untersuchungsgegenstände nämlich zentral. Unterschiede gibt es jedoch darin, dass die Rolle des Regierungsrats und seiner Handlungsmöglichkeiten nach unserer Auffassung unterschiedlich dargestellt werden. Dazu wurde nun eine umfassende rechtliche Auslegeordnung und Aufarbeitung angestossen. Sie ist auch dringend nötig. Das ist umso wichtiger, weil es sich bei der soH um das grösste und für die Einwohner und Einwohnerinnen in verschiedener Hinsicht wohl auch um das wichtigste Unternehmen in diesem Kanton handelt. Beim vorliegenden Vorstoss stört uns, dass die SVP-Fraktion mit ihrer ewig gleichen populistischen Keule, selbst bei einem allenfalls berechtigten Anliegen mehr Schaden anrichtet, als dass sie zu Lösungen beiträgt. Mit einer Skandalisierung wird die ganze soH in ein schlechtes Licht ge-

rückt, es werden Ressentiments geschürt und Gerüchte gestreut. Das ist weder für die soH noch für den Kanton gut und schwächt das Ansehen von beiden. Das ist nicht das, was wir wollen. Wir wollen, dass Fehler aufgedeckt und, wo nötig, auch sanktioniert werden. Wir wollen vielmehr, dass die soH gestärkt wird und aus den Fehlern lernt, um ein noch besseres Unternehmen zu werden. Weiter wollen wir, dass Staatsbetriebe wie staatsnahe Betriebe gut und transparent geführt und systematisch und korrekt überwacht werden, so dass sie qualitativ hochwertige Leistungen produzieren können und trotzdem mit den Mitteln haushälterisch umgehen. Wir sind der Auffassung, dass man das nicht mit lauten Parolen erreicht, sondern mit seriösen Aufklärungen und Abklärungen, mit richtigen Schlüssen daraus und mit allenfalls notwendigen aufsichtsrechtlichen oder auch politischen Weichenstellungen. De forma handelt, wo wir wissen, wer handeln darf und was es zu handeln gibt - so, wie wir es im vorhergehenden Auftrag beschlossen haben. Die Fraktion SP/Junge SP lehnt daher den Auftrag der SVP-Fraktion ab.

*Markus Spielmann (FDP).* Dieser Vorstoss gab bei uns in der Fraktion sehr viel zu diskutieren. Wir haben ihn sogar zweimal beraten. Auf der einen Seite findet er Zustimmung, weil die Verjährungsunterbrechung angezeigt ist und auch andere Massnahmen nicht ausgeschlossen sind. Auf der anderen Seite wird er wegen rechtlichen Bedenken und wegen der Formulierung des Auftrags textes abgelehnt. Etwas gestützt habe ich bei der Kommissionssprecherin, die das Ergebnis eigentlich schon vorweggenommen hat. Wie ich es verstanden habe, soll es keine Verantwortlichkeit des Verwaltungsrats geben. Ich sehe das etwas anders, nämlich in dem Sinn, dass wahrscheinlich alle Involvierten gut beraten wären, die Verjährung zu unterbrechen, und zwar auf allen Stufen. Das würde vorsichtshalber geschehen. Das ist schliesslich die Mutter der Porzellanliste. Ich komme noch ganz kurz zu den Details. Unsere Fraktion erachtet die Antwort des Regierungsrats als etwas zu juristisch. Man flüchtet sich etwas in das Rechtliche. Es wäre durchaus möglich, Einfluss zu nehmen. Rein faktisch könnte der Regierungsrat als Alleinaktionär natürlich seinen Einfluss geltend machen. Wie ich im vorherigen Votum erläutert habe, stehen die Einflussnahme und die Weisungsbefugnis explizit im Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz geschrieben. Trotzdem lehnt die Mehrheit der Fraktion den dringlichen Auftrag der SVP-Fraktion ab, und zwar vor allem wegen der Formulierung. Erstens wurde der Begriff «Aktionärsrechte ausüben» hinterfragt. Wenn man genau hinschaut, so sind es insbesondere nicht die Aktionärsrechte. Auch die Aussage im letzten Satz, ich zitiere: «Weitere Zahlungen dürfen erst mit Genehmigung des Kantonsrats freigegeben werden.», erachten wir schlicht als unmöglich. Daher findet dieser Vorstoss bei uns keine Mehrheit.

*Michael Ochsenbein (Die Mitte).* Wir haben zwei Geschäfte, die inhaltlich in der gleichen Währung angeordnet sind. Vorhin haben wir das Geschäft behandelt, zu dem uns der Landammann mit flammenden Worten etwas erklären wollte. Ich möchte festhalten, dass der Kantonsrat mit der Zustimmung zum vorherigen Auftrag auch festgehalten hat, dass der Kantonsrat für die Oberaufsicht im Kanton zuständig ist, und zwar immer und nicht nur im Ausnahmefall. Er braucht keine Zustimmung oder Erlaubnis vom Regierungsrat. Nachdem wir diesem Auftrag zugestimmt haben, gibt es zu diesem Geschäft eigentlich nur noch wenig zu sagen. Erstens: Ich komme zu einem Punkt, der auch in der Beantwortung des Regierungsrats zu diesem Auftrag der SVP-Fraktion festgehalten wird. Der Regierungsrat hat die Aktionärsrechte bei der soH inne. Er nimmt sie wahr und er hat sie wahrzunehmen. Das ist grundsätzlich so und das muss man nicht via Auftrag beauftragen. Zweitens: Falls es nicht so wäre, dass der Regierungsrat das gemacht hat, dann würde die Prüfung der Geschäftsprüfungskommission das ergeben und es wäre damit festzustellen. In diesem Sinn wird unsere Fraktion einstimmig für die Nichterheblicherklärung stimmen.

*Stephanie Ritschard (SVP).* Es ist jetzt wirklich an der Zeit, die Samthandschuhe abzulegen und die Dinge beim Namen zu nennen. Der Skandal rund um die Solothurner Spitäler AG ist nicht nur ein Symptom für Missmanagement, es ist auch ein Schlag ins Gesicht von jedem ehrlichen Steuerzahler in diesem Kanton. Noch schockierender als die Enthüllungen über die fortlaufenden Zahlungen an den ehemaligen CEO ist die Reaktion des Regierungsrats und des Departements des Innern, die eigentlich die Aufsicht hätten und zuständig wären. Anstatt Verantwortung zu übernehmen, versteckt sich der Regierungsrat hinter einer legalistischen Interpretation des Aktienrechts und erklärt, dass er einfach nichts machen kann. Diese Haltung ist nicht nur feige, sondern auch gefährlich. Wir sprechen hier über öffentliche Gelder, die in einen Selbstbedienungsladen verwandelt wurden. Der Regierungsrat sieht einfach nur zu. Das Departement des Innern unter der Führung der zuständigen Regierungsrätin hätte schon längst Massnahmen ergreifen müssen, um so skandalöse Vorgänge zu verhindern. Doch was tun wir stattdessen? Es zeigen sich Intransparenz, Geheimhaltung und ein völliges Versagen bei der Aufsicht. Das Departement des Innern scheint nicht willens oder in der Lage zu sein, die notwendigen Kontrollmechanismen durch-

zusetzen. Es stellt sich hier die Frage, warum so zögerlich gehandelt wird. Noch absurder wird die Situation, wenn man die jüngsten Entwicklungen betrachtet. Der dringliche Auftrag der SVP-Fraktion wurde unerwartet der Finanzkommission zugewiesen. Es ist doch auffällig, dass das brisante Thema plötzlich der Sozial- und Gesundheitskommission entzogen und der Finanzkommission übergeben wird. Man könnte beinahe vermuten, dass die Entscheidungen nicht aus sachlichen, sondern aus rein politischen Gründen getroffen wurden, um die zuständige Regierungsrätin zu schützen. Wenn das tatsächlich der Fall ist, dann sprechen wir hier über einen massiven Missbrauch der politischen Prozesse in unserem Kanton. Ich fordere daher den Regierungsrat nicht nur auf, sondern hoffe auch, dass er tatsächlich darauf bedacht ist, dass das Departement des Innern endlich Transparenz herstellt und Verantwortung übernimmt. Wir müssen wirklich sicherstellen, dass die richtigen Stellen die Angelegenheit untersuchen und solche taktischen Spiele nicht dazu dienen, politisch brisante Themen unter den Teppich kehren zu wollen. Es ist wirklich Zeit, die Interessen der Bürger und Bürgerinnen über parteipolitische Manöver zu stellen. Es ist wirklich Zeit, das Desaster endlich aufzudecken und sicherzustellen, dass solche Skandale in Zukunft nicht mehr passieren können. Wir müssen jetzt handeln und nicht wieder warten.

*Luzia Stocker (SP).* Ich muss mich äussern, weil ich mich direkt angesprochen fühle. Stephanie Ritschard hat eine Antwort erhalten, weshalb die Zuteilung in die Finanzkommission erfolgt ist. Das geschah in Absprache mit allen Beteiligten. Es ist keine politische Entscheidung, dass das Geschäft nicht in der Sozial- und Gesundheitskommission, sondern in der Finanzkommission beraten wurde. Ich bin doch erstaunt, dass die ausführlichen Begründungen, die ich in Absprache mit dem Ratssekretär geliefert habe, offenbar nicht gelesen wurden.

*Christian Thalmann (FDP).* In Abwesenheit des Präsidenten der Finanzkommission durfte ich diese Sitzung leiten. Vorgängig hat mit der Präsidentin der Sozial- und Gesundheitskommission ein Austausch stattgefunden. Formal sind das Fragen, die das Aktienrecht, also Beteiligungen betreffen. Die Krux dabei ist, dass der Kanton über viele Beteiligungen verfügt. Wir haben Beteiligungen an der Schweizerischen Nationalbank (SNB) und an der Schweizerischen Rheinsalinen AG - das ist ein Monopol. Thematisch sind diese dem Finanzdepartement unterstellt. Wir haben weiter Beteiligungen an der Baselland Transporte AG (BLT). Dabei handelt es sich um das Verkehrswesen, das wohl bei Regierungsrätin Sandra Kolly angesiedelt ist. Wir haben Beteiligungen an der Solothurner Spitäler AG (soH). Fachlich ist das unbestritten beim Departement des Innern platziert. Hier geht es nun aber um eine aktienrechtliche Frage. Aus diesem Grund hat die Finanzkommission das Geschäft behandelt. Selbst wenn das die Sozial- und Gesundheitskommission behandelt hätte, wäre wohl die Debatte ähnlich ausgefallen und demzufolge wohl auch die Antworten. Wenn man sich den Beschluss anschaut, so ist interessant zu sehen, dass beim Verteiler unter anderem auch das Departement des Innern aufgeführt ist und nicht das Finanzdepartement. Somit ist der Fall klar.

*Michael Ochsenbein (Die Mitte).* Es ist mir klar, dass man die Voten in aller Regel zu Hause in Ruhe schreibt, sie dann in den Kantonsrat mitnimmt und vorliest. Stephanie Ritschard, in diesem Fall wäre es wohl gut gewesen, wenn man eine Variante dafür gehabt hätte, wie über das Geschäft zur Geschäftsprüfungskommissions-Zuweisung abgestimmt wurde. Wir müssen sagen, dass alle die genannten Skandale usw. aufgezählt wurden, ohne im Wissen darum, was eigentlich genau passiert ist. Das ist wenig zielführend. Daher mache ich noch einmal den Hinweis, dass es gut wäre, vorerst einen Schritt nach hinten zu machen und die Geschäftsprüfungskommission in aller Ruhe ihre Arbeit machen zu lassen. Im Wissen, was passiert ist - denn jetzt weiss man es eigentlich - kann man dann sagen, was man davon hält.

*Franziska Rohner (SP).* Ich möchte gar nicht lange dazu sprechen. Christian Thalmann hat vorhin von Beteiligungen gesprochen und er hat gut aufgezeigt, wie verschiedenartig sie sind und wo sie angelegt sind. Bei der soH geht es nicht nur um Beteiligungen über das Aktienrecht. Er hat korrekt erwähnt, dass das bei der Finanzkommission angesiedelt ist. Es gibt aber auch zig Leistungsvereinbarungen, mit denen wir als Kanton bei den Spitälern - unter anderem auch bei der soH - Leistungen einkaufen. Wir haben noch eine Menge anderer Leistungsverträge und diese sind alle beim Departement des Innern angesiedelt. Dort geht es um den Inhalt, um die Gesundheitsversorgung für unseren Kanton. Selbstverständlich schliessen wir als Eigentümer der grössten Organisation im Kanton, nämlich als Eigentümer der Aktiengesellschaft soH, viele Leistungsvereinbarungen mit der soH ab. Diese Aufsicht ist beim Departement des Innern angesiedelt. Ich bin der Meinung, dass es ganz wesentlich ist zu unterscheiden, was aktienrechtlich ist und was sich auf die Leistungsvereinbarungen bezieht.

*Peter Hodel (Vorsteher des Finanzdepartements).* Ich nehme gerne dazu kurz Stellung. Ich möchte darauf hinweisen, wie wir die Beantwortung dieses dringlichen Auftrags begonnen haben. Wir haben gesagt - und das steht schwarz auf weiss geschrieben - dass wir in der Stellungnahme zu diesen fachlichen Fragen zum Aktienrecht Stellung nehmen. Damit haben wir als Regierungsrat nicht gesagt, dass wir diese Situation gut finden. Im Gegenteil. Ich habe das in den vorhergehenden Ausführungen gesagt und habe es zudem im Rahmen der Sitzung der Finanzkommission noch einmal bestärkt. Wir sind mit dieser Situation unzufrieden. So habe ich das auch vorhin gesagt. Das ändert sich auch nicht. Daher ist daraus ersichtlich, dass wir uns in der Beantwortung auf das Aktienrecht beschränkt haben. Wenn man davon ableitet, dass uns die Situation eigentlich egal ist, wenn man einen Vorstoss so beantwortet, dann ist das falsch. Ansonsten hätten wir wohl kaum am 2. Juli 2024 als Regierungsrat ein externes Gutachten in Auftrag gegeben, um genau solche Fragen geklärt zu haben. Wir haben das grösste Interesse an einer Regelung, daher ist diese Annahme falsch. Insbesondere handelt es sich um eine Frage, die bereits beim vorhergehenden Geschäft diskutiert wurde. Ich habe die Vorstossbeantwortung auch in meinem Votum erwähnt. Es handelt sich dabei um die Frage in Bezug auf das reine Aktienrecht, das man besitzt und in Bezug auf die Aktiengesellschaft, die man so organisiert hat, wie man sie heute hat, im Zusammenhang mit dem öffentlichen Auftrag und mit der öffentlichen Verbindung. Das macht die Ausgangslage nicht ganz einfach. Die zentrale Frage, die hier gestellt wird, zielt darauf ab, die Zahlungen einzustellen. Es wurde erwähnt, dass man die Zahlungen einstellt und der Kantonsrat sie dann wieder freigibt oder nicht. Man kann das Aktienrecht auslegen wie man will. Ich wiederhole noch einmal: Wir haben eine klare Haltung, dass das geklärt werden muss. Wir halten in den Grundsätzen an den Ausführungen fest, die wir in der Beantwortung der Interpellation von Samuel Beer bereits gemacht haben. In diesem Sinn ist das so auch geklärt. Ich betone an dieser Stelle gerne noch einmal, dass es damals, als man diese Form gewählt hat, so gewollt war. Ich bin der Ansicht, dass diese Antworten die Situation in diesem Sinn klar abdecken. Wir sind selber gespannt darauf, was anders sein soll, wenn diese Gutachten vorliegen. Man muss sich dann überlegen, was das heisst. Trotz allem sehen wir klar, wo die Grenzen des jeweiligen Verantwortlichen in diesem Konstrukt liegen. Daher bitte ich Sie, im Sinn der Kernforderung in diesem Auftrag, den Vorstoss nicht erheblich zu erklären.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 10]

Für Erheblicherklärung	21 Stimmen
Dagegen	66 Stimmen
Enthaltungen	4 Stimmen

*Marco Lupi (FDP), Präsident.* Damit haben wir das Geschäft abgelehnt. Bevor wir fortfahren, möchte ich Sie informieren, dass eine Dringliche Interpellation der Fraktion SP/Junge SP eingegangen ist. Sie trägt den Titel «Vielfalt der Schwerpunktfächer an den Kantonsschulen Solothurn und Olten sichern». Ich hoffe, dass wir nicht bereits heute Nachmittag damit beginnen müssen. Die Interpellation wird im Moment verteilt. Vor der Pause erfolgt die Begründung zur Dringlichkeit und wir werden nach der Pause darüber abstimmen.

I 0040/2024

### **Interpellation Stephanie Ritschard (SVP, Riedholz): Effizienz und Personalpolitik im Kanton Solothurn**

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 20. März 2024 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 23. April 2024:

1. *Vorstosstext.* Angesichts der aktuellen Situation im Kanton Solothurn ist es von entscheidender Bedeutung, die Effizienz der Personalpolitik zu überprüfen und sicherzustellen, dass öffentliche Mittel verantwortungsbewusst eingesetzt werden. In den letzten Jahren und Monaten wurden vermehrt Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen freigestellt, wobei die meisten von ihnen trotz ihrer Freistellung weiterhin ihren Lohn erhalten haben. Zusätzlich ist anzumerken, dass auch Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, die über längere Zeiträume krankgeschrieben sind und somit am Arbeitsplatz fehlen, Lohnzahlungen

erhalten. Trotz dieser finanziellen Absicherung für die betroffenen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen stellen sich jedoch wichtige Fragen bezüglich der Wirksamkeit dieser Massnahme und ihrer Auswirkungen auf die öffentlichen Finanzen.

In diesem Zusammenhang bitte ich um Auskunft über folgende Angelegenheiten:

1. Welche Abteilungen innerhalb der Regierung des Kantons Solothurn haben in den letzten acht Jahren die meisten Freistellungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern verzeichnet?
2. Wie viele Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen wurden in den genannten Abteilungen im genannten Zeitraum freigestellt, und wie lange dauerten im Durchschnitt diese Freistellungen?
3. Welche Gründe wurden für diese Freistellungen angegeben, und welche Massnahmen wurden ergriffen, um sicherzustellen, dass sie nicht übermässig häufig oder willkürlich erfolgen?
4. Wie wurden die freigestellten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen während ihrer Freistellung weiterhin entlohnt, und wie hoch waren die Kosten für diese Lohnzahlungen für den Haushalt des Kantons Solothurn?
5. Welche Effekte hatten diese Freistellungen auf die Produktivität und Effizienz der betroffenen Abteilungen, und welche Massnahmen wurden ergriffen, um eventuelle Auswirkungen auf den Betrieb zu minimieren?
6. Wie viele Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen waren in den letzten acht Jahren aufgrund von Krankheit längere Zeit arbeitsunfähig und haben somit Lohnzahlungen erhalten, und wie hoch waren die Kosten für diese Zahlungen für den Haushalt des Kantons Solothurn?
7. Gibt es interne Kontrollmechanismen oder Überwachungsverfahren, um sicherzustellen, dass Freistellungen gerechtfertigt sind und die betroffenen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen weiterhin angemessen entlohnt werden?
8. Welche Schritte hat man intern unternommen, um die Effizienz der Personalpolitik im Kanton Solothurn zu verbessern und sicherzustellen, dass öffentliche Mittel verantwortungsvoll eingesetzt werden?

2. *Begründung.* Im Vorstosstext enthalten.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates*

3.1 *Vorbemerkung.* Die Anstellungsbehörde kann Arbeitnehmende jederzeit freistellen, wenn gewichtige öffentliche oder betriebliche Interessen oder eine Administrativuntersuchung dies erfordern (§ 24 Abs. 1 des Gesetzes über das Staatspersonal vom 27. September 1992 (StPG, BGS 126.1) und § 51 Abs. 1 des Gesamtarbeitsvertrages vom 25. Oktober 2004 (GAV, BGS 126.3). Mit einer Freistellung verzichtet der Arbeitgeber auf die weitere Tätigkeit eines oder einer Arbeitnehmenden für eine bestimmte oder unbestimmte Zeit. Der Lohnanspruch bleibt auch während einer Freistellung grundsätzlich bestehen. Bei einer Freistellung aus betrieblichen Interessen wird der Lohn immer ausgerichtet (§ 51 Abs. 3 GAV). In den anderen beiden Fällen entscheidet die Anstellungsbehörde über eine Weiterausrichtung, eine Kürzung oder den Entzug des Lohnes (§ 51 Abs. 2 GAV). Spätestens im Entscheid über die Fortsetzung oder Beendigung des Anstellungsverhältnisses wird über eine Nachzahlung entschieden (§ 51 Abs. 4 GAV). Ein teilweiser oder vollständiger Entzug des Lohnes darf nur erfolgen, wenn die Mitarbeiterin oder der Mitarbeiter auf weitere Lohnzahlungen nicht existenziell angewiesen ist. Dies setzt eine vertiefte Beurteilung der finanziellen Verhältnisse der Mitarbeiterin oder des Mitarbeiters voraus. Die Freistellung kann entweder durch die Anstellungsbehörde einseitig verfügt oder einvernehmlich zwischen den Parteien vereinbart werden. Im Falle einer fristlosen Kündigung ist die Verfügung der sofortigen Freistellung unumgänglich. Verfügt wird eine Freistellung zudem häufig im Zusammenhang mit einer Probezeitkündigung für die Restdauer der Kündigungsfrist. In Konfliktfällen ist eine einvernehmliche Auflösung des Anstellungsverhältnisses mit Freistellung oftmals die einzige Möglichkeit ein Anstellungsverhältnis zu beenden und damit das Arbeitsklima zu beruhigen und einen reibungslosen Betrieb zu ermöglichen. Ohne Freistellung ist der Abschluss einer Aufhebungsvereinbarung häufig gar nicht möglich. Teilweise kann das Anstellungsverhältnis dank der Freistellung sogar früher beendet werden als mit einer Kündigung. Eine Aufhebungsvereinbarung mit Freistellung ist für den Arbeitgeber insbesondere dann von Vorteil, wenn (noch) keine Kündigungsgründe vorliegen oder zweifelhaft ist, ob eine verfügte Kündigung in einem allfälligen Rechtsmittelverfahren geschützt würde. In diesen Fällen kann ein langes ordentliches Kündigungsverfahren verhindert oder abgekürzt werden. Zudem kann ein mögliches Rechtsmittelverfahren mit entsprechenden Unsicherheiten, zusätzlichen Kosten und Ressourcenbindung vermieden werden. Weiter kann das Risiko, dass eine Kündigung in Folge einer Sperrfrist wegen Arbeitsunfähigkeit nicht möglich ist oder der Zeitpunkt der Beendigung aufgrund der Arbeitsunfähigkeit hinausgeschoben wird, verhindert werden. Im unbefristeten Anstellungsverhältnis haben die Arbeitnehmenden bei Krankheit und Unfall nach Ablauf der Probezeit unabhängig vom Ausmass der Arbeitsunfähigkeit für die Dauer von 12 Monaten Anspruch auf den vollen Lohn (§ 47 Abs. 1 Bst. b StPG und 174 Abs. 1 Bst. b GAV). Die nachfolgenden Angaben - mit Ausnahme der Beantwortung zu Frage 6 -

beziehen sich auf die kantonale Verwaltung, die kantonalen Schulen (Heilpädagogische Schulzentren, Berufsbildungszentren und Mittelschulen) und die Gerichte. Nicht miteinbezogen sind somit die Volksschulen, die Solothurnische Gebäudeversicherung, die Ausgleichskasse, die IV-Stelle, die Pensionskasse Kanton Solothurn, die Zentralbibliothek, das Museum Altes Zeughaus, das Kirchenwesen und die Solothurner Spitäler AG.

### 3.2 Zu den Fragen

*3.2.1 Zu Frage 1: Welche Abteilungen innerhalb der Regierung des Kantons Solothurn haben in den letzten acht Jahren die meisten Freistellungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern verzeichnet?* Die nachfolgenden Angaben beschränken sich auf den Zeitraum Januar 2017 bis März 2024. Vorher liegen keine verlässlichen Daten vor. Freistellungen können entweder vereinbart oder verfügt werden. Es wurden nur von beiden Parteien im betreffenden Zeitraum unterzeichnete Vereinbarungen und rechtskräftig gewordene Verfügungen berücksichtigt. Die meisten Freistellungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern hatten grosse Organisationseinheiten wie das Steueramt, die Polizei und das Heilpädagogische Schulzentrum. Die Anzahl der Freistellungen ist immer in Bezug zur Grösse der Organisationseinheiten zu setzen.

*3.2.2 Zu Frage 2: Wie viele Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen wurden in den genannten Abteilungen im genannten Zeitraum freigestellt, und wie lange dauerten im Durchschnitt diese Freistellungen?* Die Dauer der Freistellungen wurde aufgrund der Angaben in den Vereinbarungen und Verfügungen ermittelt. Allfällige vorhandene Ferien- und/oder Gleitzeitguthaben, welche mit der Freistellung als abgegolten gelten, sofern die Parteien dies vereinbart haben (§ 47 Abs. 2 GAV), wurden nicht berücksichtigt. Ebenso wenig wurden allfällige frühere Beendigungen der Freistellungen aufgrund des Antritts einer neuen Stelle bereits während der Dauer der Freistellung berücksichtigt. Im Steueramt (232 Mitarbeitende per 31. März 2024) wurden im Zeitraum Januar 2017 bis März 2024 11 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter freigestellt. Die Freistellungen dauerten im Durchschnitt rund 3 Monate. Bei der Polizei (631 Mitarbeitende per 31. März 2024) wurden im gleichen Zeitraum 8 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter freigestellt. Die Freistellungen dauerten im Durchschnitt rund 2 Monate. Beim Heilpädagogischen Schulzentrum (489 Mitarbeitende per 31. März 2024) wurden ebenfalls im gleichen Zeitraum 7 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter freigestellt. Diese Freistellungen dauerten im Durchschnitt 3 Monate.

*3.2.3 Zu Frage 3: Welche Gründe wurden für diese Freistellungen angegeben, und welche Massnahmen wurden ergriffen, um sicherzustellen, dass sie nicht übermässig häufig oder willkürlich erfolgen?* Gemäss § 24 Abs. 1 StPG und 51 Abs. 1 GAV kann die Anstellungsbehörde Arbeitnehmende jederzeit freistellen, wenn gewichtige öffentliche oder betriebliche Interessen oder eine Administrativuntersuchung dies erfordern.

Die betreffenden Freistellungen sind im Wesentlichen wie folgt begründet:

- Freistellung im Zusammenhang mit einer fristlosen Kündigung
- Freistellung nach Kündigung für die Dauer der Kündigungsfrist
- Freistellung im Rahmen einer einvernehmlichen Auflösung des Anstellungsverhältnisses

Eine einvernehmliche Auflösung des Anstellungsverhältnisses mit Freistellung kommt insbesondere dann in Frage, wenn (noch) keine Kündigungsgründe vorliegen oder zweifelhaft ist, ob eine verfügte Kündigung in einem allfälligen Rechtsmittelverfahren geschützt würde. Wie in der Vorbemerkung ausgeführt, verbessert sich dadurch die Rechtssicherheit und Kosten können vermindert werden. Freistellungen können entweder vereinbart oder verfügt werden. Sowohl für die Vereinbarung als auch für die Verfügung ist die Anstellungsbehörde zuständig und damit in den vorliegenden Fällen das Personalamt (§ 24 Abs. 1 StPG, § 51 Abs. 1 GAV und § 17 Abs. 1 Bst. b PRV). In beiden Fällen erfolgt ein Antrag auf dem Dienstweg an das Personalamt. Das Personalamt prüft die Anträge, erlässt nach vorgängiger Gewährung des rechtlichen Gehörs die entsprechende Verfügung, erstellt die entsprechende Vereinbarung oder weist den Antrag zurück. Das Personalamt prüft die Einhaltung der GAV-Bestimmungen und gewährleistet eine rechtsgleiche sowie personalpolitisch und betriebswirtschaftlich sinnvolle Anwendung der Bestimmungen. Sollte in einem Amt eine übermässige Häufung von Freistellungen auftreten, würde dies dem Personalamt auffallen und es könnte falls notwendig intervenieren und allfällige Massnahmen vorschlagen.

*3.2.4 Zu Frage 4: Wie wurden die freigestellten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen während ihrer Freistellung weiterhin entlohnt, und wie hoch waren die Kosten für diese Lohnzahlungen für den Haushalt des Kantons Solothurn?* Wie in der Vorbemerkung ausgeführt, entscheidet die Anstellungsbehörde über die Weiterausrichtung, die Kürzung oder den Entzug des Lohnes. Die betreffenden Freistellungen erfolgten alle unter Weiterausrichtung des vollen Lohnes. In einem Fall einer längeren Freistellung wurde nach einem Teil der Freistellung das Pensum reduziert. Für die Berechnung der Lohnkosten der betreffenden Freistellungen wurden die Anzahl Monate der Freistellung (gerundet) mit den damals geltenden Mo-

natslöhnen (inklusive Anteil 13. Monatslohn und Sozialleistungen) multipliziert. Allfällige vorhandene Ferien- und/oder Gleitzeitguthaben, welche mit der Freistellung als abgegolten gelten, sofern die Parteien dies vereinbart haben (§ 47 Abs. 2 GAV), wurden nicht in Abzug gebracht. Ebenso wenig wurden allfällige frühere Beendigungen der Freistellungen aufgrund des Antritts einer neuen Stelle bereits während der Dauer der Freistellung abgezogen. Ganz grundsätzlich ist zu berücksichtigen, dass diese Lohnkosten bis zur Beendigung des Anstellungsverhältnisses auch ohne Freistellung angefallen wären und in vielen Fällen durch eine frühere Beendigung als im Falle einer ordentlichen Kündigung sogar Lohnkosten eingespart werden können. Die Lohnkosten (inkl. Sozialleistungen) der in Ziffer 3.2.2 aufgeführten Freistellungen im Steueramt, der Polizei und des Heilpädagogischen Schulzentrums im Zeitraum Januar 2017 bis März 2024 belaufen sich auf total rund 949'160 Franken. Dies ergibt Lohnkosten von rund 130'920 Franken pro Jahr.

*3.2.5 Zu Frage 5: Welche Effekte hatten diese Freistellungen auf die Produktivität und Effizienz der betroffenen Abteilungen, und welche Massnahmen wurden ergriffen, um eventuelle Auswirkungen auf den Betrieb zu minimieren?* Dies ist von den konkreten Umständen des betreffenden Falles abhängig. Da in der Regel vorübergehend die Arbeit mit weniger Ressourcen erledigt werden muss, kann dies vorübergehend negative Auswirkungen auf die Produktivität und Effizienz haben. Wenn es um eine Konfliktsituation geht, dann kann eine einvernehmliche Auflösung des Anstellungsverhältnisses mit Freistellung das Arbeitsklima beruhigen und einen reibungslosen Betrieb ermöglichen und damit die Produktivität und Effizienz der betroffenen Abteilung positiv beeinflussen. In diesen Fällen kann zudem ein mögliches Rechtsmittelverfahren mit entsprechenden Unsicherheiten, zusätzlichen Kosten und Ressourcenbindung vermieden werden. Es ist auch zu beachten, dass aufgrund einer einvernehmlichen Beendigung des Anstellungsverhältnisses mit einer Freistellung das Anstellungsverhältnis allenfalls schneller beendet und damit die betreffende Stelle schneller neu besetzt werden kann. Falls nötig, wäre es möglich, bei den verbleibenden Mitarbeitenden vorübergehend das Pensum zu erhöhen (mit Einverständnis der Mitarbeiterin oder des Mitarbeiters), Mehrarbeit anzuordnen oder befristet externe Unterstützung einzuholen.

*3.2.6 Zu Frage 6: Wie viele Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen waren in den letzten acht Jahren aufgrund von Krankheit längere Zeit arbeitsunfähig und haben somit Lohnzahlungen erhalten, und wie hoch waren die Kosten für diese Zahlungen für den Haushalt des Kantons Solothurn?* Zur Beantwortung dieser Frage wurden die Werte der Geschäftsberichte über die Jahre 2018 – 2023 herangezogen. Der benötigte Detaillierungsgrad der vorangehenden Jahre liegt nicht vor. Zur Bewertung der krankheitsbedingten Ausfallstunden wurde ein Einheitsstundenansatz von 49 Franken (exkl. Sozialleistungen) verwendet. Dieser Stundenansatz stützt sich auf die durchschnittliche Lohnklasse sowie Erfahrungsstufe und findet auch Anwendung für die jährlichen Rückstellungen zur Bewertung der Ferien- und Gleitzeitsaldi. Zur Auswertung und Bewertung werden die Daten der Mitarbeitenden herangezogen, welche ihre Arbeitszeiten erfassen. Die Angaben beziehen sich auf die kantonale Verwaltung, die kantonalen Schulen ohne Lehrpersonen (Heilpädagogische Schulzentren, Berufsbildungszentren und Mittelschulen) und die Gerichte (exkl. Volksschulen, Solothurnische Gebäudeversicherung, Ausgleichskasse, IV-Stelle, Pensionskasse Kanton Solothurn, Zentralbibliothek, Museum Altes Zeughaus, Kirchenwesen und Solothurner Spitäl AG). Mit Pensen ist der vollzeitbeschäftigte umgerechnete Personalbestand gemeint (FTE bzw. Vollzeit-Äquivalent). Wie der Auswertung zu entnehmen ist, nehmen die Arbeitsunfähigkeiten infolge Krankheit zu, was auf den beunruhigenden Trend der zunehmenden Langzeitausfällen infolge psychischer Erkrankungen zurückzuführen ist. Dieses Bild widerspiegelt auch die grundlegende Entwicklung in der Arbeitswelt. Nebst den Gesamtkosten für krankheitsbedingte Ausfälle zeigt die Auswertung auch die Verteilung der Anzahl Mitarbeitenden mit der entsprechenden Krankheitsdauer auf. Die Ausfallstunden in den vergangenen Jahren lagen für alle krankheitsbedingten Abwesenheiten zwischen rund 6,4 Mio. bis 9,6 Mio. Franken oder 2,4 – 3,3 Prozent der Gesamtarbeitszeit bzw. Gesamtlohnsumme. Die nachfolgenden Kosten beinhalten keine Sozialleistungen.

Jahr	Kategorie	Anzahl MA	Total MA mit Zeiterfassung (ZE)	Total FTE ZE	Stunden	Absenzstunden à CHF 49.-	Anteil an Jahreslohnsumme (Anz. FTE mit ZE à 49.- bei 2184 Jahrestunden)
2023	Anzahl MA > 500 Std.	45			39'267	CHF 1'924'103	0.7%
	Anzahl MA 100-500 Std.	374			75'678	CHF 3'708'231	1.3%
	Anzahl MA 50-100 Std.	445			30'885	CHF 1'513'384	0.5%
	Anzahl MA < 50 Std.	1'591			34'859	CHF 1'708'103	0.6%
	Total	2'455	3'307	2'753	180'690	CHF 8'853'821	3.0%
2022	Anzahl MA > 500 Std.	55			42'437	CHF 2'079'422	0.7%
	Anzahl MA 100-500 Std.	382			73'395	CHF 3'596'339	1.3%
	Anzahl MA 50-100 Std.	599			41'279	CHF 2'022'678	0.7%
	Anzahl MA < 50 Std.	1'645			38'823	CHF 1'902'319	0.7%
	Total	2'681	3'221	2'681	195'934	CHF 9'600'766	3.3%
2021	Anzahl MA > 500 Std.	41			34'207	CHF 1'676'147	0.6%
	Anzahl MA 100-500 Std.	304			59'746	CHF 2'927'569	1.0%
	Anzahl MA 50-100 Std.	331			22'803	CHF 1'117'357	0.4%
	Anzahl MA < 50 Std.	1'451			27'980	CHF 1'371'033	0.5%
	Total	2'127	3'187	2'652	144'737	CHF 7'092'107	2.5%
2020	Anzahl MA > 500 Std.	50			45'513	CHF 2'230'117	0.8%
	Anzahl MA 100-500 Std.	286			57'267	CHF 2'806'059	1.0%
	Anzahl MA 50-100 Std.	324			22'536	CHF 1'104'240	0.4%
	Anzahl MA < 50 Std.	1'280			26'935	CHF 1'319'819	0.5%
	Total	1'940	3'142	2'606	152'250	CHF 7'460'234	2.7%
2019	Anzahl MA > 500 Std.	42			35'240	CHF 1'726'736	0.6%
	Anzahl MA 100-500 Std.	270			54'011	CHF 2'646'520	1.0%
	Anzahl MA 50-100 Std.	328			23'186	CHF 1'136'112	0.4%
	Anzahl MA < 50 Std.	1'384			28'046	CHF 1'374'261	0.5%
	Total	2'024	3'033	2'525	140'482	CHF 6'883'629	2.5%
2018	Anzahl MA > 500 Std.	37			27'265	CHF 1'336'003	0.5%
	Anzahl MA 100-500 Std.	256			51'255	CHF 2'511'512	0.9%
	Anzahl MA 50-100 Std.	345			24'057	CHF 1'178'794	0.4%
	Anzahl MA < 50 Std.	1'386			29'229	CHF 1'432'208	0.5%
	Total	2'024	3'029	2'520	131'806	CHF 6'458'494	2.4%

3.2.7 Zu Frage 7: Gibt es interne Kontrollmechanismen oder Überwachungsverfahren, um sicherzustellen, dass Freistellungen gerechtfertigt sind und die betroffenen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen weiterhin angemessen entlohnt werden? Wie bei der Antwort auf Frage 3 ausgeführt, prüft das Personalamt die Anträge und erlässt nach vorgängiger Gewährung des rechtlichen Gehörs die entsprechende Verfügung oder erstellt die entsprechende Vereinbarung.

3.2.8 Zu Frage 8: Welche Schritte hat man intern unternommen, um die Effizienz der Personalpolitik im Kanton Solothurn zu verbessern und sicherzustellen, dass öffentliche Mittel verantwortungsvoll eingesetzt werden? Im Globalbudget «Personalwesen» für die Jahre 2022 bis 2024 (SGB 0166/2021 und RRB 2021/1655) wurde die Erarbeitung einer HR-Strategie als eines der wichtigen strategischen Handlungsfelder festgelegt. Das Projekt wurde ebenfalls im Legislaturplan 2021 bis 2025 aufgenommen (B 1.2.3 Personalstrategie erarbeiten). Folgende strategischen Initiativen sollen umgesetzt werden: HR-Geschäftsmodell: HR-Ressourcen und Dienstleistungen gezielt ausbauen, HR-Beratung durch ein «Business Partner Modell» stärken, Digitalisierung von HR-Prozessen vorantreiben, Arbeitgeberattraktivität erhöhen und Rekrutierung stärken, Personalrechtliche Rahmenbedingungen überprüfen und Massnahmen vorschlagen, Lohnsystem prüfen und Massnahmen definieren, Organisationsentwicklung gezielt aufbauen und Personalentwicklung stärken und Kulturentwicklung als übergreifende Initiative verankern (Bewilligung eines Zusatzkredites zur Globalbudgetperiode 2022 bis 2024 «Personalwesen» (SGB 0223/2023 und RRB 2023/1785). Gerade mit der Stärkung der Beratung der Linie durch zentral im Personalamt angesiedelte Business Partner können Konflikte, welche Freistellungen oder Arbeitsunfähigkeiten mit sich bringen können, früher professionell angepackt und dadurch die Konfliktkosten massiv gesenkt werden. Beispiele zeigen, dass bei frühzeitigem Einbezug des Personalamts die Konfliktkosten sehr tief gehalten und weniger als 10'000 Franken betragen können. Zudem zeigt sich, dass vermehrt psychische Langzeiterkrankungen auftreten. Solche psychischen Erkrankungen stehen oft im Zusammenhang mit Konflikten. Auch hier können durch rechtzeitige Konfliktbearbeitung wesentlich Kosten eingespart werden. Zudem wurde im Personalamt in den letzten Jahren ein betriebliches Case Management sowie ein proaktives Absenzenmanagement aufgebaut. Diese Massnahmen zielen insbesondere auf die Vermeidung beziehungsweise Verkürzung von krankheitsbedingten Absenzen, indem Krankheitsmuster frühzeitig erkannt und thematisiert und erkrankte Mitarbeitende nach längerer Er-

krankung bei der Wiedereingliederung betreut werden. Auch hierbei werden oftmals Konflikte mit potenziellen Freistellungs- und weiteren Kosten frühzeitig bearbeitet.

*Christof Schauwecker (Grüne).* Die Freistellung von Mitarbeitenden ist nie ein einfaches Thema. Die Grüne Fraktion stützt die Handhabung des Kantons in Bezug auf Freistellungen. Das war unter anderem das Thema der Interpellation. Nach dem Lesen der Antwort auf die Interpellation machen wir aus, dass die gesetzlichen Grundlagen zur Freistellung im Kanton, welche im Gesamtarbeitsvertrag und im Gesetz über das Staatspersonal definiert sind, eingehalten werden. Wir haben auch nichts Anderes erwartet. Gleichwohl möchte ich an dieser Stelle ein paar Bemerkungen zu Rückfragen zu den Antworten aus Sicht der Grünen erwähnen. In der Antwort zur Frage 6 weist der Regierungsrat darauf hin, dass die zunehmende krankheitsbedingte Langzeitabwesenheit, ich zitiere: «...auf den beunruhigenden Trend der zunehmenden Langzeitausfälle infolge psychischer Erkrankungen zurückzuführen ist.» Wir stellen uns hierzu die Frage, was der Kanton als Arbeitgeber unternimmt, um diesem Trend entgegenzuhalten. Ich wage zu behaupten, dass wir hier im Saal alle im negativen und im positiven Sinn zur Verbesserung oder zur Verschlechterung dieser Situation beitragen können. Wir alle haben es in der Hand zu bestimmen, wie viele Vorstösse unsere Verwaltung bearbeiten muss und in welcher Art und Weise und in welchem Ton wir unsere parlamentarische Arbeit ausüben. Wir alle hier im Saal haben es in der Hand, inwiefern wir durch unsere politische Arbeit zur Attraktivität des Kantons als Arbeitgeber beitragen. Wir alle hier im Saal haben es in der Hand, unserer Verwaltung die notwendigen Ressourcen zur Verfügung zu stellen. Zur Frage 7: Wir erhoffen uns durch das neue HR-Modell, dass sich der Kanton als Arbeitgeber in einem Umfeld von immer höherer Mobilität, grösserer Flexibilität und anderen Ansprüchen, als dies frühere Generationen von Arbeitnehmenden hatten, als attraktiver Arbeitgeber positionieren kann. Mit einem vorausschauenden und klugen HR-Modell können auch die Freistellungen und krankheitsbedingten Abwesenheiten im Sinn des Arbeitgebers positiv beeinflusst werden. Für uns ist es wichtig festzuhalten, dass der Kanton Solothurn nicht nur ein guter Arbeitgeber ist, sondern auch als guter Arbeitgeber geschätzt und wahrgenommen werden soll.

*Remo Bill (SP).* Stephanie Ritschard stellt in ihrer Interpellation detaillierte und kritische Fragen zur Freistellung beziehungsweise zur Krankschreibung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die weiterhin ihren Lohn erhalten haben. Sie fragt damit nach der Wirksamkeit der Massnahmen und deren Auswirkungen auf die öffentlichen Finanzen. Die Interpellation hinterfragt die Effizienz in der kantonalen Verwaltung. Die Antworten des Regierungsrats zeigen die Komplexität des Themas auf. In jedem Fall gilt es, die Rechte und Pflichten auf Arbeitgeber- wie auch auf Arbeitnehmerseite einzuhalten. Der Regierungsrat ist sich der kontinuierlichen Verantwortung als Arbeitgeber bewusst. Das zeigt die eingeleitete Erarbeitung der HR-Strategie und der damit verbundenen Umsetzung der strategischen Initiative. Abgesehen davon muss uns allen der Trend der zunehmenden Langzeitausfälle infolge physischer Erkrankung zu denken geben. Die Fraktion SP/Junge SP ist der Meinung, dass der Regierungsrat mit der Stellungnahme aufzeigt, dass er die Personalpolitik verantwortungsvoll sowie effizient umsetzt und die Herausforderungen zielgerichtet angeht.

*Daniel Probst (FDP).* Wir danken der Interpellantin Stephanie Ritschard für die gestellten Fragen und dem Regierungsrat für die detaillierte Beantwortung. Die vorgelegten Zahlen und Informationen zeigen, dass sich die Lohn- und Freistellungspraktiken des Kantons und damit auch die verbundenen Kosten im Rahmen dessen bewegen, was in der Privatwirtschaft ebenfalls üblich ist. Auch in der Privatwirtschaft sind Freistellungen, insbesondere im Kontext von Kündigungen zur Konfliktlösung ein gängiges Mittel, um den Betrieb reibungslos aufrechterhalten zu können und gleichzeitig die Interessen von beiden Seiten - dem Arbeitgeber und dem Arbeitnehmer - zu wahren. Trotzdem ist es wichtig, immer sicherzustellen, dass solche Massnahmen nicht zur Routine werden. Sie sollen auch immer kritisch hinterfragt werden, damit man unnötige Kosten vermeiden kann. Die FDP. Die Liberalen-Fraktion fordert daher vom Regierungsrat, dass man die strenge Überwachung von Freistellungen weiterführt und sicherstellt, dass diese auch nur bei absoluter Notwendigkeit erfolgen. Wir erwarten weiter, dass der Regierungsrat regelmässig überprüft, ob die heute bestehenden Regelungen effizient sind und er gegebenenfalls Anpassungen vornimmt, um die Zahl der Freistellungen zu minimieren und somit die Produktivität erhöhen zu können. Nur durch eine kontinuierliche Überprüfung und Anpassung der Personalpolitik kann gewährleistet werden, dass die öffentlichen Mittel verantwortungsvoll und effizient eingesetzt werden.

*Benjamin von Däniken (Die Mitte).* Wir gehen mit der Interpellantin ebenfalls einig, dass die öffentlichen Mittel verantwortungsbewusst einzusetzen sind und eine effiziente Personalpolitik im Kanton

gelten soll. Auch wir finden, dass der Regierungsrat die gestellten Fragen gut beantwortet hat. So ist es für uns absolut nachvollziehbar, dass in bestimmten Fällen eine Aufhebung des Arbeitsverhältnisses mit einer Freistellung für den Arbeitgeber von Vorteil sein kann. Mit einer Freistellung kann unter Umständen ein langes ordentliches Kündigungsverfahren verhindert oder abgekürzt werden. Das haben wir bereits gehört. Wenn es die Umstände erfordern, ist das somit eine gute Lösung. Es ist ebenso ein Zeichen für einen verantwortungsbewussten Umgang mit den öffentlichen Mitteln. Auch die in den letzten Monaten medial aufgegriffenen Fälle ändern aus unserer Sicht nichts daran. Unseres Erachtens ist es kaum zu vermeiden, dass es bei einem so grossen Arbeitgeber wie dem Kanton Solothurn eine gewisse Anzahl an Freistellungen gibt. Dies gilt ebenfalls für die krankheitsbedingten Ausfallstunden. Man muss jedoch sehen, dass anscheinend ein beunruhigender Trend einer Zunahme dieser Langzeitausfälle festzustellen ist. Gleichwohl schätzen wir die Ausfallquote, die sich in den letzten Jahren zwischen 2,4 % und 3,3 % bewegt hat, als realistisch ein. So liegt der Kanton Solothurn gemäss den Zahlen des Bundesamts für Statistik hier im Schnitt. Dazu ist sicher auch noch zu sagen, dass nur schon einzelne Fälle von Langzeitkrankheiten grosse Auswirkungen haben können. Bei einer Mitarbeiterzahl im vierstelligen Bereich kann das durchaus vorkommen. Aus unserer Sicht ist klar, was man dagegen unternehmen kann. Dem betrieblichen Case Management und dem proaktiven Absenzenmanagement kommen eine grosse Bedeutung zu. Sehr wichtig ist zudem, dass die Rollen innerhalb der Verwaltung ganz klar verteilt sein müssen. Da sehen wir doch noch ein gewisses Verbesserungspotential. Wir hoffen sehr, dass die Rollen baldmöglichst geklärt werden. Krankheitsbedingte Absenzen können nur vermieden oder verkürzt werden, indem Krankheitsmuster frühzeitig erkannt und thematisiert werden und erkrankte Mitarbeiter nach längerer Erkrankung bei der Wiedereingliederung betreut werden. Jeder und jede, die damit beruflich zu tun hat, weiss aber, dass das sehr arbeitsintensiv und nicht immer ganz einfach ist. Trotzdem ist es unerlässlich, um verantwortungsbewusst mit öffentlichen Geldern umzugehen.

*Stephanie Ritschard (SVP).* Die Stellungnahme des Regierungsrats gibt zwar Einblick in die verschiedenen Aspekte meiner gestellten Fragen. Dennoch habe ich ein paar Fragezeichen, die bei mir noch offen sind. Das Fehlen einer umfassenden Erfassung von allen Abteilungen, insbesondere in der Antwort auf die Frage 1, lässt mich etwas stutzig werden. Es ist gut und richtig, dass grössere Organisationseinheiten wie das Steueramt, die Polizei und die Heilpädagogischen Schulzentren erwähnt wurden. Warum bleiben aber andere Abteilungen wie das Departement des Innern oder das Volkswirtschaftsdepartement aussen vor? Wurden diese Abteilungen bewusst übergangen oder fehlt hier einfach eine systematische Erfassung? Solche Lücken sind nicht nur ärgerlich, sondern sie wecken bei mir auch ein bisschen das Misstrauen. Es muss doch sichergestellt werden, dass überall im Kanton die gleichen Massstäbe gelten. Die Dauer der Freistellungen variieren je nach Abteilung und es ist im Durchschnitt von zwei bis drei Monaten die Rede. Ich bin jedoch überzeugt, dass die Dunkelziffer vermutlich noch höher ist, weil die Freistellungen meistens noch mit Lohnfortzahlungen verbunden sind. Das ist auch in der Privatwirtschaft so, wie wir es vorhin gehört haben. Die Gesamtkosten für die Lohnzahlungen während der Freistellungen im Steueramt, bei der Polizei und in den Heilpädagogischen Schulzentren betragen fast eine Million Franken. Das ist eine riesige finanzielle Belastung für den Kanton. Genau hier liegt das Problem. Wir müssen wirklich bedacht vorgehen und schauen, ob hier eventuell falsche Personalentscheide zu diesen hohen Kosten geführt haben. Wir müssen uns aber auch fragen, wie wir das in Zukunft verhindern können. Die krankheitsbedingten Ausfallstunden haben im Zeitraum von 2018 bis 2023 stark zugenommen, insbesondere im Zusammenhang mit psychischen Langzeiterkrankungen. Auch das hat zu erheblichen Kosten für den Haushalt des Kantons Solothurn geführt. Es sind zwischen 6,4 Millionen Franken und 9,6 Millionen Franken, die wir dafür ausgegeben haben. Im Vergleich zur Gesamtlohnsumme sind es zwar nur 2,4 % bis 3,3 %, aber es sind dennoch sehr hohe Kosten. Die Zahlen sind doch alarmierend. Die Kosten, die durch die Freistellungen und durch die krankheitsbedingten Absenzen entstanden sind, sind enorm. Trotz der vorgeschlagenen Massnahmen zur Verbesserung der Personalpolitik bleibt die Frage offen, ob man es vermeiden kann, diese Kosten zu senken und die Effizienz zu steigern. Es müssten noch zusätzliche Schritte unternommen werden, um die Herausforderungen im Personalbereich nachhaltig zu bewältigen und die finanzielle Situation des Kantons zu verbessern. Es stellt sich auch die Frage, ob hier nicht auch Misswirtschaft im Personalbereich vorliegt. Der Regierungsrat hat Massnahmen wie das betriebliche Case Management vorgeschlagen. Das ist ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung. Aber reichen diese Massnahmen tatsächlich aus? Ist das Arbeitsklima manchmal derart schädlich oder gefährdet? Ich würde gerne wissen, warum das so ist. Es wird zwar erwähnt, dass das Personalamt die Einhaltung überprüft. Aber hier stellt sich für mich die Frage, wie effektiv diese Kontrollmechanismen wirklich sind. Wie stellen wir sicher, dass keine willkürlichen Entscheidungen getroffen werden, die das Vertrauen der Mitarbeiter untergraben und zudem die öffentlichen Finanzen belasten? Hier fehlt mir eine tiefergehende Auseinandersetzung im Kontrollprozess und bei der Wirk-

samkeit, Transparenz, Effizienz und Verantwortungsbewusstsein sind in der Personalpolitik unerlässlich. Ich erwarte, dass der Regierungsrat die kritischen Punkte aufgreift und die notwendigen Schritte einleitet, um in Zukunft unnötige Kosten oder Misswirtschaft im Personalbereich vermeiden zu können.

*Samuel Beer (glp).* Es ging mir etwa gleich wie Stephanie Ritschard. Als Erstes habe ich mich gefragt, weshalb sich die Angaben in den Antworten nicht auf alle Kantonsangestellte beziehen. Beispielsweise sind die Solothurner Spitäler AG (soH) und die Ausgleichskasse des Kantons Solothurn (AKSO) hier ausgenommen. Das ist vielleicht einigermaßen nachvollziehbar. Offenbar sind aber auch die Volksschulen nicht darin enthalten. Weshalb dem so ist, wird nicht erwähnt. Ich bitte den Regierungsrat, etwas dazu zu sagen, wieso man sich nur auf die Hälfte der Kantonsangestellten bezieht. Inhaltlich kann ich die Antworten des Regierungsrats nachvollziehen. Etwas überrascht bin ich hinsichtlich der ergriffenen Massnahmen, dem Business Partner Modell und dem Case Management. Ich finde diese Massnahmen gut, aber ich frage mich, weshalb man das erst jetzt macht. Ich bin der Meinung, dass es in so grossen Organisationen Usus ist. Auf jeden Fall kenne ich das in der Privatwirtschaft schon seit Jahren. Es ist gut, dass das nun umgesetzt wird. Die Instrumente sollen verschiedene positive Effekte wie eine Minimierung der Konfliktkosten oder eine Reduktion der krankheitsbedingten Absenzen haben. Die Einführung kann aus meiner Sicht hervorragend mit Kennzahlen überwacht werden. So kann dann auch der Erfolg gemessen werden. Es würde mich interessieren, ob das vom Regierungsrat so geplant ist.

*Peter Hodel (Vorsteher des Finanzdepartements).* Ich danke, dass wir die Gelegenheit haben aufzuzeigen, was wir schon alles tun. Einerseits geht es um die anfängliche Frage im Zusammenhang mit dem starken Anstieg der Erkrankungen, insbesondere der psychischen Erkrankungen. Das ist eine Tatsache, aber die kantonale Verwaltung ist in dieser Hinsicht nicht alleine unterwegs. Auch von Unternehmen in der Privatwirtschaft hört man das immer öfter. Ich möchte das nicht medizinisch beurteilen und einfach ausgedrückt sagen, dass es sich um eine gesellschaftliche Entwicklung handelt. Es ist aber ein Fakt. Im letzten Abschnitt auf Seite 7 haben wir das in der Beantwortung ausgeführt. Seit längerem verfügen wir über ein betriebliches Gesundheitsmanagement. Eine Stelle bei uns im Personalamt kümmert sich darum. Die Begleitung erfolgt von Anfang an bis zu einer Wiedereingliederung oder einer Wiederaufnahme der Arbeit. Sie werden verstehen, dass ich dazu keine Einzelfälle aufzeigen kann. Mit dem betrieblichen Gesundheitsmanagement hat jeder Mitarbeiter in der kantonalen Verwaltung die Möglichkeit, sich an diese Stelle zu wenden - die Form ist frei wählbar - wenn ein Problem auftritt, das den Mitarbeiter belastet. Es muss nicht zwingend ein Problem im Zusammenhang mit der Arbeitsstelle sein. Man nimmt die Belastungen auch von zu Hause mit und das widerspiegelt sich alsdann in der Arbeitsleistung. Alle Personen, die in der kantonalen Verwaltung tätig sind, haben die Möglichkeit, beim betrieblichen Gesundheitsmanagement Hilfe zu holen. Die Personen werden begleitet und es wird abgeklärt, was man als Arbeitgeber in der Fürsorgepflicht des Arbeitgebers machen kann. Es geht aber auch darum, wie sich der Wiedereinstieg nach der Rückkehr gestaltet. Je nach Absenzen ist das ebenfalls schwierig. Wir führen ein sehr detailliertes Personalcontrolling durch. Die Linie erhält regelmässig eine Auflistung ihrer Mitarbeitenden in Bezug auf Gleitzeit, Ferien und Absenzen. Basierend auf diese Informationen kann man Einfluss nehmen und man kann Hilfe suchen. Ein solches Controlling besteht, aber wir können es in diesem Sinn nicht öffentlich machen. Aber ich bin der Ansicht, dass man das hier klar beschrieben hat. Ich komme nun zu den Freistellungen. Es gibt keine Freistellung, die irgendjemand machen kann. Das geht so nicht. Es erfolgt stets eine Begleitung durch das Personalamt. Man kann in diesem Sinn ganz bestimmt nicht von Willkür sprechen. Bedingt durch diese Begleitung sind die Freistellungen überwacht. Das Ziel besteht keineswegs darin, einfach Freistellungen zu machen. Es kommt jedoch vor, dass es aufgrund einer ganz einfachen Angelegenheit zu einer Freistellung kommen kann. Das kennt man so auch in der Privatwirtschaft. Wir müssen aber kein Geheimnis daraus machen, dass es in schwierigen Situationen vielleicht auch der Weg ist, um eine Lage zu klären. Ich weise den Vorwurf der Misswirtschaft von mir. Es wurde gefragt, weshalb wir erst jetzt das Business Partner Modell wählen. Diese Frage ist absolut zentral. Das Personalamt hat gesehen, dass man die Strukturen verändern muss. Im letzten Dezember haben wir dazu hier im Rat die entsprechende Diskussion geführt. In zwei Pilotdepartementen wird das nun geklärt. Wir müssen zuerst prüfen, ob eine Neuorganisation nach dem System eines Business Partner Modelles wie angedacht richtig ist. Es gibt verschiedene Ausprägungen von Business Partner Modellen. Man hat jedoch erkannt, dass man in dieser Hinsicht etwas tun muss. Ich habe gehört, was man alles gerne sehen möchte, soweit man das öffentlich machen kann. Da kommt mir sofort die Diskussionen rund um die letzten Vorstösse in den Sinn. Es ist immer eine Frage der Ausprägung, was man alles sehen will und was man alles kontrolliert haben möchte. Hinter all dem, was man sehen möchte und bei all dem, was man kontrollieren und überwachen möchte, stehen keine Maschinen, sondern es stehen Menschen dahinter. Sie müssen das bewirtschaften, damit wir verbindliche

Zahlen aufzeigen können. Hier ist es genau gleich. Wir sind transparent, soweit das möglich ist, und zwar auch im Rahmen der Möglichkeiten, die wir haben. Da geht es um den Datenschutz, aber auch um die Rahmenbedingungen, die gesetzt werden. Wir haben ein höchstes Interesse daran, dass wir gesunde Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen haben. Das ist bei uns eine sehr hohe Prämisse. Daher habe ich den Eindruck, dass wir mit dem, was wir machen und mit dem, was wir noch machen wollen, gut unterwegs sind. Ich sage aber an dieser Stelle ganz klar, dass dies nicht mit dem Anspruch geschieht, dass in jedem Fall alles aufgezeigt wird.

---

I 0063/2024

### **Interpellation Fraktion FDP.Die Liberalen: Faire Strompreise für die Solothurner Wirtschaft und Bevölkerung**

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 27. März 2024 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 23. April 2024:

1. *Vorstosstext.* Der Regierungsrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie hoch sind die Strom- und Netzgebühren bei den im Kanton Solothurn tätigen Stromversorgern?
2. Wo stehen diese Preise im nationalen Vergleich?
3. Wie erklärt sich der Regierungsrat, dass im Kanton Solothurn die Preise für Strom so stark anstiegen und immer noch hoch sind, obwohl die Preise auf dem internationalen Markt längstens wieder gesunken sind und auf dem Gebiet des Kantons fast 20 % des Schweizer Stroms zu stets gleichen Kosten produziert werden?
4. Während die grossen Strombezüger ihren Strom auf dem freien Markt zu tiefen Preisen einkaufen können, sind kleine Gewerbebetriebe und Privathaushalte im Monopol gefangen. Ist der Regierungsrat bereit, sich für eine Öffnung des Strommarktes für alle einzusetzen?
5. Hält der Regierungsrat die Vielzahl der im Kanton tätigen, zum Teil sehr kleinen Energieversorgungsunternehmen für effizient und sieht er Potenziale für Effizienzverbesserungen?
6. Einige Stromproduzenten haben in den letzten Jahren sehr hohe Gewinne erwirtschaftet. Sieht der Regierungsrat eine Möglichkeit, z. B. durch eine Anbindung der Konzessionsabgaben an den Strompreis, diese Gewinne an die Kunden und Kundinnen sowie die Steuerzahler und Steuerzahlerinnen zurückzuführen?
7. In welcher Art und Weise setzt sich der Kanton in der Energiedirektorenkonferenz für faire und korrekte Strompreise für die Solothurner Wirtschaft und Bevölkerung ein?

2. *Begründung.* KMU, Bürger und Bürgerinnen leiden unter den Erhöhungen administrierter Preise von Krankenkassen, Energie, Post und ÖV. Die Preissteigerungen treffen alle. Hohe Strompreise und hohe Netzgebühren stellen KMU, aber auch Grossunternehmen wie etwa in der Stahlindustrie, vor existenzielle Herausforderungen und schwächen den Kanton Solothurn.

Es stellt sich die Frage, ob es auf Stufe Kanton Möglichkeiten gibt, auf tiefere Netzkosten für alle hinzuwirken und auch Endkunden und Endkundinnen zu tieferen Strompreisen zu verhelfen, so z. B. durch eine Öffnung des Strommarktes für Gewerbe und Privathaushalte. Dass nur grosse Stromverbraucher ihren Stromlieferanten frei wählen können, ist eine unhaltbare Ungleichbehandlung und verzerrt den Wettbewerb. Während z. B. Grossbäckereien günstigen Strom haben, gehen Quartierbäckereien zu Grunde.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates*

3.1 *Vorbemerkungen.* Die hohen Energiekosten, die Entwicklung der Strompreise und die Versorgungssicherheit sind ernsthafte Herausforderungen und belasten die gesamte Schweiz gleichermassen. Eine sichere und günstige Stromversorgung ist eine wichtige Voraussetzung für den Erfolg unserer Wirtschaft und den Wohlstand unserer Bürgerinnen und Bürger. Die vollständige Marktöffnung ist dabei ein wichtiges Element der nationalen Energiestrategie 2050 und der Schweizer Stromversorgung. Nicht zuletzt ist eine vollständige Marktöffnung auch Voraussetzung für einen barrierefreien Zugang zum Europäischen Strombinnenmarkt. Dieser ungehinderte Zugang ist nicht nur wichtig für eine effiziente Strompreisbildung und lukrativen Handel, sondern auch für die kostengünstige Stärkung der Schweizer Stromversorgungssicherheit. Ein Marktzugang ist allerdings kein Garant für günstige Strompreise. Damit sich die erwarteten Vorteile einer Liberalisierung auch einstellen können, braucht es vor allem ausrei-

chend günstig produzierten Strom, gut funktionierende Märkte, günstigen Transport und noch ein paar Faktoren mehr. Gerade die jüngsten Preissteigerungen machen deutlich, dass es bei der Strommarktgestaltung in verschiedenen Bereichen noch Massnahmen und Korrekturen braucht. So wurden gerade die jüngsten Preissteigerungen vom Grosshandelsmarkt ausgelöst und belasten Grossverbraucher mit Marktzugang ebenso sehr, wie kleine Endverbraucher in der eigentlich geschützten Grundversorgung. Ein Marktzugang hilft da nur den Wenigsten und das bestenfalls auch nur kurzfristig. Klar ist allerdings, dass der Schweizer Strommarkt nicht so funktioniert, wie sich Gesellschaft und Wirtschaft das wünschen. Mit dem neuen Bundesgesetz über eine sichere Stromversorgung (sog. Mantelerlass oder Stromgesetz) sollen weitere wichtige Grundsteine für den schrittweisen Weg in eine sichere und vor allem auch günstige Stromversorgung gelegt werden. Die Vorlage beinhaltet unter anderem wirkungsvolle Massnahmen zum Aus- und Zubau von erneuerbarem Strom. Mehr günstige einheimische Stromproduktion und mehr Wettbewerber sind eine Grundvoraussetzung und das beste Mittel für eine sichere und günstige Stromversorgung. Der Zubau von erneuerbarem Strom alleine garantiert allerdings noch keine günstigen Preise. Die Stromversorgung muss von der Produktion und Speicherung über den Handel und Transport bis hin zum Endverbrauch als Ganzes optimal zusammenspielen und auch so betrachtet werden. Deshalb sollen mit der Vorlage auch die Versorger insgesamt stärker in die Pflicht genommen werden. Künftig soll deutlich mehr günstiger Schweizer Strom für die Grundversorgung bereitgestellt werden und es besteht die Pflicht zur strukturierten und länger ausgerichteten Strombeschaffung. Mit diesen und weiteren Anpassungen soll der Schutz der gebundenen Kunden vor den Auswirkungen volatiler Energiemärkte verbessert und die Tarife stärker an die Schweizer Gestehungskosten gekoppelt werden. Die Vorlage beinhaltet zudem mehrere wirkungsvolle Massnahmen im Netzbereich mit dem Ziel, die Versorgungssicherheit zu stärken und die Netztarife längerfristig zu senken. Über die Vorlage wird das Schweizer Stimmvolk am 9. Juni 2024 entscheiden. Die Stromversorgung ist grundsätzlich ein nationales Thema. Die wichtigsten Rahmenbedingungen werden deshalb in der nationalen Stromgesetzgebung geregelt. Die Möglichkeiten des Kantons bei der Stromversorgung direkt auf tiefere Netzkosten oder tiefere Strompreise hinzuwirken, sind deshalb sehr eingeschränkt. Kantonale Handlungsmöglichkeiten bestehen allerdings beim Ausbau erneuerbarer Stromproduktion, einer der dringlichsten und wirkungsvollsten Massnahmen für eine sichere und günstige Stromversorgung. Hier kann der Kanton bei Gebäuden oder Planungsverfahren direkten Einfluss nehmen. Die Beschleunigung des Ausbaus von erneuerbarem Strom ist deshalb ein Handlungsschwerpunkt des kantonalen Energiekonzeptes 2022. Mit zusätzlichen Förderprogrammen für Photovoltaikanlagen, einer Photovoltaikpflicht für Neubauten, einer Positivplanung für Photovoltaik-Grossanlagen oder einem kantonalen Nutzungsplan für Windenergie soll der Ausbau erneuerbarer Stromproduktion beschleunigt und der Handlungsspielraum des Kantons möglichst vollständig ausgeschöpft werden. Die Massnahmen sind Teil der laufenden Totalrevision des kantonalen Energiegesetzes, welches in den kommenden Monaten vom Kantonsrat behandelt werden soll.

### 3.2 Zu den Fragen

**3.2.1 Zu Frage 1: Wie hoch sind die Strom- und Netzgebühren bei den im Kanton Solothurn tätigen Stromversorgern?** Der durchschnittliche Stromtarif in der Grundversorgung 2024 beträgt im Kanton Solothurn rund 33.7 Rappen pro Kilowattstunde (Rp/kWh). Der Tarif setzt sich zusammen aus rund:

- 16.5 Rp/kWh für Energie;
- 13.9 Rp/kWh für die Netznutzung und die Systemdienstleistungen;
- 2.3 Rp/kWh Netzzuschlag für die Förderung erneuerbarer Energie;
- 1.0 Rp/kWh Abgaben an das Gemeinwesen.

Die Stromtarife sind je nach Versorger und Kundengruppe unterschiedlich. Sie sind im Wesentlichen abhängig von der jeweiligen Beschaffungsstrategie und dem Anteil Eigenproduktion im Versorgungsportfolio, von den unterschiedlichen Netzkosten sowie den unterschiedlichen Abgaben an die Gemeinden. Der niedrigste Stromtarif 2024 beträgt im Kanton Solothurn rund 23 Rp/kWh, der Höchste knapp 48 Rp/kWh.

**3.2.2 Zu Frage 2: Wo stehen diese Preise im nationalen Vergleich?** Im nationalen Vergleich bewegen sich die Solothurner Strompreise mit rund 33.7 Rp/kWh zusammen mit acht weiteren Kantonen im Schweizer Median. Im Vergleich unter den Nordwestschweizer Kantonen sind die Stromtarife für einen durchschnittlichen Verbraucher in den Kantonen Bern (30.4 Rp/kWh) und Basel-Landschaft (32.8 Rp/kWh) etwas tiefer. Die Tarife der Kantone Basel-Stadt (34.0 Rp/kWh) und Aargau (34.8 Rp/kWh) etwas höher.

**3.2.3 Zu Frage 3: Wie erklärt sich der Regierungsrat, dass im Kanton Solothurn die Preise für Strom so stark anstiegen und immer noch hoch sind, obwohl die Preise auf dem internationalen Markt längstens wieder gesunken sind und auf dem Gebiet des Kantons fast 20 % des Schweizer Stroms zu stets gleichen Kosten produziert werden?** Strom wird in der Regel strukturiert und teilweise zwei bis drei Jahre im Voraus beschafft. So zum Beispiel müssen die Tarife in der Grundversorgung 2024 spätestens im August

des Vorjahres verbindlich festgelegt werden. Dazu sollte die Stromlieferung zu diesem Zeitpunkt bereits grösstenteils eingekauft und abgesichert sein. Je nach Beschaffungsstrategie und Risikofreude können deshalb Versorger mehr oder weniger schnell und intensiv von Preisentwicklungen an den Grosshandelsmärkten profitieren, oder aber auch verlieren. Die Gestehungskosten der Solothurner Kraftwerke spielen dabei keine besondere Rolle. Auch dieser Strom wird mehrheitlich zu Marktkonditionen und selten zu Gestehungskosten veräussert.

*3.2.4 Zu Frage 4: Während die grossen Strombezüger ihren Strom auf dem freien Markt zu tiefen Preisen einkaufen können, sind kleine Gewerbebetriebe und Privathaushalte im Monopol gefangen. Ist der Regierungsrat bereit, sich für eine Öffnung des Strommarktes für alle einzusetzen?* Die vollständige Marktöffnung ist ein längerfristiges Ziel und wichtiges Element der nationalen Energiestrategie 2050 und der Schweizer Stromversorgung. Nicht zuletzt ist sie auch eine der Grundvoraussetzungen für den barrierefreien Zugang zum Europäischen Strombinnenmarkt. Wie eingangs erwähnt sind aber bestimmte Voraussetzungen zu erfüllen, damit sich die erwarteten Vorteile einer Liberalisierung auch einstellen können.

*3.2.5 Zu Frage 5: Hält der Regierungsrat die Vielzahl der im Kanton tätigen, zum Teil sehr kleinen Energieversorgungsunternehmen für effizient und sieht er Potenziale für Effizienzverbesserungen?* Die Struktur und Vielfalt der Solothurner Energieversorgung ist historisch gewachsen und jeder der rund 30 kantonalen Versorger hat sich bis heute bewährt. Einige gut, andere etwas weniger gut. Ob das auch in Zukunft so bleiben wird, muss abgewartet werden. Potenziale für Effizienzverbesserungen gibt es grundsätzlich immer und überall. Diese zu finden und zu nutzen, ist Aufgabe der Stromwirtschaft.

*3.2.6 Zu Frage 6: Einige Stromproduzenten haben in den letzten Jahren sehr hohe Gewinne erwirtschaftet. Sieht der Regierungsrat eine Möglichkeit, z. B. durch eine Anbindung der Konzessionsabgaben an den Strompreis, diese Gewinne an die Kunden und Kundinnen sowie die Steuerzahler und Steuerzahlerinnen zurückzuführen?* Wir haben keine direkten Möglichkeiten, um auf hohe Gewinne einzelner Stromproduzenten zuzugreifen und diese wirkungsvoll an die Stromkundschaft zurückzuführen. Solche Mechanismen würden die Probleme auch nicht nachhaltig lösen, sondern eher zu unerwünschten Verzerrungen führen und so die Problemlösung behindern. Deutlich wirkungsvoller sind diesbezüglich die geplanten Massnahmen des Mantelerlasses bzw. des Stromgesetzes, über welches das Schweizer Stimmvolk am 9. Juni 2024 abstimmen wird. Hier sollen wichtige Massnahmen für günstige Strompreise und eine sichere Versorgung umgesetzt werden. Im Wesentlichen sollen der Zubau von Strom beschleunigt, die Grundversorgung besser geschützt, die Stromversorger verschiedentlich stärker in die Pflicht genommen und weitere Massnahmen der Netzentwicklung umgesetzt werden. Die jährlichen Einnahmen des Kantons bestehen einerseits aus dem Wasserzins für die Nutzung des Rohstoffs Wasser und andererseits bei Neukonzessionierungen aus einer Heimfallverzichtsentschädigung für die Nutzung der Gewässerstrecke und Anlagen. Die Kopplung der jährlichen Einnahmen an den Strompreis oder an den Gewinnen wird bereits nach Möglichkeit praktiziert. So etwa bei der Heimfallverzichtsentschädigung für die Wasserkraftwerke Gösgen oder Aarau. Beim Wasserzins hingegen fordert der Kanton bereits den nach den Bundesvorschriften zulässigen maximalen Wasserzins (110 Franken pro Kilowatt Bruttoleistung bis Ende 2030). Die Einnahmen fliessen zweckgebunden an die Solothurner Gesellschaft und Wirtschaft zurück. Aus den Einnahmen werden Beiträge an die Gemeinden im Zusammenhang mit Wasserbau, Altlastensanierung, Wasserversorgung und Siedlungsentwässerung ausgerichtet und die kantonalen Förderprogramme im Energiebereich finanziert.

*3.2.7 Zu Frage 7: In welcher Art und Weise setzt sich der Kanton in der Energiedirektorenkonferenz für faire und korrekte Strompreise für die Solothurner Wirtschaft und Bevölkerung ein?* Der Kanton Solothurn betreibt eine aktive Energiepolitik und setzt sich bei sämtlichen Energiethemen für eine sichere und günstige Versorgung der Solothurner Bevölkerung und Wirtschaft ein. Die enge Zusammenarbeit der Kantone und die möglichst wirkungsvolle Bündelung gemeinsamer Interessen ist nicht nur energiepolitisch wichtig, sondern auch für die Wahrnehmung und Umsetzung der kantonalen Aufgaben im Gebäudeenergiebereich. Die Energiedirektorenkonferenz hat sich dabei als erfolgreiches Instrument der Kantone zur Wahrnehmung gemeinsamer operativer und strategischer Interessen etabliert. Die Art und Weise der Zusammenarbeit erfolgt je nach Thema und Betroffenheit unterschiedlich und über verschiedene Ebenen und Kanäle. Die fachliche Zusammenarbeit erfolgt durch die Energiefachstelle. Sie ist an den laufenden Arbeiten der Energiefachstellenkonferenz beteiligt und nimmt im Sinne des kantonalen Energiegesetzes und des kantonalen Energiekonzeptes 2022 Einfluss auf die Geschäfte und Ergebnisse der Arbeitsgruppen, der Nordwestschweizer Energiefachstellenkonferenz und der Konferenz der kantonalen Energiefachstellen. Die politische Zusammenarbeit erfolgt in vergleichbarer Art und Weise über das Plenum der Energiedirektorenkonferenz. In besonderer Ergänzung hält der Kanton Solothurn derzeit zusammen mit den Kantonen Wallis, Aargau, Freiburg, Luzern, Zürich und Glarus einen der sieben Sitze im Vorstand der Energiedirektorenkonferenz.

*Myriam Frey Schär (Grüne), II. Vizepräsidentin.* Die Sicherstellung von Strompreisen, die für Privathaushalte erschwinglich sind und die die Wettbewerbsfähigkeit unserer KMU nicht untergraben, ist eine der Aufgaben unserer Stromversorger. Es ist etwas frustrierend, dass wir nur dann etwas davon haben, wenn es den Anbietern nicht gut läuft. Aber wenn der Laden brummt, profitieren wir - wenn überhaupt - immer erst mit zwei oder drei Jahren Verzug. Ich weiss, dass das mit den Einkaufszyklen zu tun hat. Aber es ist trotzdem mühsam. Im April konnte man in der NZZ lesen, ich zitiere: «Die vier Schweizer Stromkonzerne haben 2023 5 Milliarden Franken verdient, obwohl sie kürzlich noch in Bedrängnis waren. Derweil leiden die Konsumenten unter rekordhohen Strompreisen.» Das kann es doch einfach nicht sein. Seitdem die FDP.Die Liberalen-Fraktion die Interpellation eingereicht hat, hat sich die Preissituation zum Glück etwas verbessert. Die Versorger kommunizieren im Wochentakt ihre Strompreissenkungen. Gerade heute steht in der Zeitung geschrieben - vielleicht haben Sie es gesehen - dass die AVAG ihre Preise ebenfalls senken will. Für uns ist es sicher nicht der richtige Weg, dass sich der Kanton zur Sicherung von fairen Strompreisen um eine generelle Öffnung des Strommarkts bemühen soll, wie das die FDP.Die Liberalen-Fraktion anregt. Für eine volle Liberalisierung - der Regierungsrat führt das schlüssig aus - müssen zuerst noch viele Voraussetzungen erfüllt sein. Im Rahmen der Energiestrategie 2050 arbeitet man auf Bundesebene daran. Dank der Annahme des Stromgesetzes haben sich die Rahmenbedingungen für die Sicherung von fairen Strompreisen glücklicherweise verbessert. Tatsächlich sind wir noch nicht weiter, seitdem die FDP.Die Liberalen-Fraktion diese Interpellation eingereicht hat. Zu den zentralen Massnahmen, die eine positive Auswirkung auf die Preisentwicklung haben werden, gehören die Förderung des Zubaus der erneuerbaren Energien, der Ausbau der Winterreserven, die Fokussierung von Vorranggebieten und, ganz wichtig, auch die Schaffung von Rahmenbedingungen für virtuelle Zusammenschlüsse zum Eigenverbrauch und für lokale Energiegemeinschaften. Der billigste Strom wird nämlich nicht nur lokal produziert, sondern auch dort verbraucht. Als Nachtrag möchte ich noch anfügen, dass der allerbilligste Strom derjenige ist, den wir sparen. Daher müssen wir die Effizienz immer zwingend mitdenken, wenn wir uns über die Kosten Gedanken machen. Der Preis pro Einheit Strom ist nicht der einzige Faktor bei den Energiekosten. Man kann auch den Gesamtverbrauch optimieren respektive manchmal auch reduzieren. Glücklicherweise stellen da sowohl das Stromgesetz als auch unser kantonales Energiegesetz mit ihren Effizienzzielen ein paar ganz wichtige Weichen. Das ist ein Grund mehr, weiterhin enthusiastisch hinter dem Energiegesetz zu stehen - Referendumsbemühungen hin oder her.

*Markus Ammann (SP).* In der Tat ist der Strompreis eine zentrale Grösse für die Wirtschaft und für die Bevölkerung. Seine Bedeutung nimmt offensichtlich mit der zunehmenden Elektrisierung - das sage ich einmal so - ebenfalls zu. In diesem Sinn danken wir den Interpellanten für die interessanten Fragen und dem Regierungsrat für die Antworten, auch wenn sie mit der Annahme des Stromgesetzes im letzten Juni zum Teil bereits überholt sind. Wer sich mit dem Strompreis beschäftigt, der weiss, dass der Strom nicht einfach ein x-beliebiges Wirtschaftsgut ist, das frei zur Verfügung steht und nach klassischer Marktwirtschaftslehre gehandelt werden kann. Wie der Strompreis entsteht, ist schon fast so komplex wie die Preisbildung im Schweizer Gesundheitswesen. Neben historischen Komponenten, gesellschaftlichen Erwartungen und Rahmenbedingungen, diversen Produktionsarten, technischen Eigenheiten und unterschiedlichen wirtschaftlichen Voraussetzungen bei der Produktion oder bei den Versorgungsunternehmen gibt es auch noch vielfache staatliche Eingriffe auf unterschiedlichsten Ebenen und enge nationale und internationale Verflechtungen und Abhängigkeiten. Es wäre nach unserer Auffassung zu einfach, ja sogar fatal zu meinen, dass eine einfache Liberalisierung, zum Beispiel für die Strombezüger, das Problem der hohen Preise lösen würde - das suggerieren die Interpellanten ein Stück weit - oder dass eine Konzentrierung der Energieversorgungsunternehmen zu gleicheren Preisen führen würde. In der EU ist der Markt seit rund 15 Jahren liberalisiert. Tatsächlich gab es einen Trend zu grösseren Versorgungsunternehmen. In Deutschland ist der Marktpreis für die Haushalte nach der Liberalisierung in der Tat gefallen. Jetzt steigt er aber bereits langsam wieder an. In der EU kostet der Strom, je nach Land, im Durchschnitt zwischen 10 Cent und 50 Cent pro Kilowattstunde. Man könnte meinen, dass das eine unglaubliche Spannweite ist. Aber das ist gar nicht anders als in der Schweiz. In Muntogna im Bündnerland liegt der Preis bei 11 Rappen. In Braunau im Kanton Thurgau liegt er bei 51 Rappen. Die beiden Orte sind 100 Kilometer voneinander entfernt. Damit möchte ich sagen, dass es - ebenfalls wie im Gesundheitswesen - ein ganzes Bündel an Massnahmen braucht, um in Zukunft sauberen, günstigen und sicheren Strom in ausreichender Menge in der Schweiz zur Verfügung zu haben. Wir brauchen erstens ein leistungsfähiges, intelligentes Netz. Weiter brauchen wir sichere Speichermöglichkeiten und wir brauchen genügend sauberen Strom. Für einen stabilen und kostengünstigen Betrieb brauchen wir zudem eine internationale Verflechtung. Last but not least - das hat Myriam Frei Schär ebenfalls noch einmal in Erinnerung gerufen - ist der günstigste Strom derjenige, den man spart oder nicht verbraucht.

Ich bin der Auffassung, dass dies leider in der Zwischenzeit etwas in Vergessenheit geraten ist. Zwei Stossrichtungen, die das unterstützen, sind vorgezeichnet. Einerseits brauchen wir ein bilaterales Abkommen mit der EU im Strombereich, um von Europa nicht abgekoppelt oder noch schlimmer negiert zu werden. Nur das garantiert eine stabile, langfristige, sichere und vor allem günstige Stromversorgung in der Schweiz. Das ist übrigens eine Forderung, die unser grösster Stromproduzent und Händler im Kanton - und nebenbei bemerkt auch wieder ein guter Steuerzahler - vehement unterstützt. Zweitens haben wir mit dem angenommenen Stromgesetz einen entsprechenden Rahmen geschaffen, der genau auf die erwähnten Punkte fokussiert. Die einzelnen Teile müssten wir nun aber rasch und konsequent umsetzen. Da kommt nun der Kanton mit einer zentralen Rolle in der Gesetzgebung wieder ins Spiel. Es liegt nämlich am Kanton beziehungsweise an uns, die notwendigen Rahmenbedingungen in der Energiepolitik so zu setzen, dass jede und jeder ihren und seinen Beitrag zu einer sauberen, günstigen und sicheren Stromversorgung leistet. Der Kantonsrat hat beim neuen Energiegesetz seinen Teil - ich nenne es eher einen bescheidenen Teil - vor kurzem gemacht. Ich hoffe, dass Sie bei der Abstimmung zum neuen Energiegesetz auch wieder daran denken.

*Samuel Beer (glp).* Ich kann den Antworten des Regierungsrats nur beipflichten. Meines Erachtens beschreibt er die Situation sehr treffend. Mittlerweile hat das Stimmvolk das Stromgesetz angenommen. Jetzt können wichtige Änderungen umgesetzt werden. Gerne möchte ich etwas herauspicken, und zwar die lokalen Elektrizitätsgemeinschaften (LEG). Genau mit diesem Instrument werden Anreize für lokal produzierten und verbrauchten Strom gesetzt. Das spart Transportwege und macht die Kapazitäten im Stromnetz frei. Erstmals können Mieter und Verbraucher aller Art erneuerbaren Strom aus der Nachbarschaft kaufen und erhalten einen Rabatt auf die Netzkosten - also quasi aus der Region, für die Region. Mit der Annahme des Stromgesetzes sind wir auf dem richtigen Weg. Ehrlich gesagt, steht uns die Arbeit erst noch bevor. Das Stromgesetz wird in zwei Etappen eingeführt. Die erste Etappe wird am 1. Januar 2025 eingeführt, die zweite Etappe dann am 1. Januar 2026. Die LEG kommen erst im Jahr 2026 mit einem Jahr Verzögerung. Leider beinhaltet das Stromgesetz die Liberalisierung, das heisst die vollständige Liberalisierung, nicht. Heute haben wir etwas «Halb-Schwangeres». Das physikalische Netz ist jetzt komplett vom Energiemarkt getrennt. Das ist grundlegend falsch und setzt ganz falsche Anreize. Wir müssen dies als Nächstes angehen. Ein erster Schritt wären dynamische Netz- oder Energiepreise. Stand heute haben wir noch Niedertarife in der Nacht. Das heisst, dass es eine Rolle spielt, wann ich mein Elektroauto lade. Ich mache das am besten in der Nacht, wenn wir eigentlich zu wenig Strom haben. Oder ich lade auch dann meine Batterie. Das gilt es zu ändern, das ist von gestern.

*Thomas von Arx (SVP).* Die Versorgungssicherheit, also eine sichere und günstige Stromversorgung, muss oberste Priorität sein. Sie ist aber aktuell in Gefahr. Die finanzielle Belastung für Private und für Unternehmen nimmt immer mehr zu und strapaziert das Portemonnaie von allen. Die FDP.Die Liberalen hat damals mit der Mitte und mit den linken Parteien aktiv zur aktuellen Situation beigetragen und ist somit auch mitverantwortlich für die heutigen hohen Strompreise. Es ist schön, dass die FDP.Die Liberalen die Problematik, auf die die SVP immer hingewiesen hat, nämlich dass es so nicht weitergehen kann, nun auch eingesehen hat und Handlungsbedarf erkennt. Die FDP.Die Liberalen kann über ihre Vertreter in den Gremien in der Energieversorgung aktiv dazu beitragen, die Situation nun zu verbessern, und zwar nicht nur auf politischer Ebene, sondern auch in der Praxis.

*Stefan Nünlist (FDP).* Im Namen der FDP.Die Liberalen-Fraktion danke ich dem Regierungsrat für die Beantwortung der gestellten Fragen, auch wenn die Antworten nicht mehr ganz aktuell sind, weil die Behandlung dieser Interpellation mehrmals verschoben werden musste. Ich habe mich über die bis anhin sehr guten Voten gefreut. Das Votum der SVP-Fraktion habe ich nicht ganz verstanden. Ich weiss nicht, was die FDP.Die Liberalen und die anderen Parteien mit dem Einmarsch von Russland in die Ukraine zu tun haben, welches den Strompreis derart explodieren liess. Aber vielleicht kann man mir das in der Pause noch erklären. Die hohen Energiepreise und vor allem der Strompreis und die Netzgebühren stellen Bürger und Bürgerinnen, KMU, aber auch Grossunternehmen vor existenzielle Herausforderungen. Das Beispiel des Stahlwerks Gerlafingen spricht Bände. Energieintensive Unternehmen, dazu gehören auch viele KMU wie beispielsweise Bäckereien, kämpfen ums Überleben in unserem Kanton. Umso störender ist es dann, wenn Grossbäckereien ihren Strom auf dem freien Markt beschaffen können und die Kleinen im Monopol gefangen sind. Das geschieht in einer Zeit, in der die grossen Stromhändler - Myriam Frei Schär hat es erwähnt - Jahrhundertgewinne schreiben. Elektrizität ist die Schlüsselenergie für uns alle und wird in Zukunft noch viel wichtiger werden. Deshalb ist es wichtig und richtig, dass sich die Politik mit den Fragen einer sicheren und günstigen Stromversorgung auseinandersetzt, die richtigen Rahmenbedingungen setzt und dort, wo Monopole vorherrschen oder Konzessionen vergeben werden,

auch regulierend eingreift. Folgende vier Bemerkungen zu den Antworten des Regierungsrats: Seitens der FDP. Die Liberalen-Fraktion haben wir uns über den Ausgang der Abstimmung zum Energie- und Stromversorgungsgesetz im Sommer sehr gefreut. Das ist ein grosses Dankeschön an die 66 % der Stimmentenden im Kanton Solothurn, die das Gesetz unterstützt haben. Sie haben Ja gesagt zu einer Förderung der einheimischen Stromproduktion. Es ist die beste Energieproduktion, wenn man vor Ort produzieren kann. Mit Freude haben wir - im Gegensatz zu anderen Fraktionen - Kenntnis davon genommen, dass der Regierungsrat eine weitere Liberalisierung des Strommarktes unterstützt und sich dafür einsetzt. Das heutige Regime der Teilliberalisierung ist ungerecht, schafft ungleich lange Spiesse zwischen den KMU und den Grossunternehmen und - das ist das Schlimmste - es verhindert Innovationen. Gewisse Vertreter und Vertreterinnen von Energieversorgern im Saal mögen nun monieren, dass es sich im Monopol gut leben lässt und dass die Preise tiefer sind als im freien Markt. Das ist eine einseitige, momentane und sehr kurzfristige Betrachtungsweise und im Grunde genommen eine Verhöhnung der mündigen Bürger und Bürgerinnen. Ich komme zum dritten Punkt. In Bezug auf die 30 im Kanton tätigen Stromversorgungsunternehmen ist der Regierungsrat sehr sibyllinisch. Die Schweiz hat in etwa gleich viele Stromversorgungsunternehmen wie Deutschland, das zehn Mal grösser ist. Wenn der niedrigste Stromtarif für das Jahr 2024 im Kanton Solothurn 23 Rappen pro Kilowattstunde beträgt und der höchste Stromtarif bei knapp 48 Rappen pro Kilowattstunde liegt, ist klar, dass es Unternehmen gibt, die viel besser arbeiten als andere. Sie betreiben ihre Netze effizienter und haben tiefere Verwaltungskosten. Transparenz über die Kosten und öffentlicher Druck helfen, den Druck auf die Unternehmen aufzubauen und mehr Effizienz einzufordern. Was die sinkenden Energiepreise der AVAG anbelangt, die erwähnt wurden, sehen wir, dass die Reduktion der Kosten 1 % beträgt. Das ist also nicht wahnwitzig weltbewegend. Schliesslich stellt sich viertens noch die Frage der Stromproduktion auf dem Boden des Kantons Solothurn. Wir haben in unserem Kanton fast nur Händler mit keiner eigenen Produktion. In Tat und Wahrheit ist es aber so, dass im Kanton Solothurn fast 20 % des in der Schweiz hergestellten Stroms produziert werden. Das heisst, dass wir der grosse Stromproduzent der Schweiz sind. Unser Kanton hat aber überhaupt keine Mitbestimmungsmöglichkeiten, was mit diesem Strom passiert und zu welchem Preis er verkauft wird. Im Gegensatz zu anderen Kantonen hat der Kanton Solothurn kein eigenes Kantonswerk, das die Stromversorgung für die Bevölkerung und für die Wirtschaft sicherstellt. Das Aktienpaket an der Alpiq wurde für ein Butterbrot verhökert, anstatt es strategisch geschickt zum Nutzen der Bevölkerung und der Wirtschaft einzusetzen. Wir erwarten vom Regierungsrat, dass er bei Konzessionsvergaben und in den Verhandlungen über das Heimfallrecht künftig etwas mehr Krallen und Tatzen zeigt und sich vielleicht an der Schlaueit und Beharrlichkeit der Gebirgskantone orientiert. Wir sind von den Antworten des Regierungsrats befriedigt.

*Georg Nussbaumer (Die Mitte).* Ich versuche, das Gesagte so zu interpretieren, wie wir es gesagt hätten und aufgeschrieben haben. Im Grundsatz können wir dem Votum von Samuel Beer folgen. Dabei sind einige Fragen aufgetaucht. Die erste Frage wurde bereits von Stefan Nünlist aufgenommen. Es ist mir ein Rätsel, wie die FDP. Die Liberalen-Fraktion und die Mitte den Ukraine-Krieg entfesselt haben sollen. Bestimmt wird uns das noch erklärt werden. Als Bemerkung zum Votum der Fraktion SP/Junge SP möchte ich als grundsätzliches Problem anfügen, dass die Strommarktliberalisierung nicht bis zum Endkunden durchgesetzt wurde. Das heisst nicht, dass man irgendwelche Privatisierungen vornimmt. Es soll aber so sein, dass derjenige, der das Leitungsnetz baut, das Leitungsnetz zur Verfügung stellt und nicht Strom verkauft. Derjenige, der Strom verkauft, soll Strom verkaufen. Wir sehen ganz viele Probleme, wenn da Verquickungen bestehen. Es beginnt schon damit, dass die Bereitschaft, notwendige Infrastrukturen zu erstellen, oft ein wenig fehlt, wenn man selber Strom verkauft. Man will eher verhindern, dass man zum Beispiel ausreichend grosse Trafostationen hinstellt. Dort wäre es sehr wichtig, dass wir diese Liberalisierung bekommen. Aus unserer Sicht wurden die Fragen grossmehrheitlich sehr gut beantwortet. Man muss auch feststellen, dass das Strommarktgesetz, das in der Zwischenzeit angenommen wurde, einige der Fragen im Prinzip beantwortet hat. Ich komme noch auf die Frage 4 zu sprechen. Wir wissen, dass man ab 100'000 Kilowattstunden auf dem freien Strommarkt einkaufen kann. Leider ist es so, dass viele Energieunternehmer, die damals ihre Kunden, vor allem die kleinen Unternehmer, auf dem freien Markt beraten haben, nicht auf die Risiken hingewiesen haben, die ein solcher freier Markt hat und die ein solcher Wechsel beinhaltet. Daher ist es in jedem Fall sinnvoll, wenn man ein Splitting vornimmt. Ich kann mich erinnern, dass ich selber in dieser Situation war. Ich musste für eine Wasserversorgung Strom einkaufen. Es ist dem Umstand zu verdanken, dass ein Unternehmer mit dabei war. So haben wir keinen Fehler begangen und haben tatsächlich schon damals gestaffelt gekauft. Ganz viele haben das aber nicht gemacht. In diesem Sinn muss man sich auch etwas daran gewöhnen, wie man mit einem solchen freien Markt umgeht. Man kann sagen, dass die grossen Energieversorger in dieser Hinsicht eine Weile versagt haben, indem sie insbesondere bei den Kleinen viel zu wenig auf die vorhandenen Risiken hin-

gewiesen haben. Wie erwähnt, sind wir mit den Antworten zufrieden und können uns dem Votum der Grünliberalen Fraktion anschliessen.

*Johanna Bartholdi (FDP).* Ich ergreife das Wort als Einzelsprecherin in meiner Funktion als Verwaltungsratspräsidentin der Elektrizitätsversorgung Egerkingen (EVE). Ich erlaube mir, als Erstes darauf hinzuweisen, dass der unter der Frage 1 erwähnte niedrigste Stromtarif für die Grundversorgung im Kanton Solothurn von 23 Rappen pro Kilowattstunde nicht richtig ist. In Egerkingen betrug er nämlich 20,45 Rappen pro Kilowattstunde, übrigens als Einheitspreis. Die Interpellation und die Fragen suggerieren, dass die Energiedirektorenkonferenz oder der Regierungsrat Einfluss auf die Stromtarife nehmen können. Der Kanton Solothurn hat am 9. Juni 2024 mit 66,2 % dem Mantelerlass beziehungsweise den Änderungen im Stromgesetz unter dem verführerischen Titel «Sichere Stromversorgung» zugestimmt. Ich betone sichere Stromversorgung und nicht günstige. Das Stromgesetz respektive die Verordnungen zum Stromgesetz überregulieren den Markt. Bezüglich Netz und Leistungen kontrolliert die ElCom die Einhaltung dieser Verordnungen. So kann es zur absurden Situation kommen, dass die Energieversorger den Stromtarif ohne Not anheben müssen, wenn das von der ElCom vorgeschriebene kalkulatorische Verhältnis zwischen leistungsunabhängigem Grundtarif, insbesondere wenn das ein günstiger ist, und den leistungsabhängigen Netznutzungen nicht stimmt. Staatliche Markteingriffe sind in Ordnung, wenn ein Marktversagen vorliegt. Diese Überregulierung des Strommarktes führt jedoch quasi teilweise zum Marktversagen. Der Preis für die Energie ist hingegen weder durch die ElCom noch durch die Energieversorger steuerbar. Das wurde bereits ein paar Mal erwähnt. Am 30. August müssen die Energieversorger die Stromtarife für das Folgejahr melden und somit grundsätzlich auch bereits die Energie für das Folgejahr eingekauft haben, da wir zur Lieferung verpflichtet sind. Der Energiepreis kann je nach Termin des Einkaufs schwanken. Es ist wie bei den Aktien. Im Nachhinein ist man immer schlauer, wann man hätte kaufen müssen. Zudem wirkt sich ein tieferer Energiepreis nicht 1:1 auf den Stromtarif aus, da die Netznutzung und die Systemdienstleistungen bis zur Hälfte oder mehr des Stromtarifs ausmachen. Etwas dürfen wir alle nicht ausblenden. Die Netzkosten werden in den nächsten Jahren eindeutig steigen. Durch die E-Mobilität und mit vermehrten Photovoltaik-Anlagen, das heisst bedingt durch eine Zunahme der Last im Netz, müssen neue Trafostationen und Leistungserhöhungen bei bestehenden Transformatoren sowie Querschnitterhöhungen bei den Kabeln geplant und umgesetzt werden. Das geschieht wahrscheinlich bei abnehmenden Netznutzungseinnahmen, womit sich die steigenden Gesamtkosten für das Netz tendenziell auf immer weniger Kunden verteilen werden. Die komplette Marktöffnung für alle Kunden wird die nächste Knacknuss für die Energiedienstleister darstellen. Es ist zu hoffen, dass die Bundesgesetzgebung klar regelt, wer beispielsweise für nicht bezahlte Netznutzungskosten aufkommen muss.

*Daniel Probst (FDP).* Auch ich spreche als Einzelsprecher. Gerne möchte ich das Votum von Georg Nussbaumer aufgreifen. Ich kenne beide Seiten, denn ich bin auch Verwaltungsratspräsident eines Energieversorgers, aber ich kenne vor allem auch Unternehmungen sehr gut. Die Antworten des Regierungsrats möchte ich nicht weiter erläutern. Ich finde sie sehr gut. Gerne möchte ich aufgreifen, dass tatsächlich bei vielen Firmen in den letzten Jahren eine steile Lernkurve stattgefunden hat. Georg Nussbaumer hat richtig erwähnt, dass viele Unternehmungen auf die stark schwankenden und sehr hohen Preise nicht vorbereitet waren. Man hat das nun beim Abschluss von neuen Verträgen berücksichtigt. Wir kaufen auch in Tranchen ein, wie das die Stromversorger schon länger gemacht haben. Man investiert ebenfalls stark in die Eigenproduktion, zum Beispiel in Photovoltaik-Anlagen. Das hat Myriam Frey Schär auch erwähnt. Für einen produzierenden Betrieb kann man fast 20 % bis 30 % aus diesen Photovoltaik-Anlagen herausholen. Meistens handelt es sich um grosse Hallen. Weiter hat man zusätzliche Energieeffizienzmassnahmen ergriffen. Man hat zwar schon vorher sehr viel gemacht. Aber angesichts der hohen Preise sind die Unternehmungen gezwungen, noch weiter als wie bis anhin zu gehen. Die Bemerkung von Samuel Beer in Bezug auf die flexiblen Netztarife finde ich wichtig. Ich bin der Meinung, dass einiges im Gang ist. Am 19. November 2024 führen wir einen Anlass unter dem Titel «Energiedialog» durch. Dort werden solche Modelle diskutiert. Es gibt heute schon Stromversorgungsunternehmen, die flexible Tarife anbieten. Sie belohnen beispielsweise die Kunden, so auch Privatkunden, wenn sie den Strom selber brauchen und ihn nicht in das Netz einspeisen. Wichtig ist auch das Thema der Einheitstarife, anstelle der Nacht- und Tagtarife. Ein grosses Problem bleiben aber die von Johanna Bartholdi erwähnten Netz- und Netznutzungskosten. Gefragt ist da nicht nur der Kanton, sondern auch der Bund. Als Stichwort nenne ich die Winterreserven. Stromintensive Unternehmungen, wie zum Beispiel die Stahl Gerlafingen, sind ganz stark betroffen. Es geht um Frankenbeträge in Millionenhöhe, die abgeliefert werden müssen. Man ist im Gespräch mit dem Bund. Insbesondere die beiden Bundesräte Parmelin und

Rösti sind gefragt - sprich die SVP-Bundesräte - die Lösungen bieten könnten. Ich hoffe, dass man dort in die richtige Richtung geht und eine Entlastung erzielen kann.

*Thomas Giger (SVP).* Zwei Kollegen haben unser Votum nicht verstanden. Nein, Sie sind natürlich nicht verantwortlich für den Krieg in der Ukraine. Wir schauen etwas weiter zurück als bis ins Jahr 2022. Wir blicken auf den Zeitpunkt, an dem man beschlossen hat, die Atomkraftwerke abzustellen. Das hat dazu geführt, dass man eine fehlende Investitionssicherheit hatte. Dies hat wiederum dazu geführt, dass Mühleberg abgeschaltet wurde. Mühleberg hatte die gleiche Kapazität wie das Notkraftwerk in Birr. Das war damit gemeint. Diejenigen, die in den letzten Tagen aufgepasst haben, wissen, was das Notkraftwerk in Birr kostet, nämlich wie viele Rappen es pro Kilowattstunde kostet. Das war wahrscheinlich eine der Meinungen, die wir hier vermitteln wollten.

*Brigit Wyss (Vorsteherin des Volkswirtschaftsdepartements).* Ich gebe Ihnen ein kurzes Update. Es ist viel passiert und es passiert laufend viel. Die Reservehaltung haben wir bereits thematisiert. In der Krise waren es 1,2 Rappen pro Kilowattstunde. Jetzt geht es auf 0,23 Rappen pro Kilowattstunde für das Jahr 2025. Das Problem ist erkannt. Es hat unsere Wirtschaft vor unglaubliche Herausforderungen gestellt. Zu Recht wurde mehrfach erwähnt, dass der Strompreis das eine ist und die Netzgeschichten das andere sind. Sie waren enorm belastet. Wir werden von 2023 bis im Frühjahr 2026 für die Reservehaltung, die wir aufgrund der globalen Situation brauchen oder gebraucht haben, 2 Milliarden Franken ausgeben. Wir wissen nicht, ob wir es brauchen oder nicht. Birr kostet 500 Millionen Franken. Wir haben es nicht gebraucht und sind froh darüber. Wenn die Situation anders gewesen wäre, hätten wir Birr gebraucht. Es muss sich etwas ändern. Daniel Probst hat das bereits in seinem Votum angesprochen. Ich komme nun auf das Stromabkommen zu sprechen. Wir werden auf nationaler Ebene laufend auf dem neusten Stand gehalten. Nebst der Freizügigkeitsdebatte ist das ein Knackpunkt. Alle anderen Verhandlungen sind offensichtlich nicht schlecht unterwegs. Die Energiedirektoren und Energiedirektorinnen setzen sich für das Stromabkommen ein, weil ansonsten die Netzstabilität gefährdet ist. Wir setzen uns ein, weil es für uns alle Mehrkosten bedeutet, und zwar vor allem beim Winterstrom. Ab 2025 wird die EU 70 % des Handlungsvolumens für die eigenen Länder zur Verfügung stellen. Wir sind aussen vor. Sowohl die El-Com als auch die Swissgrid sind international gesehen in Europa nicht mehr Partner auf Augenhöhe. Aber es wird weiter verhandelt. Die Liberalisierung ist natürlich der Punkt. Es wurde uns versichert, dass unsere Delegation sehr genau hinschaut, dass die Liberalisierung nachher im Inland auch mehrheitsfähig ist. Ich danke Ihnen für die gute Aufnahme.

*Marco Lupi (FDP), Präsident.* Bevor wir in die Pause gehen, bitte ich die Fraktion SP/Junge SP um die Begründung der Dringlichkeit des eingereichten Vorstosses.

---

ID 0169/2024

### **Interpellation Fraktion SP/Junge SP: Vielfalt der Schwerpunktfächer an den Kantonsschulen Solothurn und Olten sichern**

Begründung der Dringlichkeit.

*Angela Petiti (SP).* Im Rahmen der Weiterentwicklung der gymnasialen Maturität sind ein Prozess und eine grosse Veränderung im Gang. Dies führt zu Unsicherheiten in der Bevölkerung und bei den betroffenen Lehrpersonen und das Ganze wirft Fragen auf. So wie die Situation momentan aussieht, wird ein Bildungsabbau befürchtet und es entstehen Fragen zu einem fragwürdigen Prozessvorgang. Für die Umsetzung der Revision Gymnasiale Maturität auf Kantonsebene ist jetzt ein Prozess im Gang und er lässt auch bei uns Fragen offen. Warum ist es dringlich? Weil der Prozess bereits am Laufen ist. Wir müssen wissen, welche Konsequenzen der bereits eingeschlagene Weg hat und welche Folgen er auf die Bildungsqualität unserer Maturitätsschulen haben wird. Wir stehen unter einem enormen Zeitdruck, wenn es nicht schon zu spät ist, in der Umsetzung und in der Einführung. Deshalb müssen wir nun Klarheit darüber haben. Wir müssen die Fragen beantwortet haben, die uns unter den Nägeln brennen. Zudem wirft der vorgegebene Findungsprozess Fragen auf. Die Politik kann bei der Umsetzung von solch richtungsweisenden Themen nicht aussen vor gelassen werden. Ich betone es noch einmal: Wir müssen jetzt Klarheit haben, damit wir wissen, wie es weitergeht und damit wir allenfalls Einfluss neh-

men können. Am Schluss können wir nicht einfach vor vollendete Tatsachen gestellt werden. Ich bitte Sie, im Namen der Fraktion SP/Junge SP aus diesen Gründen der Dringlichkeit zuzustimmen.

*Marco Lupi (FDP), Präsident.* Besten Dank für diese Erläuterungen. Wir legen an dieser Stelle eine Pause bis um 11.10 Uhr ein.

Die Verhandlungen werden von 10.40 bis 11.10 Uhr unterbrochen.

*Marco Lupi (FDP), Präsident.* Bevor wir mit der Traktandenliste weiterfahren, möchte ich noch gerne ein paar Hinweise zum heutigen Nachmittagsprogramm geben. Um 14 Uhr findet in der Aula der Kantonsschule Solothurn die Besammlung statt. Von dort starten dann die verschiedenen Programme gruppenweise, wie das auf der Liste, die Sie bekommen haben, aufgeführt sind. Zwischen 16.30 Uhr und 17.00 Uhr beginnt der Apéro und um 18.30 Uhr findet das Nachtessen statt. Parkplätze gibt es in ausreichender Anzahl bei der Kantonsschule. Wenn es keine weiteren Fragen mehr gibt, fahren wir fort. Wir kommen zuerst zur dringlich eingereichten Interpellation. Die Begründung zur Dringlichkeit haben wir vor der Pause gehört.

---

ID 0169/2024

### **Interpellation Fraktion SP/Junge SP: Vielfalt der Schwerpunktfächer an den Kantonsschulen Solothurn und Olten sichern**

(Weiterberatung, siehe «Verhandlungen» 2024, S. 837)

*Tamara Mühlemann Vescovi (Die Mitte).* Die Dringlichkeit ist für unsere Fraktion nicht gegeben und wir werden sie einstimmig ablehnen. Dies geschieht aus zwei Gründen. Wenn man den Zeithorizont dieses Projekts betrachtet, dann stehen wir ganz am Anfang. Im Frühling wurden die Medienmitteilung und der Regierungsratsbeschluss veröffentlicht. Dazu gab es keine Reaktionen. Wir befinden uns nun am Start des Teilprojekts 1. Das heisst, dass wir damit ganz am Anfang stehen und es bleibt noch genügend Zeit, um Einfluss zu nehmen. Der Start des Teilprojekts 2 findet im dritten Quartal 2025 statt. Dort geht es um die Ausarbeitung des Lehrplans. Die ersten Klassen starten einlaufend ab August 2027. Aus unserer Sicht ist zeitlich keine Dringlichkeit gegeben. Wenn man sieht, dass es in eine falsche Richtung gehen sollte, kann man immer noch politisch Einfluss nehmen. Die politische Einflussnahme ist im Moment ein Thema. Die Politik ist einbezogen respektive das ist nun aufgegleist. Am 6. November 2024 kommt das Amt in die Bildungs- und Kulturkommission, um über den aktuellen Stand dieser Reform zu informieren. Es wird eine Präsentation geben und es wird Zeit für die Diskussion und für Fragen vorhanden sein. Man wird sich austauschen können. Ich bin der Meinung, dass es selbstverständlich ist, dass die Kommission ab diesem Zeitpunkt den Prozess eng begleiten wird, laufend über den Verlauf informiert wird und so Einfluss nehmen kann. Aus meiner Sicht ist das in der Kommission auch am richtigen Ort.

*Markus Spielmann (FDP).* Dem ist wenig beizufügen. Es gibt einen Projektfahrplan für die Weiterentwicklung der gymnasialen Maturität. Es ist vorgesehen, dass es im November das erste Mal in die Bildungs- und Kulturkommission kommt. Erste Entscheidungen werden im Jahr 2025 gefällt. Vor dem Hintergrund, dass es in der Sachkommission sein wird, müsste man auch die Frage in den Raum stellen, ob es überhaupt notwendig ist, dass wir das im Plenum diskutieren. Wie von der Vorrednerin erwähnt wurde, ist es in der Bildungs- und Kulturkommission jetzt bestimmt am richtigen Ort. Für uns von der FDP. Die Liberalen-Fraktion liegt hier ein Fall vor, bei dem die individuelle Wichtigkeit mit einer Dringlichkeit verwechselt wird. Wir sind einstimmig gegen die Dringlicherklärung dieser Interpellation.

*Thomas Lüthi (glp).* Wir haben bei solchen Dringlicherklärungen bei uns in der Fraktion auch schon sehr miteinander gerungen. Dieses Mal dauerte die Diskussion etwa 0,2 Sekunden und ich kann mich meinem Vorredner und meiner Vorrednerin anschliessen. Für uns sind diese Fragen definitiv nicht dringlich.

*Anna Engeler (Grüne).* Wir sind zu einem anderen Schluss gelangt. Für uns stellt sich schon die Frage, ob diese Interpellation dringlich wäre, wenn man die zuständige Kommission frühzeitig in den Prozess einbezogen hätte und der Austausch bereits einmal stattgefunden hat. Vermutlich nicht. Der Austausch findet nun aber erst nachgelagert zur Pressekommunikation statt und das ist äusserst störend. Tamara Mühlemann Vescovi hat erwähnt, dass sie anscheinend von einem genaueren zeitlichen Fahrplan

Kenntnis hat. Ein solcher ist uns nicht bekannt und er wurde auch noch nicht so kommuniziert. Es gibt dazu verschiedene Meinungen. Um sicher erst einmal klarzustellen, wie der Fahrplan genau aussieht und wo wir uns allenfalls einbringen können, erachten wir es als wichtig, dass man diese Fragen als Grundlage für den weiteren Prozess beantwortet. Eine enge politische Begleitung dieses Prozesses ist sicher richtig und wichtig. Wir haben bereits einen ähnlichen Vorstoss aus unseren Reihen aufgegleist, der das Schicksal eines dieser Schwerpunktfächer näher betrachtet. Diesen Vorstoss würden wir dann aber auf dem ordentlichen Weg behandeln. Wir werden die Dringlichkeit befürworten.

*Beat Künzli (SVP).* Die Fragen mögen durchaus ihre Berechtigung haben und man darf sie einreichen. Interessant für uns ist zu sehen, dass immer dann, wenn die SVP-Fraktion in bildungspolitischen Fragen eingreifen wollte, die Fraktion SP/Junge SP erläutert hat, dass man das operativ nicht tun soll. Für mich ist das nichts Anderes als ein operativer Eingriff. Falls die angedachten Kürzungen als Sparmassnahmen eingestuft sind, dann dürfen und müssen wir nicht in einen Aktionismus verfallen. Wir wissen, dass die Sparmassnahmen jedes Departement und alle Bereiche treffen werden. Die SVP-Fraktion hat immer gesagt, dass das wehtun wird. Vielleicht schmerzt es auch in diesem Bereich. Wir sehen keine Dringlichkeit und schlagen vor, dass man hier den ordentlichen Weg einschlägt und diese Interpellation ordentlich einreicht.

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 11]

Für die Dringlichkeit	30 Stimmen
Dagegen	58 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

---

A 0228/2023

### **Auftrag Fraktion FDP.Die Liberalen: Listenverbindungen abschaffen**

Es liegen vor:

- a) Wortlaut des Auftrags vom 7. November 2023 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 5. März 2024:

*1. Auftragstext.* Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat eine Vorlage zur Anpassung der rechtlichen Grundlagen zu unterbreiten, damit bei Wahlen nur noch Verbindungen zwischen Listen der Mutter- und der jeweiligen Jungpartei (Unterlistenverbindung) zulässig sind. Die Vorlage ist innert sechs Monaten zu unterbreiten, so dass die entsprechenden Gesetzesänderungen bereits auf die Kantonsratswahlen 2025 angewendet werden können.

*2. Begründung.* Die Bevölkerung ist bei Wahlen aufgrund der Vielzahl von Listen zunehmend überfordert. Dies führt leider oft dazu, dass Stimmberechtigte gar nicht erst von ihrem Wahlrecht Gebrauch machen. Ein Grund für die Zunahme von Listen ist die bestehende Möglichkeit von Listenverbindungen, was sich insbesondere auch in den vergangenen Nationalratswahlen gezeigt hat. Das soll sich in den nächsten Kantonsratswahlen nicht wiederholen. Hinzu kommt, dass Listenverbindungen zwischen unterschiedlichen Parteien den Willen der Wähler und Wählerinnen verfälschen. Mit der Aufhebung der Listenverbindungen soll dem entgegengewirkt werden.

*3. Stellungnahme des Regierungsrates.* Listenverbindungen bündeln bei Wahlen die Stimmen für Parteien mit ähnlicher politischer Ausrichtung oder für Untergruppen von Parteien. Bei der Verteilung der Sitze werden die verbundenen Listen zunächst als eine einzige Liste behandelt. Die Stimmen werden zuerst auf die verbundenen Listen, dann auf eventuelle Unterlistenverbindungen und erst danach auf die einzelnen Listen verteilt. Die bei der Division der Verteilungszahl in der Parteistimmenzahl unberücksichtigten Stimmen, die normalerweise verloren gehen würden, werden auf diese Weise gebündelt und können einer Liste zugutekommen. Somit dienen Listenverbindungen hauptsächlich dazu, die Erfolgchancen bei der Verteilung der Restmandate zu erhöhen. Die konkreten Auswirkungen von Listenverbindungen hängen jedoch stark von den jeweiligen Verhältnissen wie der Grösse des Wahlkreises, der Anzahl der zu vergebenden Mandate und den politischen Stärkeverhältnissen ab. Listenverbindungen und deren Effekte sind im politischen Diskurs, der Lehre und in der Rechtsprechung umstritten. Es kann nicht generell angenommen werden, dass Listenverbindungen den Wählerwillen verfälschen oder

besser abbilden, sie bewirken lediglich eine veränderte Verteilung der Mandate. Seit 1919 gilt bei Wahlen in der Schweiz das Proporzwahlrecht. Dies wurde eingeführt mit der Absicht, den beim Majorz- oder Mehrheitswahlrecht zu kurz kommenden Minderheiten eine ihrer zahlenmässigen Stärke entsprechende Repräsentation zuzusichern. Die Kantone sind in der Ausgestaltung ihres politischen Systems und des Wahlverfahrens weitgehend frei. Es liegt im Entscheidungsspielraum der Kantone, ob sie Listenverbindungen bei der Ausgestaltung des Proporzwahlverfahrens zulassen oder nicht. Listenverbindungen sind ein Mittel, um insbesondere in kleineren Wahlkreisen die Repräsentation der kleineren Parteien sicherzustellen. Bei eidgenössischen Wahlen sind Listen- und Unterlistenverbindungen zugelassen. Bei den kantonalen Parlamentswahlen sind heute in zehn Kantonen Listenverbindungen zugelassen. Unterlistenverbindungen kennen zusammen mit dem Kanton Solothurn nur fünf Kantone. Die Stimmbeteiligung bei Wahlen unterliegt seit jeher Schwankungen. Trotz der bisher unerreicht hohen Anzahl von Listen und Listenverbindungen war die Stimmbeteiligung bei den Nationalratswahlen 2023 im Kanton Solothurn mit 47,9 % jedoch höher als bei den vorhergehenden Wahlen. Sie nahm im Vergleich zu 2019 um 3,1 % zu, etwas stärker als die gesamtschweizerische Zunahme der Stimmbeteiligung von 1,6 %. Auch bei den Kantonen, die in 2023 eine Rekordanzahl Listen und Kandidierende stellten wie Zürich und Aargau, nahm die Stimmbeteiligung leicht zu. Bei den jüngsten Wahlen des Kantonsrates in 2021 lag die Stimmbeteiligung mit durchschnittlich 45 % ebenfalls ganze 9 Prozentpunkte höher als bei den vorhergehenden Wahlen.

Aufgrund der vorliegenden Daten kann nicht darauf geschlossen werden, dass die ungewohnt hohe Zahl an Listen und Listenverbindungen dazu geführt hat, dass Stimmberechtigte bei den Nationalratswahlen 2023 auf ihr Stimmrecht verzichtet haben oder dies generell tun würden. Das Risiko der sinkenden Stimmbeteiligung bietet deshalb aus unserer Sicht eine unzutreffende Begründung für die Abschaffung von Listenverbindungen. Es ist anzumerken, dass im Szenario, bei dem bei den vergangenen Nationalratswahlen keine Listenverbindungen möglich gewesen wären, die SVP sowie die FDP.Die Liberalen Ost je einen Sitz gewonnen hätten. Die Mitte und die GRÜNEN hätten beide ihren Sitz verloren. Wären bei den vergangenen Nationalratswahlen nur Listenverbindungen innerhalb derselben Partei erlaubt gewesen, hätte sich die Sitzverteilung im Kanton Solothurn verschoben mit einem Sitz zugunsten der SVP und dem Verlust des Sitzes der GRÜNEN. Bereits im Jahr 2011 haben sich der Kantonsrat und die Regierung mit der Einschränkung von Listenverbindungen befasst (A 227/2011). Damals wurde eine Anpassung des GpR in Auftrag gegeben. Diese wurde schliesslich durch den Kantonsrat verworfen. Damals wie heute halten sich die Vor- und Nachteile von Listenverbindungen die Waage und es sind unserer Meinung nach keine überwiegenden Gründe für die Abschaffung oder für die Beschränkung auf Listen der gleichen Partei vorhanden. Wir erachten weiterhin das Argument der einheitlichen Regelung für ausschlaggebend. Die einheitliche Regelung auf Bundes- wie auf Kantonsebene macht es für alle an den Wahlen Beteiligten leichter, die Abläufe zu verstehen und korrekt auszuführen. Sollte der Kantonsrat bewusst von dieser einheitlichen Regelung abweichen wollen, so sind wir offen für mögliche Reformen. Die Umsetzung des Wählerwillens in die Anzahl Sitze, die eine Partei im Proporzwahlssystem erhält, ist nebst den Listenverbindungen aber auch stark abhängig von der Wahlkreisgrösse und dem Sitzzuteilungsverfahren. Daher sollten im Falle von Reformen alle Möglichkeiten geprüft werden, wie auch eine Reform des Sitzzuteilungsverfahrens zu einem proportionaleren Zuteilungsverfahren ohne Restmandate, dem sogenannten «doppelten Pukelsheim», welcher inzwischen in neun Kantonen angewandt wird. Wir lehnen deshalb den vorliegenden Auftrag ab.

4. *Antrag des Regierungsrates*. Nichterheblicherklärung.

b) Zustimmender Antrag der Justizkommission vom 16. Mai 2024 zum Antrag des Regierungsrats.

#### Eintretensfrage

*Nadine Vögeli (SP)*, Sprecherin der Justizkommission. An der Sitzung vom 16. Mai 2024 hat sich die Justizkommission von Pascale von Roll, stellvertretende Staatsschreiberin, über die beiden Aufträge informieren lassen. Es handelt sich dabei um den Auftrag «A 0228/2023 Auftrag Fraktion FDP.Die Liberalen: Listenverbindungen abschaffen» und um den Auftrag «A 0229/2023 Auftrag Fraktion FDP.Die Liberalen: Standesinitiative zur Abschaffung von Listenverbindungen bei den Nationalratswahlen». Die Standesinitiative wurde in der Zwischenzeit zurückgezogen. Die Listenverbindungen dienen in erster Linie dazu, die Erfolgchancen bei der Verteilung von Restmandaten zu erhöhen. Sie dienen weiter dazu, in kleineren Wahlkreisen die Repräsentation der kleineren Parteien sicherzustellen. Aus Sicht der Wählerinnen und Wähler geht es darum, dass die eigene Stimme nicht ganz verloren geht, wenn die bevorzugte Partei aufgrund der Grösse keinen eigenen Sitz holen kann. Wären im letzten Jahr bei den Nationalratswahlen Listenverbindungen verboten gewesen, wären 18,8 % der Stimmen verloren gegangen. Die

Grünen hätten einen Sitz verloren und die SVP hätte einen Sitz dazugewonnen. Die Stimmen von folgenden Parteien wären sozusagen verloren gegangen: Die Stimmen der Grünen, der Grünliberalen, der EVP und von MASS-VOLL. Beim Proporzverfahren ist es wichtig, dass alle Stimmen den gleichen Erfolg bekommen, das heisst, dass die Erfolgswertgleichheit sichergestellt ist. Das vorhin genannte Beispiel zeigt die Problematik auf. Eine andere Möglichkeit, das sicherzustellen, würde darin bestehen, den doppelten Pukelsheim einzuführen. Dieser ist bereits in neun Kantonen im Einsatz. Er hat aber den Nachteil, dass bei kantonalen und nationalen Proporzahlen unterschiedliche Verfahren zum Einsatz kommen. Das macht das ganze Prozedere für die Wählenden sicher nicht einfacher oder verständlicher. Bei der Diskussion in der Justizkommission hat sich gezeigt, dass einige unter dem Einfluss der letztjährigen Nationalratswahlen standen, als es vor allem bei einer Partei zu einer wahren Listenflut gekommen ist. Allerdings konnte rasch aufgezeigt werden, dass die Listen- und Materialflut mit diesem Auftrag gar nicht eingedämmt werden könnte, weil die Listenverbindungen kaum einen Einfluss auf die Anzahl der Listen und auf das Wahlmaterial hätten, wenn auch vielleicht ein kleinerer Anreiz besteht, möglichst viele Listen zu erstellen. Glücklicherweise konnte man feststellen, dass die Wahlbeteiligung trotz der vielen Listen und trotz der Unmengen an Material nicht tiefer war als bei den vorletzten Nationalratswahlen. Auf die Höhe der Stimmbeteiligung haben ganz andere Faktoren einen Einfluss, wie beispielsweise zusätzliche Abstimmungen, die zeitgleich stattfinden. Es ist aber tatsächlich schwierig, auf den ersten Blick eine Übersicht zu bekommen, welche Parteien untereinander Verbindungen eingehen. Eventuell könnte man das mit einem übersichtlichen One-Pager ganz einfach darstellen. Es müssten dann nicht alle Wählerinnen und Wähler die gesamten Unterlagen durchsuchen. Nach dieser Diskussion hat die Justizkommission mit 7:5 Stimmen bei keiner Enthaltung den Auftrag als nicht erheblich eingestuft.

*Simone Rusterholz (glp).* Wir haben gehört, dass Listenverbindungen es ermöglichen, dass die Parteien Reststimmen, die sonst verloren gehen würden, effizienter nutzen können. Das soll insbesondere in kleineren Wahlkreisen die Repräsentation von kleinen Parteien sicherstellen. Listenverbindungen erlauben es zudem, strategische Allianzen zu bilden, um die Wahlchancen zu verbessern. So können Parteien in verschiedenen Regionen auch unterschiedliche Listenverbindungen eingehen, um die Lokalpräsenz zu stärken. Unserer Auffassung nach stellen Listenverbindungen eine gute Möglichkeit dar, dass Stimmberechtigte der bevorzugten Person eine Stimme geben können, auch wenn diese nicht wirklich eine Chance hat, gewählt zu werden. So kommt die Stimme dann Personen aus der Listenverbindung zugute, die eine ähnliche politische Meinung vertreten wie die gewählte Liste. Als noch kleine Partei begrüßen wir Listenverbindungen. Unsere Fraktion wird zudem in dieser Session einen Auftrag einreichen, bei dem es um das Wahlverfahren geht. Die Grünliberale Fraktion stimmt der Nichterheblichkeit dieses Auftrags einstimmig zu.

*Karin Kissling (Die Mitte).* Wir werden den Auftrag einstimmig ablehnen. Die Kommissionssprecherin hat die für uns ebenfalls zentralen Punkte bereits ausgeführt. In erster Linie erscheint es uns als sehr wichtig, dass keine Wählerstimmen verloren gehen. Vor allem in kleineren Wahlkreisen könnte ein Verbot von Listenverbindungen dazu führen, dass wirklich ein grosser Anteil der Stimmen nicht berücksichtigt wird. Ein Argument, das immer angeführt wird, nämlich eine Verfälschung des Wählerwillens in dem Sinn, dass dann eine andere Partei die Stimmen erhält als die, die man tatsächlich gewählt hat, kann man zwar nachvollziehen. Immerhin sind aber die Wählenden klar über die Listenverbindungen informiert. Mit den Listenverbindungen ist gewährleistet, dass eine Partei mit einer ähnlichen politischen Ausrichtung diese Stimmen erhält. Wie erwähnt, wird die Mitte-Fraktion. Die Mitte - EVP den Auftrag einstimmig nicht erheblich erklären.

*Laura Gantenbein (Grüne).* Es wird von Plakatwald und von Listenlabyrinth gesprochen, von zu viel Auswahl und von verlorenen Wählenden sowie von der Gefahr, dass sich die Stimmbeteiligung durch den Umstand minimieren würde, dass sich mehr Leute als in den vergangenen Jahren für die Wahlen aufstellen lassen. Ich möchte zuerst würdigen, dass sich sowohl in den letztjährigen Nationalratswahlen als auch in den Kantonsratswahlen 2021, also wahlgemerkt noch während der Pandemie, so viele politisch interessierte Personen aufstellen liessen, damit man sie wählen kann. Nadine Vögeli hat das bereits erwähnt. Schliesslich verfügen wir über ein Stimm- und Wahlrecht, damit unsere Demokratie funktioniert. Damit gewählt werden kann, müssen sich Personen aufstellen lassen und sie müssen wählbar sein. Das wissen Sie. Im letzten Jahr und im Jahr 2021 haben wir gesehen, dass die Stimmbeteiligung sogar höher war als in den Vorjahren 2019 respektive 2017. Da die letzten Kantonsratswahlen während der Pandemie stattgefunden haben, werden wir nächstes Jahr sehen, ob das Pendel wieder zurückschwingt, wenn überhaupt. Wenn man aber von den Zahlen der Nationalratswahlen 2023 ausgeht, dann müsste

die Stimmbeteiligung auch im Jahr 2025 ansteigen. Der wichtigste Punkt in dieser Diskussion ist, dass die Listenverbindungen ein Mittel sind, um insbesondere in kleineren Wahlkreisen die Repräsentation der kleinen Parteien sicherzustellen. Das haben wir bereits gehört. Ausserdem sind Listenverbindungen aber auch für die Erneuerung und für die Innovation in der Parteienlandschaft ein Instrument. Wenn sich eine neue Partei bildet, kann man es als Wählende quasi wagen, sie zu wählen, wenn man sie überzeugend findet. Es besteht damit kein Risiko, dass die Stimmen ganz verloren gehen und man im Parlament nicht repräsentiert ist, falls diese Partei keinen Sitz gewinnt. Wenn sie nämlich eine Listenverbindung eingegangen ist, sorgt diese dafür, dass zumindest die zweitbeste Partei repräsentiert ist. Die Listenverbindungen gewährleisten, dass die Repräsentation von kleineren Parteien für alle Wählenden verfolgt werden kann. Die Grünen machen in Form von Medienmitteilungen und teilweise auch auf dem Werbematerial immer transparent auf ihre Listenverbindungen aufmerksam. Das führt sehr selten zu Diskussionen bei den Wählenden. Auf dem Stimmmaterial ist zwingend aufgeführt, welche Listenverbindungen welche Parteien miteinander eingegangen sind. Nur weil zwei Parteien keine Listenverbindungen eingehen wollen, müssen sich die anderen nicht zurückziehen. Sie sollen weiterhin Listenverbindungen eingehen dürfen respektive sich dagegen aussprechen. Die Grünen sind dezidiert für die Ablehnung dieses Auftrags respektive für die Nichterheblichkeit. Wenn man aber tatsächlich in Richtung einer Abschaffung von Listenverbindungen gehen will, dann wäre es aus Sicht der Grünen zwingend, dass man die Erfolgswertgleichheit der Stimmen mit einer Anpassung des Wahlsystems, beispielsweise mit dem doppelten Pukelsheim, sicherstellt. Das wurde von der Kommissionssprecherin bereits so erläutert. Das bedeutet eine Reform des Sitzzuteilungsverfahrens zu einem proportionaleren Zuteilungsverfahren ohne Restmandate, das inzwischen auch in neun anderen Kantonen angewendet wird. Das kann man der Antwort des Regierungsrats entnehmen.

*Thomas Wenger (SVP).* Wieso einfach machen, wenn man es kompliziert machen kann? Die SVP-Fraktion ist für die Abschaffung der Listenverbindungen. Der vorliegende Auftrag verlangt, dass man die Listenverbindungen abschafft und solche nur noch zwischen den Mutter- und Jungparteien gemacht werden können. Das ist ein Schritt in die richtige Richtung. Die Bevölkerung ist bei den Wahlen bezüglich der Vielzahl der Listen immer mehr überfordert. Diese Überforderung führt dazu, dass sie keine Lust mehr hat abzustimmen. Eine Vereinfachung der Wahlmöglichkeiten durch die Abschaffung von Listenverbindungen würde die Transparenz und die Verständlichkeit des Wahlprozesses erhöhen. Jede Partei sollte für sich stehen und nicht durch strategische Bündnisse den Wählerwillen verzerren. Die Listenverbindungen zwischen unterschiedlichen Parteien verfälschen den Willen der Wähler und Wählerinnen. Die Stimmenbündelung führt zu einer Verzerrung der Mandatsverteilung, die nicht immer dem Wählerwillen entspricht. Jede Partei sollte eigenständig sein. Das ist eine Frage der Fairness und einer korrekten Repräsentation. Die letzten Nationalratswahlen - damals hatten wir keine Pandemie - haben gezeigt, dass eine so hohe Zahl von Listenverbindungen nicht zu einer sinkenden Stimmbeteiligung geführt hat. Es ist aber nicht auszuschliessen, dass viele Stimmberechtigte nicht mehr stimmen gehen, weil sie abgeschreckt werden. Eine einheitliche Regelung des Wahlprozesses ist für alle Beteiligten zu wünschen. Die SVP-Fraktion unterstützt den Auftrag, die Listenverbindungen abzuschaffen und somit die Wahlen transparenter und verständlicher zu gestalten.

*Melina Aletti (Junge SP).* Das Thema Listenverbindungen kommt immer wieder mal, je nachdem, wer bei den letzten Wahlen profitiert hat und wer nicht. Dieses Mal bringen es die Freisinnigen. Vielleicht auch gerade, weil niemand mit ihnen zusammenspannen wollte und sie mit niemandem zusammenspannen wollten - wer weiss (*Heiterkeit im Saal*)? Wie in der Antwort des Regierungsrats geschrieben steht und wie es auch die Kommissionssprecherin ausgeführt hat, stimmt die Begründung im Auftrag nicht. Die Wahlbeteiligung ist bei mehr Listenverbindungen nicht tiefer ausgefallen. Die Aussage, dass die Listenverbindungen den Wählerinnenwillen verfälschen, könnte eventuell dann passen, wenn Parteien miteinander in die Wahlen gehen, die so gut wie gar nichts miteinander zu tun haben. Als Beispiel nenne ich die Grünliberalen und die SVP im Kanton Luzern. Aber sonst könnte man gerade das Gegenteil behaupten. Wenn die Freisinnigen und die SVP immer mehr die gleichen Inhalte bringen, dann führt das dazu, dass ihr Personal kreuz und quer auf die beiden Listen gesetzt wird. Ohne Verbindung gehen da dann tatsächlich Stimmen verloren. Oder einfacher gesagt: Parteien, die mehr oder weniger am selben Strick ziehen, können auch gut miteinander in die Wahlen gehen, dies aber mit eigenen Listen. Wir Linken profitieren etwas mehr von den Listenverbindungen. Der Zusammenhang, wieso das so ist, ist nicht ganz klar. Man muss aber auch sagen, dass die Verschiebungen minim sind. Meistens geht es um einen einzigen Sitz pro Wahlkreis. Für mich sind nicht die Listenverbindungen das Ungerechte bei den Wahlen. Wenn schon, dann sind es die Unterschiede bei den Wahlkreisen. Der Kanton Solothurn schafft es ganz knapp, dass er die minimalen Vorgaben des Bundesgerichts einhält, weil wir die Amteien anstatt die

Bezirke als Wahlkreise nehmen. Aber trotzdem, wenn es in einem Wahlkreis nur 13 Sitze gibt, in einem anderen aber 29 Sitze, dann ist es eine einfache Rechnung, dass es grosse Unterschiede gibt, wie viele Prozente der Stimmen man für einen Sitz braucht. Wenn es einem also um Gerechtigkeit bei den Wahlen geht, dann ändert man besser etwas beim Verteilen der Sitze. In der Antwort zum Auftrag für eine Standesinitiative, der zurückgezogen wurde, steht geschrieben, dass der Bund momentan dabei ist, das Wahlsystem und die Wahlrechtregeln grundsätzlich zu überprüfen. Ich würde es daher als sinnvoll erachten, wenn wir abwarten, was da herauskommt und erst dann entscheiden, was wir bei uns im Kanton machen wollen. Dann ist es auf Bundes- und auf Kantonsebene so einheitlich wie möglich. Es ist auch so für viele Leute schwierig zu verstehen, weil es so kompliziert ist. Wenn wir schon dabei sind, habe ich noch eine Anmerkung zu den Fristen zu machen. Im Vorstoss in Bern steht geschrieben, dass man es für die Wahlen 2031 umsetzen soll. Sie haben wohl etwas weiter studiert als die Freisinnigen bei uns, die tatsächlich meinen, dass man jetzt noch die Regeln für die Wahlen im nächsten Jahr ändern kann. Aber irgendwie beruhigt mich das auch. Wir sind wohl etwas weiter beim Planen. Kurz und gut: Wir können da nicht mitmachen. Die Fraktion SP/Junge SP lehnt diesen Auftrag ab.

*Sabrina Weisskopf (FDP).* Ich möchte zuerst auf das Votum von Melina Aletti zurückkommen. Wir haben diesen Auftrag sicherlich nicht eingereicht, weil die verschüpfte FDP niemanden findet, der sich mit ihr verbindet. Ich glaube, dass das nicht das Problem ist. Ich komme noch zum zweiten Punkt, den sie ganz am Schluss genannt hat, nämlich zu den Wahlen im nächsten Jahr. Wir glauben nach wie vor an einen effizienten Staat und dass es möglich ist, in diesem Kanton auch etwas schnell zu ändern, wenn es denn sein müsste. Wenn das nicht der Fall ist oder wenn andere Parteien nicht daran glauben, dann lassen wir das wohl einfach einmal so stehen. Der Anlass für diesen Vorstoss waren die Nationalratswahlen und die dort herrschende Listenflut. Wir sind der Meinung, dass dies nicht noch mehr Schule machen soll. Ich möchte zuerst kurz auf die Argumente des Regierungsrats eingehen und dann auf das, was ich heute hier im Rat gehört habe. Der Regierungsrat argumentiert, dass die Wahlbeteiligung gar zugenommen hat und die vielen Listen nicht dazu geführt haben, dass die Bevölkerung abgeschreckt wurde und nicht mehr wählen geht. Abgesehen davon, deckt sich diese Wahrnehmung nicht mit dem, was ich in meinem Umfeld erlebt habe. Wahrscheinlich haben das einige von Ihnen ebenfalls so erlebt. Viele Leute, die politisch nicht so versiert sind, waren von diesem grossen Wahlcouvert durchaus abgeschreckt. Sie wussten nicht, wie sie sich verhalten sollen, weil man sich in der Flut dieser Listen nicht mehr zurechtgefunden hat. Daneben gibt es viele andere Gründe, weshalb die Wahlbeteiligung steigen kann. Es liegt vielleicht auch an der politischen Lage oder an der Stimmung, die im Moment nicht mehr ganz so rosig sind, wie das vielleicht noch vor einigen Jahren der Fall war. Für mich ist daher die Argumentation, dass die Wahlbeteiligung zugenommen hat und die Listenverbindungen kein Problem sind, so nicht haltbar. Das zweite Argument des Regierungsrats war, dass man kein anderes System als der Bund haben möchte. Gleichzeitig erklärt man aber auch, dass der Kanton Solothurn zu einer Minderheit gehört, die überhaupt Listenverbindungen beziehungsweise Unterlistenverbindungen kennt. Das allein kann also kein Argument sein. Dann komme ich zu den Argumenten, die ich heute gehört habe. Es ist klar, dass Listenverbindungen von den Parteien begrüsst werden, die davon profitieren. Das ist immer so gewesen und das wird wahrscheinlich auch immer der Fall sein. Das ist die Mitte-Links. Die FDP und die SVP haben in diesem Kanton bis jetzt von diesem System nicht profitiert. Darum geht es uns aber nicht. Es geht uns nicht darum, dass wir einen Sitz gewonnen hätten oder wie auch immer. Es geht darum, dass das System an sich falsch ist und den Wählerwillen nicht genügend berücksichtigt. An die Adresse der Mitte würde ich gerne mitgeben, dass sie sich die SRG-Wahltagsbefragung vom Oktober 2023 ansehen sollen, die man nach den Nationalratswahlen gemacht hat. Dort hat sich gezeigt, dass die Wähler und Wählerinnen der Mitte und der Grünliberalen zu 48 % beziehungsweise zu 45 % mit der Listenflut und mit den Listenverbindungen Mühe bekundet haben. Ihre eigenen Wähler haben Mühe damit, das System zu begreifen. Insgesamt hat sogar eine Mehrheit von 66 % von allen Befragten gesagt, dass sie möchten, dass in Zukunft jede Partei nur noch eine Liste einreichen kann und dass Unterlistenverbindungen verboten werden sollen. Das sind zwei Drittel der befragten Personen. Wenn wir also den Puls unserer Bevölkerung richtig spüren, dann erklären wir jetzt diesen Auftrag erheblich und verabschieden uns an dieser Stelle von den Listenverbindungen. Erlauben Sie mir eine Bemerkung am Rande: Es ist unser Vorschlag, die Listenverbindungen abzuschaffen. Das heisst nicht, dass man nicht auch andere Systeme prüfen könnte, wenn man diesen Vorschlag ausarbeiten würde. Ich nehme nicht vorweg, was unsere Haltung allenfalls zu einem kompletten Systemwechsel ist. Aber es ist zumindest nicht ausgeschlossen, dass man das System an sich überdenken würde. Das Argument, dass Listenverbindungen keinen Einfluss auf die Wahlunterlagen haben, ist schlichtweg falsch. Bei den Nationalratswahlen war vor allem störend, dass die Parteien so viele eigene Listen gehabt haben und sie miteinander verbunden haben. Das hat dazu geführt, dass der Wähler sich nicht mehr zurechtgefunden hat. Das ist eine Strategie, um den eigenen

Wähleranteil zu steigern, die teilweise auch erfolgreich war. In Bezug auf die Abbildung des politischen Willens sind die Listenverbindungen zwischen den Parteien viel problematischer. Wir adressieren mit unserem Vorstoss beides. Man soll Listenverbindungen gesamthaft abschaffen. Das bedeutet vielleicht, wenn der Wortlaut auch etwas unklar war, dass einzig die Verbindungen zwischen der Mutterpartei und der Jungpartei zulässig sein sollen, aber nicht die Verbindungen innerhalb einer Partei. Die FDP. Die Liberalen-Fraktion stimmt daher einstimmig für die Erheblicherklärung dieses Auftrags. Ich erlaube mir, an dieser Stelle noch einen Wunsch betreffend künftiger Nationalratswahlen zu äussern. Man kann sich auch unter den Parteien einigen, dass man einfach damit aufhört, unzählige Listen zu produzieren und das System wirklich auszuhebeln, so dass es am Schluss nicht nur 20 oder 30 Listen in diesem Kanton sind, sondern dass wir wie in anderen Kantonen plötzlich über 100 Listen diskutieren müssen. Das ist mein Wunsch an Sie alle.

*Michael Ochsenbein (Die Mitte).* In der Begründung ist gut aufgeführt - und das wurde nun auch einige Male erwähnt - dass man davon ausgeht, dass die Anzahl der Listen abnimmt, wenn man die Listenverbindungen verbietet. Das erachte ich doch als eine eher abenteuerliche Herleitung dieses Ganzen. Das müsste man arithmetisch noch irgendwie begründen können. Die zweite Überlegung, die geäussert wurde, besagt, dass man davon ausgeht, dass viele Listen dazu führen, dass der Wähleranteil sinkt. Das hat Thomas Wenger vorhin wunderschön im gleichen Satz gesagt. Aber da dies nicht stattgefunden hat, wäre dies das Argument dafür, dass es gar kein Argument ist. Sabrina Weisskopf hat vorhin erläutert, dass eine leichte Zunahme kein Argument ist, dass das Argument falsch ist. Man müsste aber sagen, dass dieses Argument richtiger wäre als die umgekehrte Behauptung, die im Raum steht. So gesehen, ist hier in der Begründung ganz wenig wirklich haltbar, warum man das will. Am Schluss ist man dann wahrscheinlich dort, wie es vorhin erwähnt wurde, nämlich dass es eine Frage ist vom Profitieren oder vom Nichtprofitieren. Ich bin der Meinung, dass man Listenverbindungen eher zugeneigt ist, wenn man das Gefühl hat, dass man profitieren könnte und umgekehrt nicht. Am Schluss bleibt dann wohl noch die Überlegung, wie man staatspolitisch unabhängig vom Profitieren die meisten Stimmen zählen will, ohne dass es irgendeine grosse Übung gibt. Wenn wir bei den Begründungen und bei den Ausführungen sind, dann müssten wir also schon so fair sein und sagen, dass die erwähnten Begründungen in der Argumentation nicht haltbar sind.

*Daniel Urech (Grüne).* Ich kann mich dem Wunsch, den Sabrina Weisskopf am Schluss geäussert hat, anschliessen, nämlich dass man sich mit der Zahl der Listen zurückhalten soll. Da blicke ich insbesondere geradeaus zur Mitte. «Hard cases make bad law» sagt man. Aber es provoziert es natürlich schon, wenn man in dieser Art und Weise ein System ausnutzt und die Papierstöße immer grösser und grösser werden. Ich glaube nicht, dass es erstens so viel bringt, aber zweitens ist es auch wirklich nicht im Interesse der Wählenden, dass man so eine gigantische Auswahl präsentiert erhält. Letztlich ist es realistischere Weise dann doch keine Auswahl für sechs Nationalratssitze, sondern einfach eine Auswahlendung, die mehr mit einer Streuwerbung zu tun hat als mit einer wirklichen demokratischen Präsentation. Nun ja, die Schlussfolgerung, dass man aufgrund dessen die Listenverbindungen abschaffen soll, teile ich hingegen überhaupt nicht. Dort steht tatsächlich ein zentraler Begriff im Zentrum, den auch Sabrina Weisskopf verwendet hat. Das ist der Wählerwillen oder der Wille der Menschen, die an Wahlen teilnehmen. Sie möchten, dass ihre Stimme in der Richtung, wie sie sie abgegeben haben, dazu führt, dass nachher Stimmen im Parlament die Entscheidungen treffen, für die sie zuständig sind. Es trifft zu, dass Listenverbindungen ein Mittel sind, um eine bestmögliche Repräsentation von möglichst vielen Wählenden im Parlament zu erreichen. Dies gilt insbesondere in Wahlkreisen mit wenig Sitzen, wie wir sie jetzt bei den Nationalratswahlen im Kanton Solothurn haben oder auch in einigen Wahlkreisen bei uns bei den Kantonsratswahlen, denn wir haben in Bezug auf die Grösse grosse Differenzen. Dort sind die Listenverbindungen ein Mittel, um eine bestmögliche Repräsentation von möglichst vielen Wählenden im Parlament zu erreichen. Ich bin der Meinung, dass das etwas ganz Wichtiges ist. Entsprechend wäre es ein Minus an Demokratie, wenn man die Listenverbindungen abschaffen würde, weil am Schluss weniger Wählerstimmen im Parlament vertreten wären.

*Thomas Lüthi (glp).* Ich habe zwei Punkte. Wie die FDP. Die Liberalen-Fraktion dazu kommt, dass die Anzahl der Listen kleiner wird, wenn man die Listenverbindungen zwischen zwei verschiedenen Parteien abschafft, verstehe ich ehrlich gesagt nicht. Wenn man die Listenverbindungen innerhalb der Partei auf eine bestimmte Anzahl begrenzen würde - das geht in die Richtung, wie das von Daniel Urech erläutert wurde - dann würde ich den Meccano verstehen, unabhängig davon, ob ich das gut oder schlecht finden würde. Aber der Argumentation, wie das Verbot von Listenverbindungen zwischen verschiedenen Parteien dazu führen würde, dass es weniger Listen gibt, kann ich nicht folgen. Ich kann der Argu-

mentation weder folgen, wenn ich die Antwort des Regierungsrats gelesen habe, noch wenn ich heute hier zugehört habe. Ich komme nun zum zweiten Punkt. Wenn die FDP, die Liberalen-Fraktion sagt, dass Mitte-Links von diesen Listenverbindungen profitiert hat, dann liegt es vermutlich auch daran, dass weder die FDP noch die SVP bis jetzt solche Listenverbindungen gemacht haben. Ja, man kann nur von diesem Werkzeug profitieren, wenn man es anwendet. Die anderen Parteien tragen definitiv keine Schuld, wenn es nicht angewendet wird.

*Laura Gantenbein (Grüne).* Ich möchte nichts wiederholen, was bereits gesagt wurde. Ich danke Thomas Lüthi sowie dem Vorredner Daniel Urech für die Ausführungen. Ich bin seit sechs Jahren Präsidentin der Grünen und habe auch schon einmal einen Schritt hin zu den anderen Parteien gemacht, um beispielsweise ein solches Thema zu besprechen. Mir ist dabei nur Gegenwind entgegengekommen. So gesehen, habe ich es dann bleiben lassen. Besten Dank für die Einladung. Ich bin gespannt, wie es mit der Listenflut und mit den Listenverbindungen weitergehen wird.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 12]

Für Erheblicherklärung	36 Stimmen
Dagegen	54 Stimmen
Enthaltungen	1 Stimme

A 0238/2023

### **Auftrag Thomas Marbet (SP, Olten): Vorfrankierte Wahl- und Abstimmungscouverts**

Es liegen vor:

1. *Auftragstext.* Der Regierungsrat wird aufgefordert, die gesetzlichen Bestimmungen dahingehend anzupassen, dass die Gemeinden und Städte des Kantons Solothurn ihren Stimmberechtigten das Abstimmen mit vorfrankierten Wahl- und Abstimmungscouverts ermöglichen können.

2. *Begründung.* Ausgangslage war ein Auftrag Anna-Lea Enzler (SP/JSP) und Mitunterzeichnende betreffend vorfrankierte Abstimmungs- und Wahlcouverts im Gemeindeparlament Olten, der im Juni 2023 erheblich erklärt wurde. Die Abklärungen mit der Staatskanzlei haben anschliessend ergeben, dass der Entscheid, die Wahl- und Abstimmungscouverts vorzufrankieren, im Kanton Solothurn nicht in der Autonomie der Gemeinden liegt. Die Übernahme der Porti kantonsweit oder alternativ die Entscheidungskompetenz der Gemeinden, müsste im Gesetz über die politischen Rechte (BGS 113.111) explizit als gesetzliche Grundlage enthalten sein.

#### 3. *Stellungnahme des Regierungsrates*

3.1 *Ausgangslage.* In allen Kantonen der Schweiz kann brieflich gewählt oder abgestimmt werden. Die Regelung der Portokosten ist über die ganze Schweiz gesehen sehr unterschiedlich. Aktuell werden in zehn Kantonen die Portokosten vom Kanton oder den Gemeinden übernommen (AG, AI, BS, GE, GL, GR, OW, SG, ZG, ZH). Weitere zehn Kantone überlassen den Entscheid, ob sie die Portokosten tragen möchten, den Gemeinden, was dazu führt, dass einzelne Gemeinden das Porto freiwillig übernehmen (AR, BE, BL, FR, LU, SH, SZ, TG, TI, UR). Die anderen 6 Kantone, wie auch der Kanton Solothurn, verpflichten ihre Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, die Portokosten bei einer Retournierung der Wahl- und Abstimmungsunterlagen mit der Post selber zu bezahlen (JU, NE, NW, SO, VD, VS). Im Kanton Solothurn kann die briefliche Stimmabgabe ohne Kosten direkt bei der jeweiligen Gemeinde erfolgen. Jede Gemeinde ist verpflichtet, einen Wahl- und Abstimmungsbriefkasten bereitzustellen (§ 79 Absatz 2 Gesetz über die politischen Rechte (GpR, BGS 113.111)). Alternativ kann die Retournierung mit Postversand erfolgen. Bei einem Retourversand per Post müssen die Stimmberechtigten selbst für die Portokosten aufkommen.

3.2 *Erwägungen.* Gemäss einer Studie der Universität Freiburg könnte die Stimmbeteiligung durch die portofreie briefliche Stimmabgabe um bis zu 1,8 % gesteigert werden. Zwei Ökonomen der Universität Freiburg haben für ihre Studie die Stimmbeteiligungen von 325 Berner Gemeinden zwischen 1989 und 2014 empirisch verglichen und ausgewertet. 18 dieser Gemeinden haben zeitweise die Portokosten übernommen, sechs davon hoben jedoch diese Massnahme bereits im Laufe dieser Zeitspanne wieder auf. Das Ergebnis dieser Studie zeigt, dass die Auswirkungen vor allem in den grösseren Städten zu spüren waren, in welchen die Briefkästen der Post oft näher als die gemeindeeigenen Wahl- und Abstimm-

mungsbriefkästen liegen. In den kleinen Städten und auch in den Dörfern waren jedoch kaum Auswirkungen zu spüren. Es ist zu vermuten, dass dort wohl mehrheitlich von der kostenfreien Stimmabgabe über den Wahl- und Abstimmungsbriefkasten der Gemeinde oder an der Urne Gebrauch gemacht wird. Wir begrüssen grundsätzlich Massnahmen zur Erhöhung der Stimm- und Wahlbeteiligung, bezweifeln jedoch, ob vorfrankierte Stimm- und Wahlcouvert tatsächlich den gewünschten Effekt erzielen. Allerdings kann im Sinne des Subsidiaritätsprinzips und dem Gedanken der Gemeindeautonomie folgend der Entscheid, wie vom Auftraggeber Thomas Marbet (SP, Olten) gefordert, die Portokosten zu übernehmen den Gemeinden überlassen werden. Diese Praxis herrscht aktuell in 10 Kantonen der Schweiz. Die Folge, dass innerhalb des Kantons zukünftig unterschiedliche Bedingungen für die Stimmabgabe gelten, kann in Kauf genommen werden. Es wird somit Sache der Gemeinden sein zu entscheiden, ob sie für ihre Stimmberechtigten zukünftig die Portokosten übernehmen wollen.

4. Antrag des Regierungsrates. Erheblicherklärung.

- a) Wortlaut des Auftrags vom 14. November 2023 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 5. März 2024:
- b) Änderungsantrag der Justizkommission vom 16. Mai 2024 zum Antrag des Regierungsrats. Nichterheblicherklärung.
- c) Ablehnende Stellungnahme des Regierungsrats vom 28. Mai 2024 zum Antrag der Justizkommission.

#### Eintretensfrage

*Benjamin von Däniken (Die Mitte)*, Sprecher der Justizkommission. Die Justizkommission hat den vorliegenden Auftrag «A 0238/2023 Vorfrankierte Wahl- und Abstimmungscouverts» anlässlich ihrer Sitzung vom 16. Mai 2024 behandelt. Dieser Auftrag fordert, die gesetzlichen Bestimmungen dahingehend anzupassen, dass die Gemeinden und die Städte im Kanton Solothurn ihren Stimmberechtigten das Abstimmen und das Wählen mit vorfrankierten Wahl- und Abstimmungscouverts ermöglichen können. Die aktuelle Regelung im Kanton Solothurn sieht nämlich vor, dass die Portokosten bei einer Retournierung der Wahl- und Abstimmungscouverts per Post selber zu bezahlen sind. Der Regierungsrat plädiert für die Erheblicherklärung dieses Auftrags. Positiv wurde in der Justizkommission aufgenommen, dass im Sinn des Subsidiaritätsprinzips der Entscheid, die Portokosten zu übernehmen, den Gemeinden überlassen werden soll. Aktuell sehen zehn Kantone eine solche Regelung vor. In weiteren zehn Kantonen werden die Portokosten vom Kanton oder von den Gemeinden übernommen. Nur in fünf Kantonen gilt die Regelung, wie sie der Kanton Solothurn kennt, nämlich dass die Stimmbürger und Stimmbürgerinnen die Portokosten übernehmen müssen. Wird dieser Entscheid den Gemeinden überlassen, dann kann das natürlich innerhalb des Kantons unterschiedliche Bedingungen für die briefliche Stimmabgabe geben. Nichtsdestotrotz sieht ein Teil der Mitglieder der Justizkommission mit vorfrankierten Couverts vor allem die Chance, die Stimmbeteiligung erhöhen zu können. Der andere Teil der Justizkommission findet, dass mit vorfrankierten Couverts keine höhere Stimmbeteiligung erreicht werden kann, da viele Stimmberechtigte je nach Vorlage selektiv abstimmen gehen. Sie sieht somit keine Notwendigkeit dafür. Auch ist uns von der stellvertretenden Staatsschreiberin erklärt worden, dass dem Kanton ein Zusatzaufwand entstehen würde, da er für die Zustellkuverts zuständig ist und die Gemeinden diese bei der Staatskanzlei beziehen müssen. Zudem ist es so, dass die briefliche Stimmabgabe auch ohne Kosten direkt bei der jeweiligen Gemeinde erfolgen kann. Jede Gemeinde ist verpflichtet, einen Wahl- und Abstimmungsbriefkasten bereitzustellen. Der Einwurf eines Wahl- oder Abstimmungscouverts in einen solchen Briefkasten ist ohne Kostenfolge möglich. Grössere Gemeinden oder Städte könnten bei einem allfälligen Bedarf mehrere solcher Briefkästen aufstellen, was als günstiger erachtet wird, als es vorfrankierte Couverts sind. Entsprechend wurde dieser Auftrag in der Justizkommission mit 7:3 Stimmen bei zwei Enthaltungen nicht erheblich erklärt. Der Regierungsrat lehnt den Antrag der Justizkommission allerdings ab und hält an seinem Antrag auf Erheblicherklärung fest. Darf ich an dieser Stelle die Meinung unserer Fraktion mitteilen? Unsere Fraktion Mitte-Fraktion. Die Mitte - EVP schliesst sich der Mehrheit der Justizkommission an und erklärt diesen Auftrag nicht erheblich.

*Christian Ginsig (glp)*. Ich muss etwas ausholen und Ihnen mit einem kleinen Einblick in das Oltnere Gemeindeparlament aufzeigen, wieso es überhaupt zu diesem Vorstoss gekommen ist. Dieser Vorstoss hat seinen Ursprung, indem er von einer jungen Linkspartei in Olten eingereicht wurde. Man war nicht zufrieden, dass man auf der bevölkerungsreichen rechten Stadtseite von Olten keine Möglichkeit hat, die

Wahl- und Abstimmungsunterlagen kostenlos irgendwo einzuwerfen. Der Weg zum Stadthaus auf der linken Stadtseite in Olten ist gewissen Personen zu weit. Die Regierung, in der der Verfasser des vorliegenden Vorstosses Einsitz hat, stand dem Frankieren aus Kostengründen kritisch gegenüber und hat ihn abgelehnt. Der Vorschlag bestand darin, dass man auf der rechten Stadtseite einen Briefkasten montiert. Das Problem sei damit gelöst. Der Mehrheit im Stadtparlament ging das aber zu wenig weit. Es wurde argumentiert, dass gemäss einer Studie mit einer Frankatur 1,8 % mehr Couverts eingereicht würden. Der Vorstoss wurde alsdann im Stadtparlament überwiesen. Er ist jedoch, wie wir das vorhin gehört haben, nicht umsetzbar, wenn keine Anpassungen auf kantonaler Ebene gemacht werden. Warum steht nun die Grünliberale Fraktion diesem Anliegen auch kritisch gegenüber, wenn es auf Kantonsebene gehievt wird? Wir sind für eine pragmatische Lösung. In jeder Gemeinde hat man rund drei Wochen Zeit, einen fix definierten Abstimmungsbriefkasten anzusteuern und somit die Kosten für Abstimmungen und Wahlen möglichst tief zu halten. Zudem steht es der Bevölkerung immer noch absolut frei, eine Briefmarke auf das Abstimmungscouvert zu kleben oder elektronisch eine Briefmarke in der Post-App zu lösen. Wir erachten es als wenig zielführend, wenn nun auf Gemeindeebene die Frankaturmöglichkeit zugelassen wird. Egal, ob es auf Ebene des Kantons oder der Gemeinde ist, kostet das zusätzliche Steuermittel und das ist nicht notwendig. Wir sind der Meinung, dass jeder Solothurner und jede Solothurnerin zu Fuss ein paar hundert Meter zu ihrem Abstimmungsbriefkasten in der Gemeinde gehen kann. Das Argument der Gemeindeautonomie sehen wir insofern als ein Feigenblatt-Scheinargument. Der Druck ist natürlich vorhanden und vorprogrammiert, wenn die Gemeinde A die Frankatur bezahlt und die Gemeinde B darauf verzichtet. Mit diesem Druck werden zwangsläufig auch Steuergelder verarbeitet. Und das geschieht nur, weil man wegen einem lokal lösbaren Thema in einer Stadt im Kanton, nämlich wegen einem Abstimmungsbriefkasten auf der rechten Stadtseite in Olten, nun den ganzen Kanton beübt.

*Christof Schauwecker (Grüne).* Ich fasse das Ganze zusammen: Die Stadt Olten möchte etwas auf ihrem Gemeindegebiet einführen, das zurzeit mit dem kantonalen Gesetz nicht vereinbar ist. Daher fragt sie den Kanton um die Anpassung des betroffenen Gesetzes. Wenn das Gesetz nach den Wünschen von Olten angepasst wird, entstehen dem Kanton keine direkten Konsequenzen, ausser einer einmaligen Anpassung des Gesetzes über die politischen Rechte. Die Frage ist hier also, was dagegen spricht, Olten zu erlauben, das zu machen, was sie tun wollen. Wir Grünen haben uns genau diese Frage in Bezug auf die vorfrankierten Abstimmungscouverts in Olten gestellt. Es ist festzuhalten, dass Olten das Ganze selber finanzieren wird. Wir sind zum Schluss gelangt, dass aus unserer Sicht kein dringlicher Grund dagegen besteht, Olten das Recht zuzugestehen. An dieser Stelle möchte ich jedoch gerne noch einen Gedanken aus unserer Diskussion in der Fraktion loswerden. Es ist den Gemeinden - der Kommissionsprecher hat das bereits ausgeführt - schon heute gestattet, im Vorfeld von Wahlen und Abstimmungen zusätzliche Abstimmungsbriefkästen aufzustellen. Viele, teilweise auch grössere Gemeinden, machen von diesem Recht allerdings keinen Gebrauch. Wer seine oder ihre Stimme vor dem Abstimmungstermin portofrei abgeben möchte, muss zu Fuss die ganze Gemeinde bis zum Gemeindehaus durchqueren oder dorthin fahren. Beispielsweise stellt die Gemeinde Dornach ihrer Stimmbewölkerung zwecks Abgabe von Wahl- und Stimmcouverts mehrere dezentrale Briefkästen zur Verfügung. So können alle Stimmberechtigten in Dornach innerhalb einer Gehdistanz ihre Stimme abgeben. Das geschieht bereits heute und ist mit der kantonalen Gesetzgebung konform. Das heisst, dass das Problem von mangelnden Möglichkeiten der Stimmbeteiligung schon heute angegangen werden könnte - dies einfach nicht à la Olten. Wenn Olten die Couverts vorfrankieren und selber finanzieren möchte, so spricht aus unserer Sicht nicht viel dagegen. Kurz: Wir werden dem Begehren aus Olten grossmehrheitlich zustimmen und den vorliegenden Auftrag grossmehrheitlich erheblich erklären.

*Thomas Wenger (SVP).* Wir sehen bei diesem Vorschlag mehr Probleme als Lösungen. Wir müssen die Kostenfrage in den Vordergrund stellen. Die Einführung solcher Wahl- und Abstimmungscouverts bedeutet eine zusätzliche finanzielle Belastung und diese Mehrkosten müssen die Steuerzahler tragen. Das erachten wir als unnötig. Die Massnahme gibt keinen oder kaum Nutzen. Ich bezweifle auch, dass vorfrankierte Couverts tatsächlich eine Erhöhung der Stimmbeteiligung bewirken würden. Die vorhin erwähnte Studie der Universität Fribourg zeigt zwar eine mögliche Steigerung von 1,8 % auf. Diese Zahl ist aber keineswegs gesichert und bezieht sich vor allem auf städtische Gebiete und nicht auf ländliche. Sie machen aber den Grossteil des Kantons Solothurn aus. Zudem wäre der Effekt kaum spürbar. Es ist bereits heute möglich, die Couverts in den Briefkasten zu werfen. Die Post nimmt sie mit und liefert sie aus. Weiter müssen wir das Prinzip der Eigenverantwortung betonen. Es ist zumutbar, dass jeder Stimmberechtigte das Porto für sein Wahl- und Abstimmungscouvert bezahlt. Die Demokratie lebt von der aktiven Teilnahme der Bürger. Die Kosten eines Briefportos sollte niemanden davon abhalten, nicht an

einer Abstimmung teilzunehmen. Fazit: Die SVP-Fraktion lehnt diesen Auftrag ab. Wir sehen in der Einführung der Wahl- und Abstimmungscouverts keinen Mehrwert, sondern lediglich unnötige Kosten, unterstützen wir doch die Eigenverantwortung unserer Abstimmenden und unserer Bürger.

*Johanna Bartholdi (FDP).* Die FDP.Die Liberalen-Fraktion unterstützt einstimmig den Antrag der Justizkommission auf Nichterheblicherklärung dieses Auftrags. Uns hat die Argumentation des Kantons, im Sinn des Subsidiaritätsprinzips und im Sinn des Gedankens der Gemeindeautonomie, den Entscheid den Gemeinden zu überlassen, ob sie vorfrankierte Wahl- und Abstimmungscouverts abgeben wollen, nicht überzeugt. Andererseits steht das irgendwie auch im Widerspruch zur Aussage innerhalb der Justizkommission, dass es für die Möglichkeit, vorfrankierte Wahl- und Abstimmungscouverts abzugeben, eine Gesetzesänderung braucht, weil der Kanton für die Couverts und für die Koordination zuständig sei. Somit würde es sich um eine Frage der Einheitlichkeit handeln. Mit dieser Kann-Vorschrift ist insbesondere diese Einheitlichkeit nicht gegeben. Weiter erachtet die FDP.Die Liberalen-Fraktion mit Blick auf die eher kleineren Gemeinden, mit Ausnahme der drei grossen Städte Olten, Solothurn und Grenchen - anscheinend ist auch Dornach ziemlich gross - mit durchschnittlich gerade einmal 1400 Stimmberechtigten die Problematik als unbedeutend. Wir würden bei einer allfälligen Umsetzung dieses Auftrags eine Lex Olten sehen. Wir empfehlen der Stadt Olten, wie bereits von Christian Ginsig erwähnt, das Aufstellen von zusätzlichen Wahl- und Abstimmungsbriefkästen, vor allem anscheinend auf der rechten Stadtseite. Dies ist mit dem Hinweis verbunden, dass es eine Solothurner Firma im Gäu gibt respektive auf dem Gemeindegebiet von Oensigen, die auf Briefkästen spezialisiert ist.

*Marco Lupi (FDP), Präsident.* Ich habe an dieser Stelle eine kleine Korrektur anzubringen: Mittlerweile ist auch Zuchwil eine Stadt. Das möchte ich festgehalten haben.

*Urs Huber (SP).* Wir verstehen die Justizkommission mehrheitlich nicht. Was spricht dagegen, den Gemeinden die Möglichkeit zu geben, dass ihre Stimmbürger gratis brieflich abstimmen können? Wir empfehlen nichts. Ich finde es etwas eigenartig, den Gemeinden zu empfehlen, was sie machen sollen - und das insbesondere von Leuten, die dauernd von der Gemeindeautonomie sprechen. Der Vorstoss ist keine Präjudiz für nichts, er hat für den Kanton keinerlei relevante Kosten. Man will damit Erleichterungen für die Stimmbürger explizit verbieten. Das finde ich doch speziell. Wie erwähnt, können wir das nicht nachvollziehen. Man muss das Ganze persönlich auch nicht nötig und gut finden. Darum geht es nicht. Es geht vielmehr darum, dass eine Mehrheit in einer Gemeinde findet, dass man das unseren Bürgern ermöglichen will und man hier sagt, dass man das nicht tun darf. Es geht hier aber auch nicht um Leben und Tod. Manchmal kann man Probleme erfinden. Die einen sagen, dass hier ein Problem erfunden wurde, das gar nicht besteht. Wir haben den Eindruck, dass Sie hier Probleme erfinden, wieso man hierzu Nein sagt. In diesem Sinn möchte ich sagen, dass wir doch als Problemlöser für diejenigen, die ein Problem sehen, fungieren sollten und hierzu Ja sagen.

*Andreas Eng (Staatsschreiber).* Wenn wir uns hier im Saal in einem Punkt einig sind, dann ist es, dass wir alles daran setzen müssen, die Partizipation zu erhöhen. Alle Massnahmen, die mehr Leute an die Urne bringen, sind sicher positiv zu werten. In diesem Sinn haben wir hier nun eine Massnahme, die wissenschaftlich mehr oder weniger erhärtet, partizipationsfördernd wirken kann. Man kann die Abstimmungsquote erhöhen. Es geht hier jedoch vielmehr um einen anderen Punkt. Es ist ein Feld, bei dem wir die Gemeindeautonomie spielen lassen können. Wir können den Gemeinden den Entscheid überlassen. So gesehen, wäre es nicht die einzige Massnahme, bei der wir im Rahmen der Gemeindeautonomie eine gewisse Freiheit gewähren. Es ist auch möglich, dass die Gemeinden zu unterschiedlichen Zeiten in einer gewissen Bandbreite über ihre Wahlurnen selber bestimmen können. Weiter trifft es zu, dass wir mit dieser Lösung keine Exoten wären. Wenn man die Kantone zusammenzählt, so erkennt man, dass das Porto in zehn Kantonen bereits durch die öffentliche Hand bezahlt wird. Weiter überlässt man es in zehn Kantonen den Gemeinden. Wir wären damit ein Kanton mehr und damit würden wir uns in sehr guter Gesellschaft befinden. In diesem Sinn hält der Regierungsrat an seinem Auftrag fest und bittet um Erheblicherklärung.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 13]

Für Erheblicherklärung	30 Stimmen
Dagegen	57 Stimmen
Enthaltungen	1 Stimme

*Marco Lupi (FDP), Präsident.* Ich habe angekündigt, dass die Session heute bis um 12.30 Uhr dauert. Bis zum Beginn des Ausflugs haben wir dann alle noch 1½ Stunden Zeit. Wir werden das Traktandum 16 jedoch nicht behandeln, weil Markus Dick nicht anwesend ist. Daher gehen wir zum Traktandum 17. Es handelt sich dabei um eine Interpellation, die wir in 20 Minuten behandeln können.

---

I 0039/2024

**Interpellation Stephanie Ritschard (SVP, Riedholz): Herkunft und Gründung des «Fonds Pro BSS», Solothurner Spitäler**

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 27. März 2024 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 21. Mai 2024:

1. *Vorstosstext.* Mit dieser Interpellation möchte ich mehr Hintergrundinformationen zu einem wichtigen Thema ansprechen, das die Finanzierung des «Fonds Pro BSS» betrifft. Die Frage nach der Herkunft der Fondsgelder ist von entscheidender Bedeutung, da sie direkte Auswirkungen auf die Integrität und die ethischen Standards des «Fonds Pro BSS» hat. Angesichts der Grösse der Geldsummen, die in den Fonds fließen, ist es unerlässlich, dass die Quellen dieser Mittel vollständig transparent und ethisch einwandfrei sind. Insbesondere der Hinweis auf möglichen Abrechnungsbetrug im Zusammenhang mit ambulanten Anästhesie-Leistungen und Leistungen der Notärzte und Notärztinnen im Rettungsdienst wirft ernsthafte Fragen auf.

Ich fordere den Regierungsrat auf, diese Fragen umfassend zu beantworten:

1. Gründung und Herkunft der Fondsgelder:
  - 1.1 Wann wurde der «Fonds Pro BSS» gegründet und welche Ziele und Zwecke verfolgte die Gründung des Fonds, und welche Personen oder Organisationen waren an seiner Gründung beteiligt?
  - 1.2 Könnten Sie bitte genau erläutern, aus welchen Quellen die Fondsgelder stammen, die dem «Fonds Pro BSS» zur Verfügung gestellt werden?
  - 1.3 Gibt es eine detaillierte Aufschlüsselung der Beträge und ihrer Herkunft, um Transparenz über die finanziellen Mittel des Fonds zu gewährleisten?
  - 1.4 Welche rechtlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen gelten für die Mittelbeschaffung des «Fonds Pro BSS»?
2. Verwendung der Fondsmittel:
  - 2.1 Wie werden die Mittel des «Fonds Pro BSS» verwendet? Gibt es klare Richtlinien oder Kriterien für die Verwendung dieser Mittel?
  - 2.2 Wird die Verwendung der Fondsmittel regelmässig überprüft und bewertet, um sicherzustellen, dass sie den beabsichtigten Zwecken entsprechen?
  - 2.3 Welche Massnahmen werden ergriffen, um sicherzustellen, dass die Verwendung der Fondsmittel transparent und rechenschaftspflichtig ist?
3. Einflussnahme auf Entscheidungen:
  - 3.1 Wer trifft letztendlich die Entscheidungen über die Verwendung der Fondsmittel? Gibt es eine unabhängige Kontrollinstanz oder eine Aufsichtsbehörde, die die Entscheidungen überprüft?
  - 3.2 Welche Interessenvertreter sind in die Entscheidungsfindung des «Fonds Pro BSS» involviert? Gibt es Mechanismen, um Interessenskonflikte zu vermeiden oder offenzulegen?
  - 3.3 Wie wird sichergestellt, dass die Entscheidungen des «Fonds Pro BSS» im besten Interesse der Öffentlichkeit und der Patientenversorgung getroffen werden?
  - 3.4 Inwieweit spielt der ehemalige Chefarzt Dr. Schuhmacher eine Rolle bei der Verwaltung und Entscheidungsfindung des «Fonds Pro BSS»?
4. Transparenz und Rechenschaftspflicht:
  - 4.1 Welche Massnahmen werden ergriffen, um die Transparenz über die Aktivitäten und Entscheidungen des «Fonds Pro BSS» zu verbessern?
  - 4.2 Gibt es Berichtspflichten oder öffentliche Berichte über die Verwendung der Fondsmittel? Wenn ja, wie oft werden diese veröffentlicht und welche Informationen enthalten sie?
  - 4.3 Welche Möglichkeiten haben Bürger und Bürgerinnen, um Informationen über den «Fonds Pro BSS» anzufordern oder Einblick in seine Aktivitäten zu erhalten?

## 5. Herkunft der Fondsgelder:

5.1 Kann die Quelle der Fondsgelder im Hinblick auf die Vorwürfe bezüglich möglichen Abrechnungsbetrugs im Zusammenhang mit ambulanten Anästhesie-Leistungen und Leistungen der Notärzte und Notärztinnen im Rettungsdienst genauer erläutert werden?

2. *Begründung.* Im Vorstosstext enthalten.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates*

3.1 *Vorbemerkungen.* Die mit vorliegender Interpellation eingereichten Fragen betreffen das operative Geschäft der Solothurner Spitäler AG (soH). Entsprechend erfolgt die Beantwortung der eingereichten Fragen durch die soH.

3.2 *Zu den Fragen*

3.2.1 *Zu Frage 1: Gründung und Herkunft der Fondsgelder:*

1. *Wann wurde der «Fonds Pro BSS» gegründet und welche Ziele und Zwecke verfolgte die Gründung des Fonds, und welche Personen oder Organisationen waren an seiner Gründung beteiligt?*
2. *Könnten Sie bitte genau erläutern, aus welchen Quellen die Fondsgelder stammen, die dem «Fonds Pro BSS» zur Verfügung gestellt werden?*
3. *Gibt es eine detaillierte Aufschlüsselung der Beträge und ihrer Herkunft, um Transparenz über die finanziellen Mittel des Fonds zu gewährleisten?*
4. *Welche rechtlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen gelten für die Mittelbeschaffung des «Fonds Pro BSS»?*

Der Fonds 2020 pro BSS ist am 16. September 2020 gegründet worden. Am 1. Januar 2021 trat das entsprechende Fondreglement in Kraft. An der Gründung beteiligt waren Martin Häusermann, damaliger CEO soH und Dr. med. Philippe Schumacher, Chefarzt Anästhesieabteilung Interdisziplinäre Intensivstation Bürgerspital Solothurn. Der Fonds 2020 pro BSS dient im Rahmen des Leistungsauftrages und in Ergänzung zum bestehenden Budget für Massnahmen zur Förderung der Behandlungsqualität, der Ausbildung, der Erhöhung der Effizienz, für Innovationen und zur Förderung des Betriebsklimas am Bürgerspital Solothurn (BSS). Die Mittel des Fonds stammen aus dem ehemaligen Anästhesiefonds 201130 und dem Honorarertrag der Anästhesieabteilung des Jahres 2019 (siehe auch Antwort auf Frage 5). Die Mittelbeschaffung ist abgeschlossen, d.h. es finden keine weiteren Äufnungen dieses Fonds statt. Sobald der Saldo Null erreicht ist, spätestens aber Ende 2030, wird das Fondskonto aufgelöst. Das im zweiten Fall noch vorhandene Fondsvermögen verfällt der allgemeinen Rechnung der soH. Das Fondskonto ist Teil der Bilanz seitens soH Passiven. Seine Mittel sind Teil des Eigenkapitals der soH. Die reglementkonforme Verwendung der Fondsmittel wird durch das Finanz- und Rechnungswesen der soH sichergestellt. Der Fonds wird somit intern inhaltlich ausgewiesen, einzeln revidiert und unterliegt der externen Revision.

3.2.2 *Zu Frage 2: Verwendung der Fondsmittel:*

1. *Wie werden die Mittel des «Fonds Pro BSS» verwendet? Gibt es klare Richtlinien oder Kriterien für die Verwendung dieser Mittel?*
2. *Wird die Verwendung der Fondsmittel regelmässig überprüft und bewertet, um sicherzustellen, dass sie den beabsichtigten Zwecken entsprechen?*
3. *Welche Massnahmen werden ergriffen, um sicherzustellen, dass die Verwendung der Fondsmittel transparent und rechenschaftspflichtig ist?*

Im Sinn der Zweckbestimmung können aus Fondsmitteln finanziert werden:

- wissenschaftliche Untersuchungen, Studien, Publikationen, Referate, Präsentationen, Dokumentationen;
- Organisation interner Kurse; Besuch externer Kurse, Seminare, Fachkongresse usw.;
- Informationsbeschaffung;
- Beteiligung an Ausbildungskosten zur Personalgewinnung des BSS;
- Förderung/Finanzierung von Spezial-Projekten und Investitionen des BSS jeglicher Art, welche nicht über das ordentliche Budget abgewickelt werden können;
- Interne/externe Personalanlässe, Kontakt-Meetings.

Anschaffungen von Material, Geräten und Anlagen mit Schnittteilen zur Informatik müssen den Weisungen der soH-IT entsprechen und bedürfen der vorgängigen schriftlichen Zustimmung der Direktion IT. Anschaffungen aus dem Fonds 2020 pro BSS sind Eigentum der soH und gehen, sofern aktivierbar, ins Anlagevermögen der soH über.

Über die konforme Verwendung des Fondsvermögens beschliesst ein vierköpfiger Beirat. Dieser besteht aus der bzw. dem jeweiligen CEO soH, der jeweiligen Direktorin oder dem jeweiligen Direktor BSS, der jeweiligen Chefärztin oder dem jeweiligen Chefarzt Anästhesie (Dr. med. Philippe Schumacher wird bis Ende 2025 Mitglied des Beirates sein, danach seine Nachfolgerin bzw. sein Nachfolger) sowie einer Kaderärztin oder einem Kaderarzt aus der Anästhesie und Intensivmedizin BSS (bestimmt durch die jewei-

lige Chefärztin bzw. den jeweiligen Chefarzt Anästhesie). Bei Stimmengleichheit hat die oder der jeweilige CEO soH den Stichentscheid.

Zur Beantwortung der Fragen hinsichtlich Überprüfung und Sicherstellung der reglements-konformen Verwendung der Fondsmittel kann auf die Antwort auf Frage 1 verwiesen werden.

### 3.2.3 Zu Frage 3: Einflussnahme auf Entscheidungen:

1. *Wer trifft letztendlich die Entscheidungen über die Verwendung der Fondsmittel? Gibt es eine unabhängige Kontrollinstanz oder eine Aufsichtsbehörde, die die Entscheidungen überprüft?*
2. *Welche Interessenvertreter sind in die Entscheidungsfindung des «Fonds Pro BSS» involviert? Gibt es Mechanismen, um Interessenskonflikte zu vermeiden oder offenzulegen?*
3. *Wie wird sichergestellt, dass die Entscheidungen des «Fonds Pro BSS» im besten Interesse der Öffentlichkeit und der Patientenversorgung getroffen werden?*
4. *Inwieweit spielt der ehemalige Chefarzt Dr. Schuhmacher eine Rolle bei der Verwaltung und Entscheidungsfindung des «Fonds Pro BSS»?*

Da die Zweckbestimmung im Rahmen des Leistungsauftrages liegt, sind Interessenkonflikte ausgeschlossen. Bis Ende 2025 ist Dr. med. Philippe Schumacher Mitglied des vierköpfigen Beirats, danach wird seine Nachfolgerin oder sein Nachfolger Einsitz nehmen. Für die Antworten auf die restlichen Fragen verweisen wir auf die Antworten auf die Fragen 1 und 2.

### 3.2.4 Zu Frage 4: Transparenz und Rechenschaftspflicht:

1. *Welche Massnahmen werden ergriffen, um die Transparenz über die Aktivitäten und Entscheidungen des «Fonds Pro BSS» zu verbessern?*
2. *Gibt es Berichtspflichten oder öffentliche Berichte über die Verwendung der Fondsmittel? Wenn ja, wie oft werden diese veröffentlicht und welche Informationen enthalten sie?*
3. *Welche Möglichkeiten haben Bürger und Bürgerinnen, um Informationen über den «Fonds Pro BSS» anzufordern oder Einblick in seine Aktivitäten zu erhalten?*

Der Fonds 2020 pro BSS ist bereits jetzt Teil der Bilanz der soH und wird in den Fonds des Eigenkapitals soH ausgewiesen. Die Anschaffungen mittels Fonds 2020 pro BSS werden inhaltlich nicht beschrieben, aber als Aufwandposition in der Rechnung ausgewiesen.

### 3.2.5 Zu Frage 5: Herkunft der Fondsgelder:

1. *Kann die Quelle der Fondsgelder im Hinblick auf die Vorwürfe bezüglich möglichen Abrechnungsbetrugs im Zusammenhang mit ambulanten Anästhesie-Leistungen und Leistungen der Notärzte und Notärztinnen im Rettungsdienst genauer erläutert werden?*

Bis Ende 2019 galt für Kaderärztinnen und -ärzte der soH (d.h. für Chefärztinnen und -ärzte sowie für Leitende Ärztinnen und Ärzte) ein anderes Entschädigungssystem. Die Entschädigung der Kaderärztinnen und -ärzte beinhaltete damals nebst dem Lohn gemäss GAV zusätzlich Honorarzah-lungen aus der Behandlung von zusatz-versicherten stationären Patientinnen und Patienten und Honorarzah-lungen aus der Führung einer Privatpraxis. Dieses alte Entschädigungssystem wurde per 1. Januar 2020 durch ein neues Entschädigungssystem abgelöst. Mit dem neuen Entschädigungssystem wurde die Beteiligung der Kaderärztinnen und -ärzte an den stationären Honoraren und an den Privatpraxishonoraren aufgehoben (vgl. Stellungnahme des Regierungsrates zum Auftrag A 0160/2018 von Stephanie Ritschard betreffend Schluss mit überhöhten Chefarztlöhnen [RRB Nr. 2019/783, Ziff. 3.1.3]). Die bis 2020 zulässige pri-vatärztliche Tätigkeit der Kaderärztinnen und -ärzte wurde pro Fall erfasst und die daraus resultierenden Honorare wurden in der soH grundsätzlich den sog. Honorarkonten der jeweiligen Ka-derärztinnen und -ärzte gutgeschrieben. Bei der Klinik für Anästhesiologie am Bürgerspital Solothurn wurden diese Honorare jedoch nicht direkt an die Kaderärztinnen und -ärzte ausbezahlt, sondern in einen Pool (sog. Anästhesiepool) einbezahlt. Mit dem Inkrafttreten des neuen Entschädigungssystems für die Kaderärztinnen und -ärzte per 1. Januar 2020 wurden die bestehenden Honorarkonten und – in der Klinik für Anästhesiologie – der bestehende Anästhesiepool aufgelöst. Statt die Mittel des Anästhe-siepools an die berechtigten Kaderärztinnen und -ärzte auszuzahlen, entschieden sich der damalige Chefarzt der Klinik für Anästhesiologie und der damalige CEO der soH mit dem Einverständnis aller betroffenen Kaderärztinnen und -ärzte, die Mittel in einen Fonds zugunsten des ganzen Bürgerspitals zu überführen (Fonds pro BSS), statt die Mittel beispielsweise nur zugunsten der Innovation der Abtei-lung Anästhesie zu verwenden. Der überwiegende Teil der Mittel des Fonds pro BSS stammt demnach aus der beschriebenen (und über einen Zeitraum von mehreren Jahren) erfolgten Äufnung des Anästhe-siepools. Hinweise für «Abrechnungsbetrug» gibt es keine.

*Stephanie Ritschard (SVP).* Die Antworten sind, gelinde gesagt, unbefriedigend und lassen wesentliche Fragen unbeantwortet. Das verstärkt bei mir den Eindruck, dass die Solothurner Spitäler AG (soH) wei-terhin versucht, kritische Aspekte zu verschleiern, um mangelnde Transparenz leben zu wollen. Die Gründung des «Fonds Pro BSS» sei angeblich am 16. September 2020 mit dem Ziel erfolgt, die Behand-

lungsqualität, die Ausbildung, die Effizienz, die Innovation und das Betriebsklima am Bürgerspital Solothurn zu fördern. Bei der Gründung seien damals Martin Häusermann und Philippe Schumacher, der ehemalige Chefarzt der Anästhesieabteilung, beteiligt gewesen. Hier sei erklärt worden, dass die Fondsmittel aus dem Anästhesiefonds sowie aus dem Honorarertrag der Anästhesieabteilungen der Jahre 2019 stammen sollen. Doch wo bleibt die detaillierte Aufschlüsselung dieser Beträge und deren spezifischen Herkunft? Die Antworten auf diese Frage sind vage und ungenau. Mir fehlt eine klare, transparente Darstellung, woher diese Gelder genau stammen und warum die Informationen bis jetzt zurückgehalten wurden. Ohne eine detaillierte Aufschlüsselung bleibt die Glaubwürdigkeit dieses Fonds bei mir stark angezweifelt. Es heisst, dass die Mittel in diesem Fonds für wissenschaftliche Untersuchungen, für Kurse, für Seminare, für Ausbildungskosten, für spezielle Projekte oder aber für Personalveranstaltungen genutzt werden sollen. Wie man jedoch wunderbar in der Zeitung lesen konnte, wurden diese Fondsgelder vor allem für auserwählte Mitarbeitenden eingesetzt, nämlich für Luxusausflüge und für Übernachtungen. Die konkreten Richtlinien und die Kriterien wurden jedoch nirgends erwähnt. Es wurde nicht veröffentlicht, wofür die Gelder genau eingesetzt werden sollen. Das passt für mich auch nicht. Einerseits erwähnt man den Zweck und andererseits werden die Mittel anderweitig eingesetzt. Die Entscheidung über die Verwendung dieser Fondsmittel wurde von einem vierköpfigen Beirat getroffen. Diesem Beirat gehört Chefarzt Philippe Schumacher bis ins Jahr 2025 noch an, obschon er schon lange in Pension ist. Es wird hier auch behauptet, dass es keinen Interessenkonflikt gibt. Ein solcher sei vollkommen ausgeschlossen. Doch fehlen mir konkrete Mechanismen zur Vermeidung und Offenlegung von solchen Konflikten. Welche Massnahmen wurden ergriffen, um sicherzustellen, dass keine Interessenkonflikte bestehen? Gibt es Pläne? Gibt es eine unabhängige Kontrollinstanz, die diese Entscheidungen des Beirats regelmässig überprüft? Ohne solche Massnahmen bleiben die Unabhängigkeit und die Entscheidungen für mich sehr fraglich. Die Aktivitäten des Fonds seien anscheinend in der Bilanz der soH zu finden. Es gibt jedoch keine detaillierten öffentlichen Berichte über die Verwendung dieser Mittel. Weshalb werden diese Informationen nicht veröffentlicht? Was wird hier genau verschleiert? Ich habe schon mehrmals einiges in Bezug auf einen Abrechnungsbetrug erlebt. Ich möchte niemandem irgendwie zu nahetreten. Man weiss jedoch aus früheren Zeiten, dass hier sehr viele Abrechnungsbetrügereien stattgefunden haben. Ich nenne lediglich ein paar davon: Falschabrechnungen von Leistungen, es nennt sich Upcoding, Phantomabrechnungen, doppelte Abrechnungen, unnötige Behandlungen oder Manipulation von Patientendaten. Kick-back-Systeme werden am häufigsten verwendet. Dabei erhalten Ärzte und Ärztinnen Zahlungen von Pharmafirmen. Eigentlich müsste man das alles aufschlüsseln und klar darlegen, wie diese Gelder zustande gekommen sind. Die Antworten des Regierungsrats und der soH auf meine Interpellation sind unzureichend und lassen bei mir sehr viele kritische Fragen unbeantwortet. Es ist offensichtlich, dass die soH weiterhin versucht, kritische Dinge unter den Tisch zu kehren. Das dürfen wir einfach nicht akzeptieren. Ich bin mit der Beantwortung meiner Fragen nicht zufrieden.

*Laura Gantenbein (Grüne).* Und noch einmal geht es eine Runde um die soH. Mit dieser Interpellation zur Klärung der Fragen zu diesem Fonds und dank der Zeitung konnten wir erfahren, wofür die Fondsgelder verwendet werden. Für die Grünen sind die Antworten zur Verwendung, Bilanzierung und zur damaligen Erstellung des «Fonds Pro BSS» schlüssig. Es handelt sich um eine positive Entwicklung, dass dieser Fonds entstanden ist, da die Honorarentschädigungen für die Kaderärzte und Kaderärztinnen im Jahr 2019 angepasst wurden. Diese Anpassungen sind im Sinn der Transparenz und im Sinn der effektiven Verwendung der Steuergelder positiv zu sehen. Wir erachten es als gut und richtig, dass vom damaligen Chefarzt der Klinik für Anästhesiologie und vom damaligen CEO der soH entschieden wurde, dass die vorhandenen Mittel nicht nur zur Innovation der Abteilung Anästhesie zu verwenden sind. Vielmehr sollten die Mittel für das ganze Bürgerspital respektive für alle Abteilungen und für alle Leistungen, die dort erbracht werden, eingesetzt werden. Sie sollten von da an auch transparent in der Rechnung abzubilden sein. Es ist eine Entscheidung, die laut der Beantwortung mit allen Kaderärzten abgestimmt wurde.

*Pierino Menna (Die Mitte).* Die Finanzierung des «Fonds Pro BSS», sprich die Herkunft der Fondsgelder und ein möglicher Hinweis auf Abrechnungsbetrug im Zusammenhang mit den ambulanten Anästhesieleistungen von den Notärzten und Notärztinnen im Rettungsdienst sind zusammengefasst die Hauptfragen der Interpellation. Die eingereichten Fragen betreffen das operative Geschäft der soH. Somit hat auch die soH diese Fragen beantwortet. Grundsätzlich kann man sagen, dass die Fragen schlüssig beantwortet wurden. Der überwiegende Teil der Mittel des «Fonds Pro BSS» stammt aus dem Anästhesiepool und aus dem Honorarertrag der Anästhesieabteilung aus dem Jahr 2019. Nach Auskunft der soH gibt es keinen Hinweis auf einen Abrechnungsbetrug. So lautet die Schlussfolgerung in der Beantwortung der Interpellation. Die reglementsconforme Verwendung der Fondsmittel wird durch das Finanz-

und Rechnungswesen der soH sichergestellt und unterliegt einer externen Revision. Was aber erstaunt, ist, dass die Anschaffungen inhaltlich nicht beschrieben werden, sondern nur als Aufwandposition in der Rechnung ausgewiesen werden. Das ist buchhalterisch sicher erklärbar. Auf der anderen Seite sind es Fragen auf der operativen Ebene und ihre Auswirkungen auf den laufenden Spitalbetrieb in der Kompetenz des Verwaltungsrats und der Spitalleitung. Es ist ärgerlich, dass sich in der letzten Zeit rund um die soH sehr viele unbeantwortete Fragen ergeben haben. In der Bevölkerung führt das ebenso zu Fragen. Die Aufgabe der Politik besteht darin, sachlich und vorurteilsfrei auf eine Aufklärung der Sachverhalte hinzuwirken.

*Nadine Vögeli (SP).* Nach dem Votum von Stephanie Ritschard bin ich leicht konsterniert. Ich weiss nicht, ob sie sich auf einem privaten Kreuzzug gegen die soH befindet oder was sie mit dieser Wortwahl geritten hat. Sie spricht von Betrug und von Intransparenz. Von unserer Fraktion aus gesehen ist die Beantwortung der Fragen absolut transparent erfolgt. Ich bin der Ansicht, dass es ein gutes Beispiel dafür ist, wie solche Honorargelder eingesetzt werden können. Es ist nicht so, wie das in anderen Häusern oder auch in anderen Bereichen zum Teil gemacht wurde. Die Gelder wurden sinnvoll für die Personalgewinnung und für die Weiterentwicklung der Mitarbeitenden des gesamten Bürgerspitals eingesetzt. Alles wird transparent ausgewiesen und unterliegt der Revision. Ich sehe nirgends einen Hinweis auf irgendeinen Betrug. Ich weiss tatsächlich nicht, was genau das Problem ist. Vielleicht hätte sich Stephanie Ritschard als CEO der soH bewerben müssen. Dann könnte sie direkt Einfluss nehmen. Sie wäre damit auf der Stufe, auf der sie versucht, sich einzubringen. Wir sind auf einer völlig anderen Flughöhe und sollten uns nicht so im Detail mit operativen Themen beschäftigen.

*Daniel Cartier (FDP).* Ich sehe das Problem im Moment auch nicht beziehungsweise nicht mehr. Es ist ganz deutlich aufgeführt, dass das Geld aus dem alten Entschädigungssystem stammt. Das wurde bereits erwähnt. Als der Wechsel stattgefunden hat, war ich in der Sozial- und Gesundheitskommission. Ich habe zugehört und habe gehört, wie Martin Häusermann uns offen darüber informiert hat, dass das Entschädigungssystem gewechselt hat. Gewisse Kaderärzte haben sich anscheinend dagegen gesperrt, die neuen Arbeitsverträge zu unterschreiben. Dieser Wechsel wurde seinerzeit offen kundgetan. Man hat es gemacht, weil man erkannt hat, dass das alte Entschädigungssystem nicht so gut war. Es gab nun aber noch Gelder. Wie Nadine Vögeli erwähnt hat, ist das ein gutes Beispiel. Die Kaderärzte hätten sich mit dem Geld, das nicht der soH, sondern aufgrund des Entschädigungssystems ihnen gehört hat, einen Porsche oder sonst irgendetwas kaufen können. Das wäre ihnen freigestanden. Sie haben die Gelder aber eigentlich dem Spital zurückgegeben. Der Beschaffungsprozess ist abgeschlossen. Das alte Entschädigungssystem gilt nicht mehr. So gesehen, erkenne ich kein Problem, sondern eher ein positives Zeichen der Personen, die hier aufgeführt werden.

*Marco Lupi (FDP), Präsident.* Ich darf verkünden, dass wir an dieser Stelle Feierabend machen. Für die engagierte Mitarbeit danke ich Ihnen allen. Wir sehen uns pünktlich um 14 Uhr in der Aula der Kantonschule Solothurn. Herzlichen Dank und bis später.

Schluss der Sitzung um 12:25 Uhr